

Als Ersatz für Wanner suchte der Bischof einen von den „Predigern im Rhein“, aus dem Konstanzer Dominikanerkloster zu gewinnen. Am 11. März 1524¹ bat er das Kapitel um Einwilligung. Die Mehrzahl war der Ansicht, sofern kein Widerwillen oder Unruhe von denen von Konstanz zu besorgen sei, möge für die hl. Zeit (Passionszeit) ein Predigerbruder aufgestellt werden. Lupfen, Bodmann und Botzheim, die allzeit Ängstlichen, waren der Meinung, der Bischof solle die Sache vorher an den Rat gelangen lassen; sofern derselbe ihm „mit Antwort begegne“, daß solches denen von Konstanz nicht zuwider, sondern gefällig sei, dann stimmten sie auch dafür. Diesem Verlangen wurde nicht entsprochen, sondern es wurde Bruder Antonius Pirata (Guldenmünster oder Guldenmünzer)² berufen, ohne den Rat zu befragen, den diese Sache ja auch nichts anging. Pirata predigte täglich im Münster; er wurde jedesmal in einem Schiffelein von seinem Kloster abgeholt und auf dem gleichen Wege zurückgebracht.

Wanner dagegen predigte viermal wöchentlich in St. Stephan. Windner, der Pfarrer und Prediger von St. Johann, sollte unbeschädigt gemacht werden. Der Bischof wollte ihn, auf die Beschwerde des österreichischen Rates und Sekretärs Veit Suter³, am 4. April durch seinen Fiskal Ludwig Köl verhaften lassen; doch der Rat gab dazu nicht seine Hilfe (einen Ratsknecht). Die darauf folgenden Verhandlungen auf der bischöflichen Pfalz zwischen dem Bischof und einer Ratsdeputation⁴ ergaben zwar, daß Windner häretisch lehrte, aber der Bischof war machtlos gegen ihn. Nach einer nochmaligen Botschaft des Rates versprach er sogar, Windner nicht weiter behelligen zu wollen, wenn dieser von der Neuerung abstände; der Bischof hielt sein Wort, nicht aber Windner.

Etwas früher mußte der Bischof einschreiten gegen Metzler, Prediger an St. Stephan. Am 20. Oktober 1523 wurde im Kreuzgang des Münsters, der die gewöhnliche Stätte des geistlichen Gerichts war, über Metzlers irrige Lehren verhandelt, die in 34 Artikeln dem Rat übergeben worden waren⁵. Die Verhandlungen,

mit Recht singen „Christ ist erstanden“; Vadian. Bfs. a. a. O. 27 (1897) 57. — Im März verlangt Wanner vom Kapitel noch Gebühren, auch „die Stauff“, was ihm bewilligt wird; Domkap.-Prot. Nr. 7238 fol. 407^v—408^r.

¹ Domkap.-Prot. Nr. 7238 fol. 406^r.

² Paulus, Dominikaner 313—323.

³ Vögeli bei Füllin 5, 96 ff. ⁴ Vgl. Beyerle 242—244.

⁵ Hierüber handelt sehr ausführlich Vögeli bei Füllin 5, 3—69.

die sich länger hinzogen, erwiesen wiederum Metzlers unkatholisches Predigen; aber da der Rat seinen schützenden Arm über den Prediger hielt, mußte der Bischof darauf verzichten, seine Jurisdiktion gegen ihn auszuüben. So waren alle drei Prediger, die Urheber der Reformation in Konstanz, der bischöflichen Gerichtsbarkeit entwunden und konnten frei schalten und walten. In der Stadt entstand das Wort: „Die Predikanten sind Burgermeister und Vogt des Rychs. Sy regierent die ganze Statt warlich“¹.

3. Neben diesen drei Prädikanten Windner, Wanner und Metzler stand seit geraumer Zeit ein anderer im Vordergrund: Ambrosius Blarer, der eigentliche Reformator von Konstanz. Aus einer alten, angesehenen Konstanzer Familie stammend, fand er nach seiner Flucht aus dem Kloster Alpirsbach (8. Juli 1522) in der Heimatstadt Aufnahme und Schutz². Er vertrat die neue Lehre, die er bereits im Kloster aus Luthers Schriften kennen gelernt hatte, vor allem mit Rücksicht auf seine Mutter und Schwester, zunächst nicht öffentlich, stand aber doch in Beziehung zu den Predigern. Daher war es ein begreifliches Interesse der Selbsterhaltung, wenn der Bischof alles daran setzte, den Mönch wieder dahin zu bringen, wohin er nach seiner Auffassung einzig gehörte, zurück ins Kloster. Ende 1522 wandte er sich an die Regierung des Erzherzogs Ferdinand in Stuttgart um Verwendung. Daraufhin erschien am 1. Januar 1523 der Lizentiat Joh. Kingsbach in Konstanz. Indes der Rat ging auf jene Forderung nicht ein, ließ sich vielmehr von Blarer dessen bekannte Rechtfertigungs- und Schutzschrift übergeben, die betitelt ist: „Wahrhafte Verantwortung Ambrosii Blaurer an einen ehrsamem weisen Rat zu Costantz, anzeigend, warum er aus dem Kloster gewichen...“³. Diese Schrift sandte der Rat am 28. Januar an die Regierung mit einem Begleitschreiben, dessen Zweck nach Vögeli⁴ war, daß die Regierung von ihrem Vorhaben abstehe „und den Blarer ruhig zu Costantz verbleiben lasse, welches auch erfolgt ist“. Einen neuen Versuch machte der Bischof, als im Februar 1523 Ulrich Hamma, ein intimer Freund der Familie Blarer, besonders des Ambrosius, zum Abt von Alpirsbach gewählt wurde. Bischof Hugo und Fabri bestimmten ihn, Blarers Rückkehr zu veranlassen, doch ohne Erfolg.

¹ Vgl. Beyerle 244.

² Pressel 5; Glatz 124. 131 ff.

³ Später gedruckt; mitgeteilt von Vögeli bei Füllin 4, 177—213; Pressel 5—17. 37—39. ⁴ Bei Füllin 4, 213.

Als dann Hamma während des Sommers 1523 nach Konstanz kam, lud ihn Hugo zu Gast und drang mit dem gleichen Verlangen ernstlich in ihn. Der Abt redete auf Ambrosius ein; doch vergebens. Blarer schreibt am 10. September an seinen Bruder Thomas¹: „Bartholomäus Blaurer, Johann Schulthais und alle überlegenden Freunde reden mir zu, nicht mehr zurückzukehren... Während ich dieses schreibe, kommt unser Abt nochmals und erzählt, der Bischof habe ihm seine Versprechungen noch bestimmter wiederholt und hinzugefügt, hier sei jedermann überzeugt, daß ich der Urheber aller Tragödien sei, welche in Luthers Sache hier aufgeführt würden, weswegen er mich um jeden Preis von hier forthaben möchte... Doch ich beharre unerschütterlich bei meinem Entschlusse.“ Zuletzt ließ sich Ambrosius vom Abt überreden, den Winter in Konstanz zu bleiben und in seinem Hause sich verborgen zu halten. Doch wurde dieses Geheimnis nicht lange gewahrt. Den Prädikanten leistete er 1523/24 in ihrem Streite gegen den Bischof geheimen und offenen Beistand. Dem Rate entwickelte er sein reformatorisches Programm in der Schrift von 1524: „Ihr gwalt ist veracht, ir kunst wirt verlacht, Irs liegens nit gacht, gschwecht ist ir bracht, Recht ists wieß Gott macht“². Blarer stellte sich an die Spitze der Bewegung und war seit 1525 deren Seele und Haupt.

Sein und des Rates Selbst- und Machtbewußtsein wurde vor allem verstärkt durch die Beziehungen zu Zürich und Zwingli. Am 27. Juli 1523 schrieb Blarer seinen ersten Brief an den Züricher Reformator³ und erhielt dessen Antwort vom 9. Oktober. Die Beziehungen zwischen Konstanz und Zürich reichen zurück in das für Zürich in mancher Hinsicht bereits entscheidende Jahr 1523. Am 5. August 1523 schreibt Zürich an Konstanz wegen einer Verleumdung gegen Zwingli, die von einem der Räte des Bischofs ausgegangen sein soll⁴. Zwingli selbst rechtfertigt sich vor Konstanz wegen derselben Sache; bemerkenswert ist vor allem der Schluß seines Schreibens: „Hierum bitt ich zum letzten, lassend üch die verkünder des ungefälschten worts gottes befolgen sin und stand mannlich by einandren, so werdend ir die hilf gottes über üch

¹ Schieß 1, 81—85; Pressel 42—45.

² Pressel 61—66. Der Titel dieser Schrift in 2. Auflage lautet: „Ermahnung an einen ehrsamem Rat der Stadt Konstanz, evangelische Wahrheit zu handhaben.“

³ Schieß 1, 79.

⁴ Strickler 1 Nr. 647.

sehen. Es muoß dem wort gottes darum widerfochten werden, daß sin kraft geoffnet und sine klawen herfürbracht werdind; aber vertrau demselben ein jeder, denn er wird die großen bocher dieser welt überwinden“¹.

4. Der Rat und die Prädikanten wußten ihre Überlegenheit gegenüber dem Bischof auszunützen. Die Änderungen wurden eingeleitet, ebenso wie zwei Jahre zuvor in Zürich, mit der Verheiratung der Prediger². Im Juli 1524 machte der St. Johann-Pfarrer Jakob Windner seiner Gemeinde bekannt, er und seine Haushälterin seien rechte Eheleute; es möge sich niemand ärgern, wenn er seine Ehefrau nach gemeinem christlichen Brauch zur Kirche führe. Auf diese „Proklamation“ sandte der Bischof am 24. Oktober seinen Vikar an den Rat: dieser solle den geplanten „Kirchgang“ verhindern. Immerhin befahl der Rat dem Prediger, noch zu warten. Der Bischof zitierte Windner und schlug am Münsterportal ein offenes Mandat gegen die Priesterehe an. Nachdem Windner im Frühjahr 1525 eine schwere Krankheit überstanden hatte, wandte er sich am 19. April wiederum mit seinem Heiratsgesuch an den Rat; ihm schlossen sich Johannes Wanner und Bartholomäus Metzler an. Der Rat verordnete den Zunftmeister Muntprat zum Bischof mit dem Begehren, dieser solle den Zölibat aus der Schrift beweisen, sonst werde den Priestern der Kirchgang erlaubt. Der Bischof ließ sagen, es sei in der Kirche durch die Päpste und Konzilien bestimmt worden, daß kein Priester ehelich werden soll, und es stehe ihm nicht zu, hierin etwas zu ändern³. Es war klar, daß dies dem Rat nicht genügte; er gestattete am 22. April den Prädikanten, die Ehe zu schließen⁴. Von dieser Erlaubnis machte Wanner gleich Gebrauch, Windner folgte ihm am 4. Mai, etliche Tage hernach Metzler⁵.

Wie tief die Neuerung bereits eingedrungen und wie unsicher die Lage war, kam bald genug zum Vorschein. Am 8. April (Palmabend) 1525 kam eine Botschaft des Bischofs (Vikar, Domdekan und Offizial) vor den Rat mit der Erklärung, der Bischof habe vernommen, daß morgen (Palmsonntag) in St. Stephan und

¹ Strickler 1 Nr. 648.

² Beyerle 247—250; HPB 67 (1871, Bd. 1) 335—340 (beide Arbeiten nach Vögeli).

³ Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 24^rv.

⁴ Der Rat „sprach sie von der Verpflichtung des Zölibats los“, sagt Pressel 56.

⁵ Ambr. Blarer heiratete erst 19. Aug. 1533; Pressel 295 ff.

St. Johann das Abendmahl unter beiden Gestalten an die Laien ausgeteilt werden solle; das sei gegen den alten Brauch, weshalb der Rat die Neuerung abstellen möge. Dieser antwortete, die Prediger hätten längst gelehrt, daß die Kommunion unter beiden Gestalten schriftgemäß sei, und das Volk verlange sie so. Auf den nochmaligen Protest des Bischofs antwortete der Rat, er könne die Verwilligung nicht zurücknehmen, ohne großen Aufruhr zu besorgen. Am Palmsonntag wurde der Kelch den Laien gereicht.

Vor der üblichen Prozession am Mittwoch nach Pfingsten ließ der Rat den Bischof wissen, daß „dieser loffe halb das thor zun Schotten am ziegelgraben“ für den Umgang nicht geöffnet werde. Das Kapitel gab nach und beschloß¹, man werde diesmal mit der Prozession bloß „umb das münster gan“; das Amt, das man bisher bei den „Schotten“ gehalten habe, solle im Münster stattfinden; dies solle Bruder Antonius Pirata nach der nächsten Predigt verkünden. Ähnlich ging es bei der Fronleichnamsprozession.

Die gemeinsame Not und Wirrnis des Bauernkrieges schien eine Verständigung zwischen Bischof und Rat anzubahnen; freilich barg der Bündnisplan bereits den Keim noch stärkeren Zerwürfnisses. Nach Christoph Schulthaif² und dem Domkapitelsprotokoll³ erschien am 4. April eine bischöfliche Botschaft vor dem Rat und trug im Namen des Bischofs vor: Da allenthalben Empörung und Aufruhr seien (Markdorf und Meersburg waren von den Bauern bedroht, Meersburg später sogar übergeben), so erböten sich der Bischof und das Kapitel, wo der Stadt Konstanz etwas zustoßen sollte, „zu einem rat und bürgerschaft lyb und gut zusetzen und lyb und laid mitt jnen zelyden, und hinwiderumb solle man an jnen erfahren, wes sich min g. h. von Costantz und ain thumcapitel samt jren zugewandten an jnen selben versehen, und sie auch daneben um schutz und schirm bitten“. Schon am 5. April konnten Lupfen und Messnang im Kapitel berichten: „wie das ain radt sollich erbietten mins g. h. und ains capitels zu großem danck angenommen und sich erboten hab alles untertenigen und fruntlichen willens, auch schutzes und schyrms nach jrem besten vermögen“. Doch, jetzt kam der Rat auch mit seinen Forderungen. Als die Bauern bis gegen Petershausen vorgerückt waren, beschloß der Rat am 20. April, man wolle mit dem Bischof „ain ordnung machen

¹ Am 2. Juni; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 31r.

² Chronik 84. Das Datum [12. April] ist unrichtig.

³ Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 22v. 24r.

under der priesterschaft der statt Costantz, also, so ain uffgloff oder emperung wurde, das ain yeder wüfte, wohin er loffen und wie er sich sollte halten, und das jr f. g. ain priesterschaft in ayd nemen sollte, dem also ze leben und nachkomen . . .¹. Alle Priester und Mönche der Stadt, dazu ihre Knechte, sollen der Stadt einen Eid schwören und zu den Lasten und Leistungen wie die andern Bürger, die Laien, herangezogen werden. Der Bischof verwahrte sich gegen diese Aufhebung des Privilegiums der Immunität der Geistlichen², doch umsonst; am 25. April mußte von den Priestern und Ordensleuten der verlangte Eid geleistet werden.

Der Beseitigung des Privilegium immunitatis durch den Rat folgte bald die Aufhebung des Privilegium fori. Den äußeren Anlaß hierzu gab eine grobe sittliche Verfehlung des Chorherrn Anton Ziegler von St. Stephan³. Der Rat legte den Wüstling ins Gefängnis (21. Juni), überschickte ihn aber gleich dem Bischof zur Bestrafung mit dem Bemerken, einen solchen Chorherren wolle man nicht länger in der Stadt haben. Der Bischof verwies ihn wirklich aus der Stadt, gestattete ihm aber auf Fürsprache bald

¹ Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 24r.

² Noch am 3. Aug. hofften Bischof und Kapitel, das alte Vorrecht wieder herstellen zu können; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 41r.

³ Vgl. darüber Pressel 118; HPB 67 (1871, Bd. 1) 341. — Dieser lasterhafte Mensch blieb auch ferner im kirchlichen Dienst. Im Juli 1527 schrieb er ans Domkapitel: wenn er jetzt nach Ueberlingen ziehen sollte, fürchte er, seine Gläubiger in Konstanz ließen ihn nicht eher fort, als bis er seine Schulden bezahlt habe; das Kapitel möge ihm 35 oder 40 Gulden leihen, was bewilligt wurde (Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 196r). Im gleichen Jahr hatte der Dompropst Joh. Matthäus Schad mit ihm zu tun: Späne, „herührend von wegen verdienten Lidlohns, so [von] ihm gedachter Herr Anton Ziegler zu bezahlen und zu entrichten begehrt“ („Artikel“ vom 2. Okt. 1527, StA Zürich W II 7 fol. 66 f). Der Dompropst wollte zugleich auch wegen sittlicher Verfehlungen gegen ihn vorgehen. Bezeichnend für Zieglers bodenlose Frechheit ist seine „exceptio“ (Einrede), die er an den Bischof richtete (16. Febr. 1528, ebd. fol. 71—73); es sei rechtens, so einer „umb ain schmachhayt“ beklagt werde, daß der Kläger vor Ablauf eines Jahres dies tue; das sei hier nicht geschehen. Ferner müsse der Kläger genau Jahr, Monat und Ort der „Schmach“ angeben; auch dies sei nicht geschehen. Übrigens bekenne er [Ziegler] sich überhaupt nicht dessen schuldig, wessen er beklagt sei. Denn das Recht sage: „quod injuriarum non tenetur nec offendere dicitur, qui frangit ostia meretricis, vel qui uxorem alterius cognoscit, quia non animo injuriandi vel offendendi, sed libidinis causa fecisse censetur; item ille, qui liberam mulierem causa libidinis tenuerit, non potest accusari de plagio“.

die Rückkehr. Jetzt ließ der Rat den Bischof wissen: weil er das Böse nicht strafe, würden die von Konstanz hierfür selbst die Pfaffen nach Gebühr strafen. Natürlich suchten Bischof und Kapitel ihr Recht zu wahren. Am 3. August¹ verhandelte das Domkapitel über die Sache. Es zeige sich, wie „derer von Costantz verbott oder hinderung an straff und zucht der übertretenden priesterschaft . . . merkliche große ungehorsam und übermut“ täglich mit sich bringe, „confusiones und ander ubel, auch unordnung etc. under den götlichen ämptern“. Doch entschloß sich das Kapitel „nach vil underred“, diesen Handel gegenüber dem Rat ruhen zu lassen, bis der andere Handel, nämlich wegen des oben erwähnten Eides, „zu seiner zyt stattlich sampt m. g. h. von Costentz fur hand genomen werden mag, daran zum maisten gelegen sein wil“. Immerhin soll „mittler wyl“ der Domdekan „sin übertretenden pfaffen und clerum . . . in straff nemen umb ain gelt buß, als 5 schilling pfennig und darunder, nach eins jeden verschulden“. Der Rat erklärte der an ihn gesandten Botschaft², es sei seine Meinung nicht gewesen und auch jetzt noch nicht, den Bischof zu hindern, sondern er wolle ihn fördern in der Bestrafung der Geistlichen.

5. Der Ausgang der Züricher Glaubensgespräche legte auch den Konstanzer Predigern den Gedanken einer Disputation nahe. Am 11. Juni 1524³ wandte sich Wanner (mit Windner und Metzler) an den Rat mit dieser Bitte. Bei der Vorbesprechung am 14. Juni war auch Pirata anwesend, der als gegebenen Präsidenten des Gespräches den Bischof vorschlug. Dies gefiel vor allem Windner nicht, der in überaus gehässiger Rede gegen alles Katholische loszog. Das Gespräch sollte am 9. August stattfinden, präsi diert von dem Vogt Hans Schulthais und dem Ratsmitglied Thomas Blarer. Da erschien, „wie ein Blitz aus heiterem Himmel“, am 7. August ein kaiserliches Verbot der Disputation, das von bischöflicher Seite veranlaßt war.

Im Sommer 1525 stießen die Prediger beider Richtungen immer wieder aufeinander. Am 14. Oktober beklagte sich eine

¹ Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 41^r. Nur in dem Falle Zieglers hatte der Rat einen Ratsknecht hergegeben, nicht aber, als zwei Domgeistliche verhaftet werden sollten.

² Fabri; er referiert im Kapitel vom 22. Aug.; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 47^r.

³ Vgl. Vierordt 1, 189; HPB 67 (1871, Bd. 1) 334; Bayrle 245—247.

bischöfliche Botschaft beim Rate, Ambros Blarer habe den Pirata in einer Predigt hitzig angetastet; Pirata sei erbötig, sich zu verantworten. Der Rat benutzte diesen Anlaß, um die letztes Jahr verhinderte Disputation nachträglich halten zu lassen. Am 21. Oktober disputierten Pirata und Blarer, wenigstens vor Bürgermeister und Rat¹. Schon am 17. März waren Ambros Blarer und Johannes Zwick mit neuen Klagen über Pirata vor dem Rat erschienen. Dieser sandte eine Botschaft an das Domkapitel und bat, „daß sy mit pruder Anthoni obsygent und verschaffent, daß er des raths concept gelebe, sine predigen uff frid und ainigkait richte und nichts dan die hailigen biblischen schriften lere, darzu die spitzigen uffrürigen wort vermyd und underlasse“. Auf eine nochmalige Gesandtschaft erwiderte das Kapitel, es wolle mit Pirata reden, „daß er vlys habe zepredigen, was die gschriff inhalt und die christenlich kirch bisher gebrucht hab“².

Letzte Gelegenheit zu einem Religionsgespräch schien sich zu bieten, als die katholischen Gelehrten Mitte Mai 1526 zur Disputation nach Baden über Konstanz reisten³. Der Rat ersuchte den Bischof, die Gelehrten schon bei der Hinreise in der Stadt disputieren zu lassen; hierauf ermunterte der Bischof sie, ihre Prediger doch nach Baden zu schicken. Natürlich geschah dies nicht. Als die Disputanten am 10. Juni von Baden her wieder nach Konstanz kamen, erneuerte der Rat sein Gesuch. Weihbischof Fattlin erklärte, zur Schlichtung von Streitigkeiten unter den Predigern seien sie bereit; aber dann müsse der Rat es bei ihrer Entscheidung bewenden lassen. Dafür dankte der Rat; er wolle unter diesen Umständen die Herren nicht länger von ihren Geschäften zu Hause abhalten! Die Parteien der Prediger wurden am 16. Juni vor dem Rat verhört⁴.

6. Auf die Dauer waren die Verhältnisse unerträglich⁵. Auf dem Tag zu Einsiedeln, wahrscheinlich am 6. Mai 1526⁶, brachte Wolf von Helmsdorf im Auftrag des Bischofs vor, daß wegen der ungeschickten Händel und lutherischen Neuerungen Bischof und

¹ Ausführlich spricht darüber Vögeli bei Pressel 70—85.

² Ebd. 85—89.

³ Vögeli in HPB 67 (1871, Bd. 1) 342—344.

⁴ Vögeli bei Pressel 113—117.

⁵ Am 2. Mai 1526 beschloß das Kapitel, „aus merklichen Ursachen“ dieses Jahr die Prozession an Christi Himmelfahrt ganz zu unterlassen; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 110^v.

⁶ Abschiede 4, Abt. 1^a, 889.

Kapitel gesonnen seien, von Konstanz fortzuziehen. Im Sommer ergab sich für das Kapitel ein willkommener Vorwand zum Wegzug: eine ansteckende Krankheit¹. Graf Hans von Lupfen, der sich schon vorher entfernt hatte, schrieb aus Eugen am 4. August² an das Kapitel: „Mir zwifflet nit, mine herren haben wissen, wie das pestys in der stat Costantz an vil ortten der maß ingerisen, wie ich des auch gutt wissen hab; deshalb ich ain sollichen schrecken, sorg und forcht darvon empfangen, das es mir dermaß ain sollich enzetzen gemacht, das es mir nit gelegen wil sin, derwil der luft nit besser wurd zu Costentz sin.“ Er bittet, ihn „praesentem“ zu halten, „byß das der luft zu Costentz besser wurd; dan ich sag das by minem ayd, den ich ainem erwürdigen capittel thon hab, das ich allain propter metum corporis mich absentiret hab“. Am 11. August³ beschloß das Kapitel in Ansehung sterbender Läufe, „das man ain gemaine absentz solle machen biß uff Michaelis nechstkunfftig“. Mittlerweile werde sich zeigen, ob die „pestis“ zu- oder abnehme. „Und ist sonderlich beschlossen, das dis absentz durch kainen herren des capitels per prestitum juramentum usserhalb capitel niemands solle eröffnet werden“. Eine Woche später, am 18. August⁴, beschlossen die wenigen anwesenden Herren: man habe zwar die Jahresrechnung in Meersburg halten wollen; „diewyl aber die loff des sterbens halb hie nitt so befß [= bös] syen, als man villicht außerthalb furgeben tuge“, und aus anderen Ursachen, so man den abwesenden Herren zu seiner Zeit zu verstehen geben wolle, werde die Jahresrechnung hier in Konstanz gehalten. Dies geschah am 23. August⁵.

Schon am nächsten Tag verließ Bischof Hugo Konstanz und zog auf sein Schloß Meersburg, das nun für lange Zeit bischöfliche Residenz blieb. Im Herbst zog die Mehrzahl der Kapitelsherren (Lupfen, Landau, Eberhard von Stain, Bubenhofen, Ems, Albrecht von Stain, Fabri) „von der stat mit allem dem ieren“⁶. Das bischöfliche Gericht blieb noch in der Stadt, wurde aber Anfang April 1527 nach Radolfzell verlegt⁷. Die Kapitelsitzungen

¹ Besonders arg scheint die „pestis“, von der sonst nichts bekannt ist, nicht grassiert zu haben.

² Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 127r. ³ Ebd. fol. 128r.

⁴ Ebd. fol. 131r. ⁵ Ebd. fol. 133rv. ⁶ Schulthais, Chronik 86.

⁷ Da Radolfzell vorderösterreichisch war, fragte der Bischof vorher bei Erzherzog (dem späteren König) Ferdinand an. Die Regierung zu Innsbruck befürwortete die Aufnahme des Konsistoriums, obwohl die Konstanzer

wurden in den nächsten Monaten teils in Meersburg, teils noch in Konstanz gehalten¹. April 1527 zogen auch die noch in Konstanz gebliebenen Domherren (Vergenhans, Messnang, Conrater, Botzheim) zugleich mit dem Konsistorium fort, nahmen aber ihren Sitz in Überlingen, wo von jetzt an die „Kapitel“ gehalten und der Stiftsgottesdienst eingerichtet wurde². Der Bischof rechnete wahrscheinlich, das Domkapitel sicher nur mit einer vorübergehenden Abwesenheit. Nach Vögeli, der ihnen seinen Spott nachschickte, hofften sie, es würde im Volk große Aufregung entstehen, und man werde sie bald wieder zurückrufen³.

Eine gerechte Beurteilung des Wegzugs von Bischof und Kapitel muß die ganze Lage und Entwicklung berücksichtigen. Gewiß wäre uns der Gedanke sympathischer, der Bischof hätte ausgehalten, hätte so gut als möglich beruhigend gewirkt und den Klerus der Stadt kräftig reformiert. Gewiß fühlten und gebärdeten sich nach diesem Ausgang der Rat und die Prädikanten vollends als die Sieger. Gewiß waren die noch zahlreichen Katholiken in den Klöstern und der Bürgerschaft nun hirtens- und führerlos und der Willkür des Rates preisgegeben. Gewiß machte des Bischofs Wanderung in die Verbannung auch draußen im Bistum einen bei den Katholiken niederdrückenden, bei den Neugläubigen ermutigenden Eindruck. Allein bei der Stimmung und Haltung des Rates hätte sich der völlige Bruch auf die Dauer nicht verhindern lassen. Ein „schiedlich-friedlich“, ein paritätisches „nebeneinander“ war für die damalige Zeit nicht denkbar, am wenigsten für einen Bischof, der zugleich Reichsfürst war. Auch die Mehrzahl der anderen Bischöfe im Gebiet der religiösen Neuerung mußte vorübergehend oder dauernd aus der Residenz weichen⁴.

darüber ärgerlich sein würden. Wenn denen von Radolfzell daraus Gefahr entstehe, könne man ja das Konsistorium wieder „von dannen bescheiden“; StA Innsbruck, An die Kgl. Mt., lib. 3 fol. 20. 26v.

¹ Von da an ist das Kapitelsprotokoll sehr lückenhaft geführt.

² In Überlingen blieb das Kapitel bis 1542, worauf es ebenfalls nach Radolfzell zog. 1526 bat man um Aufnahme in Überlingen auf höchstens zwei Jahre. ³ Vgl. Pressel 119 f.; HPB 67 (1871, Bd. 1) 346.

⁴ Am 5. Febr. 1529 wandten sich Bischof und Kapitel von Basel an das Konstanzer Kapitel um Rat, ob sie wegen der fortgesetzten Beleidigungen und Bedrohungen durch die Baseler ebenfalls fortziehen sollen. Man riet ihnen, die Sache an Kgl. und Kais. Mt., auch an ihre sonstigen Freunde und Verwandte (Adel) gelangen zu lassen; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 310r. Das Baseler Kapitel zog 1529 nach Freiburg, wo es weit über 100 Jahre blieb; der Bischof schlug seine Residenz in dem kleinen Arlesheim auf; vgl. Vierordt 1, 358 f.

B. In den Jahren 1527—1528.

1. Der raschen und radikalen Durchführung der Reformation in Konstanz stand nun kein wesentliches Hindernis mehr im Wege. Ende 1526 hatte Zwingli die Prediger Ambr. Blarer und Johannes Zwick getadelt, daß man in Konstanz viel zu langsam und schonend gegen den katholischen Kult, gegen die äußeren Dinge, vorgehe; man müsse den Gegner völlig vernichten, sonst lebe er in den äußeren Formen wieder auf¹. Diese Vernichtung des Katholizismus ließ sich der Rat nun sehr angelegen sein.

Am lästigsten waren jetzt die noch katholischen Prediger: Sie wurden zusammen mit den evangelischen auf den 6. Mai 1527 vor den Rat geladen². Pirata zeigte keine Lust zu erscheinen, sondern wollte lieber „vor kay. mt., fürsten und ständen des hl. reichs und allen universitäten in tutsch oder welsch nation“ seine Sache vertreten³. Zum mindesten solle ihm das Kapitel einen Beistand mitgeben. Er erhielt den Bescheid: „Dyweyl man kain person uf dem capitel haben mag, die sich hynyn gen Costantz wolle wagen, daß man eine schrift solle verfassen an die von Costantz.“ Pirata wurde ermuntert, er solle zu Konstanz ausharren und das Gotteswort verkünden, so lange, bis er abgesetzt werde; dann werde der Bischof schon weiter sorgen. Es ließ sich aber doch noch ein Vertreter des Kapitels bestimmen, nach Konstanz sich zu wagen: Peter Speyser. Er vertrat mit Pirata, Wendelin Fabri und einigen anderen katholischen Predigern den Bischof und die katholische Sache. Speyser protestierte im Namen von Bischof und Kapitel gegen deren Beraubung durch den Rat; der Bischof werde sich bei dem Kaiser, den Reichsständen, dem Reichstag usw. beschweren. Die katholischen Prediger erklärten, nie etwas gegen die christliche Kirche gelehrt zu haben. Das genügt dem Rate nicht; er wollte Rechenschaft über die Lehre im einzelnen, d. h. eben eine Disputation haben, worauf die Katholiken nicht eingingen. So verbot denn der Rat dem Pirata und seinen Genossen das Predigen in der Stadt⁴.

¹ SS 7, 570. ² Vögeli bei Pressel 126—139.

³ Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 176r (3. Mai).

⁴ Fernere Schicksale Piratas nach dem Domkap.-Protokoll: er fragte beim Kapitel an, was er nun zu tun hätte. Das Kapitel versuchte, ihn zunächst in Überlingen als Prediger unterzubringen. Aber der Rat von Radolfzell bat, daß er die dortige Prädikatur übernehme. Er wurde zugleich Prior der von Konstanz dorthin ausgewanderten Brüder. Er starb am 21. Aug. 1534; vgl. Paulus, Dominikaner 323.

Am 17. Juni ließ der Rat allen Geistlichen sagen, daß sie fernerhin zu den Wachen, sowie zu den Steuern und andern bürgerlichen Lasten herangezogen würden. Ferner verlangte der Rat, daß auch den verheirateten, „lutherischen“ Geistlichen die „Präsenz“ gegeben werde. Das Kapitel meldete den noch in Konstanz anwesenden Geistlichen, wenn der Rat dies mit Gewalt durchsetze, so müßten sie es eben geschehen lassen; es sei übrigens kein Geld mehr vorhanden¹.

Die Klöster waren bald aufgehoben, besonders die Frauenklöster, die keinen katholischen Prediger mehr hatten, so das Dominikanerinnenkloster Zofingen. Die „grauen Schwestern“, von denen bloß mehr drei vorhanden waren, mußten fort. Sie beklagten sich deswegen bitter beim Bischof, daß sie „allain außer der ursach, das sy von christenlicher wolhergebrachter religion, zucht und angenommen profession nit abweechen noch den ietzschwebenden schaedlichen und verfuerschen unglouben annemmen woellen“, aus Konstanz und von dem Ilren vertrieben worden seien².

In den Kollegiatkirchen St. Johann und St. Stephan, in St. Paul und im Münster wurde am 15. August 1527 das letzte Amt gesungen³.

In den vier Männerklöstern des Benediktiner- (Petershausen), Franziskaner-, Dominikaner- und Augustinerordens wurde den wenigen noch katholischen Insassen der katholische Kult verboten durch Ratsbeschluß vom 10. März 1528.

¹ Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 190 L. — In seinem Vorgehen gegen die Gerichts- und Steuerprivilegien der Geistlichkeit wurde der Rat bestärkt durch den Humanisten K. Peutingen. Dieser erklärte sich in zwei Gutachten (vom Februar und Juli 1527) mit dem Rate einverstanden und machte zugleich Vorschläge für eine eventuelle Begründung vor Gericht; vgl. E. König, Peutingenstudien [Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte, Bd. 9 Heft 1 und 2], Freiburg i. Br. 1914, 89—101. 168 f.

² Hugo an Gerwig Blarer, 13. Juli 1527. Hugo bittet für zwei der Schwestern um Aufnahme in die leerstehende „Sammlung“ zu Altdorf, doch vergebens; Günter, Briefe 1 Nr. 167 f.

³ Schon am 12. Aug. bat der Subkustos am Münster, Heinrich Gering, beim Domkapitel um Weisung wegen Entfernung des hl. Sakramentes vom Altar im Chor und aus dem Sakramentshäuschen; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 200r. Da „fromme Christen, so noch in Konstanz und des alten Glaubens waren“, den Bischof gebeten hatten, ihnen das hl. Sakrament zu lassen, wurde am 16. Aug. bestimmt, daß es dableibe, und daß ein Priester dahin verordnet würde, der dasselbe austeile, so lange die von Konstanz solches duldeten; ebd. fol. 200v. Schon am 27. Aug. wurde die stille Messe ebenfalls verboten.

Sehr zu tun war es dem Rat um die gewissenhafte „Verwahrung“, um das Einziehen des Kirchengutes, der Kultgeräte und Kleinodien¹. Bis alle die Gold- und Silbergefäße, die kostbaren Heiligenbilder und Reliquienschreine, die Prachtornate dem Schmelzriegel, dem zertrümmernden Hammer, dem Frankfurter Juden überantwortet waren, vergingen acht bis zehn Jahre.

2. Man versteht, wie der Bischof es für rätlich und notwendig hielt, alle, auch die niederen Geistlichen aus Konstanz wegzurufen, zur Maßnahme der „Requisition“ zu greifen. Am 6. August 1527 erließ er ein Mandat, wodurch er den Chorherren von St. Johann und St. Stephan gebot, bis zum 24. August die Stadt zu verlassen. Das Domkapitel rief auf den gleichen Termin die Domkapläne ab². Die Chorherren von St. Stephan zogen nach Bischofszell, die übrigen Geistlichen meist nach Überlingen.

Etwa 20 Geistliche gehorchten dem Bischof nicht. Sie machten von dem Anerbieten des Rates Gebrauch, der ihnen im Fall des Bleibens Schutz und Schirm zusagte. Es waren fast durchweg solche, die „zu den irdischen Ehen gelaufen“ waren. Gegen sie erließ der bischöfliche Vikar Anfang September eine Zitation vor das Konsistorium in Radolfzell. Sie protestierten gegen die Vorladung mit einer notariellen Urkunde³: „Appellation etlicher pryester zu Constanz . . . Darin ouch ursach yrer handlung, warumb sy

¹ Vgl. Ruppert, Was aus dem alten Münsterschatz zu Konstanz geworden ist, in FDA 25 (1896) 225—266; über das Zerstörungswerk in St. Johann vgl. Boyerle 269 ff.

² Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 199 r (3. Aug.). — Die sechs Chorherren von St. Johann, von denen zwei nicht Priester waren, baton den Bischof um Dispens, damit die zwei ins Studium gehen, die andern je zu zwei wohnen dürften, da sie den Gottesdienst doch nicht weiter halten könnten; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 200 r. Ein paar Tage darauf ließ Jörg Schwarzach ihr Gut in Konstanz „verlegen“, so daß sie nicht wegziehen konnten, bevor sie die 100 Pfund Pfennig herausbezahlt, die seine Voreltern zu Jahrzeiten gestiftet hatten. Der Bischof erklärte ihnen, er könne die Requisition nicht zurücknehmen. Das Domkapitel riet ihnen, sich an den Rat zu wenden mit der Bitte, die „Verlegung“ aufzuheben; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 201 v. 202 (18. und 20. Aug.).

Während der ganzen Zeit der Verbannung wurden die Kaplaneien und „Altäre“ am Münster in Konstanz im Erledigungsfalle weiter besetzt.

Am 31. Aug. 1527 beschloß das Kapitel, den Äbten von Reichenau und St. Gallen zu schreiben, sie möchten mit ihren Herrschaften verabreden, daß fürder die Früchte, Zinsen und Gülden nicht mehr nach Konstanz, sondern nach Überlingen abzuführen seien; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 206 v.

³ Gedruckt zu Konstanz 1527; vgl. Vierordt 1, 263 f.

sich in eelich leben begeben und die paepstlich meßz geurlobt habind . . .“

3. Konstanz hatte sich durch die Einführung der Reformation zwar Freunde gemacht, aber auch gefährliche Feinde geschaffen. Seine an sich schon kritische „Mittelstellung“ zwischen Schwaben, Schweiz, Bischof und Vorderösterreich führte es jetzt ganz natürlich an die Seite von Zürich und Bern¹. Freilich bedeutete das einen Abfall von Kaiser und Reich, eine Beseitigung des Vertrags mit Österreich von 1510. Es kam zu einem Bündnis zwischen Konstanz und Zürich, dem „christlichen Burgrecht“². Nachdem Zwingli schon im Sommer 1527 sein Gutachten („Frommen und guots diß handels“)³ über ein Bündnis zwischen Zürich, Konstanz, Lindau und Straßburg abgegeben hatte, und nach Verhandlungen auf dem Tag zu Baden am 4. November⁴ wurde am 25. Dezember 1527 in Zürich das Burgrecht angenommen; in Konstanz war es schon am 10. Oktober gutgeheißen worden. Der Charakter dieses Abwehrbundes, der 10 Jahre gelten sollte, ist ausgesprochen religiös: „Begegnete aber unser ainichep thail von wegen des gloubens oder evangelischer lere von jemands, wer der wäre, [etwas] begwaltigung . . ., so söllend wir baidersyt, und namlich jeklicher thail uff sin aignen kosten, ouch mit unserm lyb und guot, ainandern schützen, schirmen und by dem unsern handhaben.“ Sofort nach der Berner Disputation trat auch Bern dem Zürich-Konstanzer Bunde bei (am 31. Januar 1528).

Wie die kaiserliche Regierung, die katholischen Eidgenossen und die österreichische Regierung, so protestierte auch Bischof Hugo gegen das Burgrecht. Bereits am 18. Dezember 1527⁵

¹ Über die politische Stellung von Konstanz in der Reformationszeit vgl. Ficker, Das Konstanzer Bekenntnis für den Reichstag zu Augsburg 1530, in: Theologische Abhandlungen 243—297, bes. 249 ff.

² Abschiede 4, Abt. 1^a, 1214. 1510—1516; F. Röhrer, Das christliche Burgrecht und die christliche Vereinigung, Luzern 1876 (Programm); Die-rauer 3, 115—119; Meyer von Knonau in: Historische Zeitschrift 40 (1878) 121 ff; Escher; Pressel 141—149 (hier der Burgrechtsbrief, auch einige der Gedichte und Spottverse auf das Bündnis); HJ 4 (1883) 125—131.

³ Abschiede 4, Abt. 1^b, 309; zur Datierung s. den Anzeiger für schweizerische Geschichte N. F. 6 (Bern 1890—1893) 507—510; 7 (1894—1897) 25—29. 85—88. 162 f (Strickler-Escher).

⁴ Abschiede 4, Abt. 1^a, 1180. 1185—1187.

⁵ StA Innsbruck, Ambraser Akten 1528.

kann er sich in seinem Schreiben an Statthalter und Regenten in Innsbruck darauf berufen, daß er schon früher berichtet habe, „außer was unerbern, pawfelligen und unwarhaftten ursachen sy, gemeiner stalt und jnen selbs zu guet, sich mit den zehin örtern der aidtgnossschafft und am vordersten mit Zurich, in pundtnus einzulassen und zu begeben bedacht waren“. Am 20. Dezember schrieben Domdekan und Kapitel zu Überlingen an Luzern; am 28. Dezember verwahrte sich Bischof Hugo bei Schaffhausen und Luzern gegen den Bund¹.

An der Reaktion gegen dieses Burgrecht, der „christlichen Vereinigung“², können wir rasch vorübergehen. Die österreichische Regierung erkannte sofort, daß Konstanz „abgefallen“ und von Zürich nicht mehr abzubringen sei; „nicht ihre Armut oder Notigkeit, sondern der Irrtum des Glaubens hat sie [die Konstanzer] zu solchem Bündnis gewiesen“³. „Wir wissen unsererseits nicht“, schreibt die Regierung an Ferdinand⁴, „wie solches ohne einen Krieg wieder zu bringen.“ Nach manchen Verhandlungen zu Luzern im Jahre 1527, besonders am 14. und 15., 29. und 30. Januar 1528 konnte endlich am 14.—18. Februar 1529 in Feldkirch die „Vereinigung“ im einzelnen festgelegt und dann am 22. April zu Waldshut endgültig abgeschlossen werden. Die christliche Vereinigung richtete sich in allen Punkten defensiv gegen das „Burgrecht“, der Charakter war durchaus religionspolitisch: „ob jemand in unser könig Ferdinand[en] oder unser der fünf oerter stett, ländler, oberkeiten und gebieten wäre . . ., der den allen, waren cristenlichen glauben und die wirdigen sacrament fräfenlich antasten, darwider heimlich oder offentlich predigen oder das volk sunst darvon abwendig zuo machen und die nūwen verworfnen secten uffzuorichten und in das volk zuo bilden underston wurde, so sol jederteil in siner oberkeit den oder dieselbigen an lib und läben oder sonst nach gstatt eines jeden verschulden strafen“. Diese Vereinigung zwischen den fünf Orten und Österreich, der „Ferdin-

¹ Abschiede 4, Abt. 1^a, 1220f.

² Abschiede 4, Abt. 1^b, 1467—1475; F. Rohrer, Das christliche Burgrecht und die christliche Vereinigung, Luzern 1876 (Programm) 11ff; Archiv f. d. schw. RG. 3, 555ff; HPB 67 (1871, Bd. 1) 15—32; Dierauer 3, 120—131; Fleischlin 2, 79f.

³ Regierung an Ferdinand, 22. Febr. 1528; StA Innsbruck, An die Kgl. Mt., lib. 3 fol. 163f.

⁴ Regierung an Ferdinand, 27. Aug. 1528; ebd. fol. 291.

andinische Bund“, der auf zehn Jahre abgeschlossen war, löste sich wieder auf, bevor er in Kraft treten konnte.

4. Auch nach dem Wegzug von der alten Residenz hatte der Bischof noch manche Interessen in Religionsachen den Konstanzern gegenüber zu verfechten. Das gegenseitige Verhältnis trägt freilich den Stempel des Mißtrauens und Argwohns, der Klagen und Vorwürfe gegeneinander¹. Hugo suchte bei den Laienobrigkeiten Schutz und Hilfe.

Der Chronist Christoph Schulthaiß² berichtet, daß durch des Kaisers Statthalter und Regiment im Reich ein gütlicher Tag auf den 11. März 1527 nach Überlingen angesetzt wurde, um zwischen Bischof und Kapitel und Konstanz zu handeln. Der Bischof selbst erschien mit neun von seinen Domherren, sowie mit vielen Grafen und Herren vom Adel. Der Bischof und die Seinen haben in ihrem Vortrag Konstanz „schmechlichen angetast“; darauf haben die Gesandten von Konstanz eine Abschrift der Handlung begehrt. „Das ist bewilget und ist darmit die handlung ingestelt, dan der rath sich witer nit wolt inlassen.“

Im Sommer 1527 gedachte der Bischof eine Botschaft auf den Reichstag zu Regensburg zu senden, die besonders den Bischöfen und Fürsten, vor allem dem trierischen Kanzler, vorhalten sollte, was für ein großer Nachteil auch ihnen und ihren Stiften entstehe, wenn den Konstanzern ihr mutwilliger Handel und freventliches Fürnehmen hingehe. Das Domkapitel gesellte zum Boten des Bischofs, Dr. Peter Speyser, den Domherrn Eberhard von Landau³. Der Reichstag kam nicht zustande.

So versuchten es denn Bischof und Kapitel, den „Handel“ an die Eidgenossen zu bringen, zunächst an die von Luzern, dann

¹ Unausstüßbar wurde der Haß der Konstanzer und aller Protestanten der Seegegend gemacht durch das Gericht über Joh. Heuglin (Hüglin) aus Lindau, Frühmesser in Sornatingen. Er war evangelischer Gesinnung und Predigt angeklagt und hatte auch in Beziehung zu den aufrührerischen Bauern gestanden. Unter dem Vorsitz des Weibischofs Fattlin, unter Assistenz der Äbte von Petershausen und Kreuzlingen, in Anwesenheit des Peter Speyser und Wendelin Fabri wurde der unglückliche Mensch am 10. Mai 1527 als Ketzer verurteilt und auf dem Markte zu Meersburg verbrannt; vgl. Schulthaiß, Chronik 87; FDA 27 (1899) 184f (Literatur); Vierordt 1, 281—284; Humbel 194f.

² Chronik 86; Abschiede 4, Abt. 1^a, 1157 Nr. 2—4. 6 (die hier genannten Akten gehören zu diesem Tag und den anschließenden Verhandlungen).

³ Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 173^v (1. Mai 1527).

an die gemeinsame Tagung¹. Unter dem 16. Juli 1527 fertigte das Kapitel eine Instruktion aus für Melchior von Bubenhofen und Wolf von Helmsdorf, Vogt zu Bischofszell, was sie mit Schult- heiß und Rat von Luzern verhandeln sollten². Sie sollten zunächst die bisherigen Versuche des Kapitels und seiner „Angesippten“ aus dem Adel aufzählen: die Vorstellungen auf dem Reichstag zu Speier, die Supplikation an das Reichsregiment, die Bemühungen auf dem Tag zu Überlingen (er sei ohne Abschied verlaufen, weil die Konstanzer ihn so „schimpflich, verzülig und verachtlich, auch ohne vollkommene Gewalt“ besucht hätten) und auf dem ohne Wirkung gebliebenen Reichstag zu Regensburg. Dann sollten sie die früheren und die neuesten Beschwerden überreichen, die Handlungsweise der Konstanzer (wider die goldene Bulle, den Landfrieden, die Reichsabschiede, wider alle Vernunft, geistliche und weltliche Rechte) schildern und ernstlich und dringend um Rat und Hilfe bitten. Am 10. August erteilte das Kapitel seinen beiden Anwälten wiederum Vollmachten, um mit den Luzernern weiter zu verhandeln³. Sie beklagten sich abermals über die Änderungen, Eingriffe und Frevel des Bürgermeisters und Rates von Konstanz und baten um Erneuerung und Auffrischung des Burgrechts zwischen dem Stift und den Luzernern; diese möchten für und für ihre schirmende Hand ob ihnen halten. Der Rat bewilligte ihnen am 16. August wirklich einen „Abschied“⁴, der besagt: „alles das, so der burgkrechts brief inhaltt und vermög, dem wollen wir gern und getulich leben und nachkomen, ver- sehend uns nit anderst, sy werden defglychen ouch thun“⁵. Auch bei den andern Eidgenossen wollten die Luzerner für das Kapitel das Beste tun. Am 20. Dezember 1527⁶ baten Domdekan und Kapitel Luzern, sich für den Bischof und das Stift zu verwenden gegenüber den Verunglimpfungen von seiten der Stadt Konstanz. Am gleichen Tag schrieb auch Bischof Hugo selbst in dieser Sache

¹ Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 174^v (1. Mai). Wenn die Konstanzer bei den Eidgenossen den Handel anders darstellen, möge man ihnen „nit glauben geben“. Umgekehrt sandten die Konstanzer schon im April eine Botschaft nach Zürich, um offen anzuzeigen, was mit dem Bischof und der Pfaffheit sich zugetragen habe, und warum der Bischof weggezogen sei; andern Berichten solle man keinen Glauben schenken; Abschiede 4, Abt. 1^a, 1077.

² Abschiede 4, Abt. 1^a, 1157f. ³ Ebd. 1158.

⁴ Abschrift in Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 218f.

⁵ Dieses und die beiden folgenden Schreiben sind erwähnt in Abschiede 4, Abt. 1^a, 1220f; s. oben S. 98.

an Luzern und am 28. Dezember an Schaffhausen. Auf dem Tag zu Luzern am 30. und 31. Dezember¹ brachte Junker Wolf von Helmsdorf die Angelegenheit nochmals zur Sprache: der Bischof werde durch die Konstanzer überall verleumdet wegen Sachen, die ihm nie in den Sinn gekommen seien; wenn sie etwa bei den Eidgenossen Hilfe suchen wollten, solle man ihnen keinen Glauben schenken.

Die gleiche Politik der Anlehnung an den Stärkeren und der gegenseitigen Schmähung zeigt das Jahr 1528. Als Konstanz im Frühjahr im Kloster Petershausen trotz des Widerstandes des Abts Gebhard die Messe abstellen wollte und einen lutherischen Prädikanten schickte, suchte es bei Zürich Rat und Hilfe². Am 30. April verwahrten sie sich Schaffhausen gegenüber³ dagegen, daß sie überall „verschreit“ seien, als ob sie den Bischof, sein Kapitel und die Pfaffheit anfangs beschwert, letztlich aus der Stadt vertrieben, auch sich wider Ehre und Glimpf vom Reich zu den Eidgenossen getan hätten. Unter dem 20. Juni erteilte Konstanz seinem Boten für die nächsten Tagungen in Zürich und Baden Instruktion; unter andern sollte er die Frage stellen, „ob es nicht gut sein könnte, wenn Zürich und Bern dem Bischof und dem Abt von Au [Reichenau] ihre Einkünfte verlegen“ würden⁴.

Auf die „Verunglimpfungen“ und „Schmähungen“ durch die Konstanzer antworteten Bischof und Kapitel im Spätjahr 1528 mit der Druckschrift „Verantwortung des hochw. . . Hugen . . . etwölicher schmacheschriften“ etc.⁵. Diese Schrift versandte der Bischof mit der Bitte, den Bericht als die offenbare Wahrheit zu glauben und auf die Gegner nicht zu hören. In dem Begleitschreiben⁶ ist unter andern gesagt: Wir sind überall im Reich, ohne Zweifel auch bei euch „mit vil unwarhaftem gedicht, unerfindlicher weyse ausgegossen, beschrayt und verleumbdet“, als ob wir die Konstanzer „zue irm aygenwilligen hochsträflichen abfal vom hayligen reychen zum tayl mitgeursachet, desgleychen auch sy und die iren . . . begwalliget“ hätten; dem wollen wir „zue schuldiger rettung unsrer eeren . . . mit grundvester gegenbericht“ entgetreten durch die „Verantwortung“, die wir „im hayligen reychen gemaynlich ausgen lassen“.

¹ Abschiede 4, Abt. 1^a, 1219.

² Tag zu Zürich, 14. April; vgl. Abschiede 4, Abt. 1^a, 1303f; FDA 7 (1873) 256f. ³ Striecker 1 Nr. 1965. ⁴ Ebd. Nr. 2027.

⁵ O. O. 1528; vgl. Badische Bibliothek 2 (Karlsruhe 1897) 484; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 294^v (13. Nov.).

⁶ Z. B. an Gerwig Blarer (17. Jan. 1529); Günter, Briefe 1 Nr. 199.

IV. Bischof Hugo und die Glaubensspaltung im rechtsrheinischen Teil der Diözese.

I. Vorbemerkung.

In der deutschen Schweiz war bis 1528 der konfessionelle Besitzstand im wesentlichen entschieden, mindestens in den Grundlagen festgelegt. In Konstanz war seit dem Wegzug des Bischofs die Herrschaft des neuen Glaubens wenigstens auf zwei Jahrzehnte besiegelt. Anders in Schwaben. Hier, also im rechtsrheinischen Teil des Bistums Konstanz, trat die Bewegung merklich später auf und schritt langsamer voran. Bischof Hugo erlebte hier die Anfänge, die Zeit der Gärung, aber nicht mehr die eigentliche Klärung und endgültige Entscheidung. Die Gründe hierfür liegen zu einem, freilich dem geringeren Teile am Volkscharakter der Schwaben, die zäh am Alten, Überlieferten festhalten und das Neue, besonders wenn es von auswärts kommt, bedächtig prüfen. Ein weiteres Moment ist die geschichtlich gewordene starke territoriale Gliederung des Landes: Dutzende von geistlichen und weltlichen Herren teilten sich in das Land, und jeder hatte über die Glaubensneuerung eine andere Gesinnung und andere Auffassung; da war ein durchgreifender Übertritt nicht denkbar. Sofern freilich diese Vielherrschaft das Emporkommen der Reichsstädte begünstigte, ist sie reformationsfördernd geworden. Im Schwäbischen bot sich sodann die neue Lehre in zwei Formen an, man hatte die Wahl zwischen Luther und Zwingli. Dies hielt den Siegeszug der Reformation zeitweise erheblich auf; aber solche Auswahlmöglichkeit beschleunigte gerade in einzelnen Reichsstädten den Prozeß in dem Sinne: weg von der alten Kirche um jeden Preis!

Im einzelnen sind Beginn und Verlauf der Bewegung, Stellung zu einer etwaigen katholischen Mehrheit oder Minderheit, Beziehung zur bischöflichen Kurie überall wieder verschieden. Das Herzogtum, fast jede Reichsstadt, die Gebiete der österreichischen Regierung, die Fürstentümer und Grafschaften haben ihre eigene „Reformationsgeschichte“. Ebenso der südliche Teil von Baden, den wir, soweit nötig, hier mitberücksichtigen.

Die Stellungnahme des Bischofs war, abgesehen von seinem Amt als katholischer Kirchenfürst, im allgemeinen bestimmt und vorgezeichnet durch die Reichstage und deren Abschiede; darin

lagen ja auch die Grenzen der Bewegungsfreiheit und Agitationsmöglichkeit für die Neugläubigen. Bei der folgenden Darstellung über die Tätigkeit der bischöflichen Kurie können wir also die Reichstage und ähnliche offizielle Verhandlungen zugrunde legen, müssen aber in den einzelnen Stadien der Entwicklung kurz auch den Stand der Reformation in Schwaben jeweils skizzieren. Hier ist jedoch Vollständigkeit weder notwendig noch zweckmäßig; es genügt, die Hauptstätten der Reformation und die Hauptträger des neuen Evangeliums im Auge zu behalten¹.

2. Das Wormser Edikt von 1521.

Nachdem am 15. Juni 1520, bzw. 3. Januar 1521 über Martin Luther der Kirchenbann verhängt war, sah der erste Reichstag, den Kaiser Karl V. halten konnte, seine Stellungnahme vorgezeichnet. Am 25. Mai 1521 wurde das Wormser Edikt² nach „einheitlicher Annahme“ verkündet. Es sprach des Reiches Acht und Aberacht über Luther und alle seine Anhänger und Gönner aus und verlangte Verbrennung und Vertilgung seiner Schriften.

Von Konstanz aus verfolgte man den Gang der Dinge in Worms mit größter Spannung. Der Bischof war ein entschiedener Gegner Luthers, seit dieser in seinen Streitschriften die kirchliche Revolution predigte. Der bischöfliche Generalvikar Dr. Fabri war bereits in den literarischen Kampf gegen Luther eingetreten³.

Wie stand die reformatorische Bewegung in der Diözese um diese Zeit? Da, wo überhaupt Luthers Ideen eingedrungen waren, handelte es sich erst um „Anfänge“. Man hörte und sprach von dem kühnen Augustinermönch und erwartete von ihm die ersuchte Reform; manche Prediger brachten seine Gedanken auf die Kanzel. Viele traten von ihm zurück, als sie (seit 1520) sahen, wohin die Fahrt ging; nicht wenige aber griffen jetzt erst recht mit Freude zu. „Zahllose Beweise liegen da aus Ulm, aus Augsburg, aus

¹ Die Reichsgeschichte s. bei Egelhaaf. Die Einzelheiten der württembergischen Reformationsgeschichte sind am reichhaltigsten zusammengetragen in WKG 6. Buch (Bossert); vgl. ferner Sattler Bd. 2 und 3; Stälin Bd. 4; Schnurrer; Schmid-Pfister Heft 1 (Allgemeines; Eblingen; Heilbronn); Heft 2 (Ulm); Keim, RG.; Schneider; R. Schmid; Rothenhäusler, Abteien; ders., Standhaftigkeit; ders., Untergang; s. auch Wolf I, 537—549. Für das südliche Baden vgl. Vierordt.

² Egelhaaf I, 332—342; Hefele 9, 239 ff; RTA 2, 640—659.

³ Staub 123. 132.

Konstanz, aus Tübingen, aus Freiburg, Bruchsal, aus ganz Schwaben, selbst über den See her aus Rorschach, daß Luther seit dem Jahr 1520 das Land voll Jünger hatte¹. In einzelnen Reichsstädten bekam die Neuerung sogar schon jetzt einen persönlichen Mittelpunkt in einem lokalen „Reformator“; in Reutlingen trat 1520 Matthäus Alber seine Stelle als Prädikant an². In Eßlingen predigte Luthers Ordensbruder Michael Stiefel, der namentlich seit 1522 von sich reden machte³. In Ulm trat der Barfüßermönch Johannes Eberlin so stürmisch für die neuen Ideen ein, daß er schon 1521 die Stadt verlassen mußte⁴. In anderen Städten (Biberach, Ravensburg, Freiburg) waren wenigstens die Schriften Luthers bekannt und verbreitet.

Das Wormser Edikt wurde in Schwaben etwa anfang Juni bekannt⁵. Seine Verkündigung und Durchführung lag jedenfalls in den Städten nicht in der Macht des Bischofs. In Ulm forderte der Rat zwar die lutherischen Schriften ein, drang aber nicht auf ihre Ablieferung; zudem erklärte er ausdrücklich, daß keiner gestraft werde, der „durch das Evangelium geursacht“ das Edikt mißbillige⁶. In Biberach, wo ein „usglofner münch“, Schlupf (Schlupfleck, Schlupf in d' Heck), predigte, verlangte man die Schriften ab; aber dabei blieb es⁷. In Freiburg versuchte die vorderösterreichische Regierung, das Edikt streng und genau zu vollziehen. Als aber nach vorgenommener Haussuchung gegen 2000 lutherische Bücher öffentlich auf dem Münsterplatz durch den Scharfrichter verbrannt wurden, erhob sich lauter Unwille bei Bürgern und Studenten⁸.

3. Der Reichstag zu Nürnberg 1522—23.

Auf dem Reichstag zu Nürnberg (17. November 1522—8. Februar 1523) hatten sich die Reichsstände aufs neue mit der religiösen Frage zu befassen⁹. Bekanntlich gestand hier Papst Hadrian VI.

¹ Keim, RG. 18.

² Hartmann 27; Beschr. des OA. Reutlingen 2 (1893) 100.

³ Keim, Eßlingen 7.

⁴ Schmid-Pfister 2, 24; Keim, Ulm 37 f.

⁵ Keim, RG. 17. ⁶ Ebd. 18.

⁷ Aufzeichnungen des Heinrich von Plummern, hrsg. von A. Schilling in FDA 9 (1875) 149 f.

⁸ Schreiber 14; Vierordt 1, 163. — Die Verkündigung in Überlingen und den vergeblichen Versuch in Konstanz durch Balthasar Merklin haben wir schon erwähnt; s. oben S. 77 f.

⁹ Egelhaaf 1, 419—435; Hefele 9, 294—309; Pastor 4, Abt. 2, 88—95; O. Redlich, Der Reichstag von Nürnberg 1522—23, Leipzig 1887; RTA 3, 387. 447 f.

durch seinen Legaten Chieregati in dem „kurialen Sündenbekenntnis“ die Schäden und das Verderbnis der Kirche „mit unerhörter Offenheit“ (Pastor) zu¹ und stellte Reformen in Aussicht; er ließ aber die Stände auch deutlich wissen, wohin Luthers Lehre führe². Dazu wandte er sich an verschiedene deutsche Bischöfe, auch an den von Konstanz mit der Aufforderung, den Druck und Verkauf von Luthers Schriften zu verbieten³. Die Reichsstände, besonders die Städte, stellten sich indes auf den Standpunkt, daß die Durchführung des Wormser Edikts unmöglich sei und den Bürgerkrieg bedeuten würde. Sie forderten ein freies christliches Konzil an geeigneter deutscher Malstatt innerhalb eines Jahres. In der Zwischenzeit sollte nichts als das heilige Evangelium nach der von der Kirche approbierten Auslegung gepredigt werden. Außer dem „matten und farblosen“⁴ Abschied erließ der Reichstag am 6. März eine „Ermanung des gemeinen christlichen volks, so durch alle prediger mit fleis über die canzeln alle sonntag, wie die im buchstaben steet, verlesen werden soll“⁵. Darnach wurden die Gläubigen außer zur Türkenhilfe aufgefordert, daß sie „den allmächtigen demütiglich anrufen und bitten, den irtumb, so itzo allenthalben entsteet und erwechst, von aller christlicher oberkeit, geistlicher und weltlicher, auch andern christlichen menschen, zuo nemen und gnade zuo verleihen, damit sie in einmütigkeit des heiligen waren christen glaubens und friden besteen und pleiben und dadurch den weg der ewigen sälligkeit erlangen mögen“.

Bischof Hugo ließ diese „Ermahnung“ drucken und im Bistum verbreiten. Dem Rat der Stadt Konstanz versprach er, im Prädikantenstreit „stille zu stehen“ bis zum nächsten Reichstag (Konzil?); dafür möge der Rat ihm in der Ausführung des Nürnberger Mandates beistehen⁶. Untätig aber wollte der Bischof auch in dieser Zeit des „Stillestehens“ nicht sein. Am 18. Juni beratschlagte er mit dem

¹ Breve vom 25. Nov. 1522 und Instruktion für den Legaten. Es ist tendenziös, wenn Keim, RG. 23 Hadrians Zugeständnis „für einen Papst fast zu ehrlich“ findet.

² Hefele 9, 299.

³ Pastor 4, Abt. 2, 91 A. 1.

⁴ Hefele 9, 308.

⁵ Strickler 1 Nr. 567^b.

⁶ Domkap.-Prot. Nr. 7238 fol. 333^r (vom 18. Juni 1523). Fabri (der vielleicht persönlich auf dem Reichstag war) und Friedingen referierten über den Reichstag. Mit dem „Mandat“ ist wohl das ebenfalls am 6. März von den Ständen im Namen des Kaisers erlassene Mandat über die kirchliche Neuerung zu verstehen; es ist abgedruckt bei Anshelm 5, 2—5.

Kapitel¹: da die lutherische Sekte von Tag zu Tag mehr um sich greife, und etliche Priester „grusam erschreckenlich ketzerisch artickel“ predigen und ausbreiten, so habe er von päpstlicher Heiligkeit das „Privilegium“ erlangt, daß er solche Priester, die also ketzerisch erfunden werden, degradieren und danach dieselben der weltlichen Gewalt übergeben könne, „um Sentenz und Urteil mit dem Tod, wie man andern Laien-Übeltätern zu tun pflegt, an ihnen zu vollziehen“. Allerdings hatte der Bischof Bedenken, ob es ratsam sei, „dieses Punkts sich zu gebrauchen“: denn wenn er mit der Priesterschaft so verfare, möchte sie sich beschweren und einen großen Widerwillen gegen den Bischof fassen. Wenn er aber das „Privilegium“ nicht gebrauche, möchten weltliche Obrigkeiten solche Priester selbst in Strafe nehmen und so die bischöfliche Jurisdiktion schädigen. Das Kapitel riet am folgenden Tag², es möchte wohl leiden, daß er das „Privilegium“ anwende, insbesondere gegen Priester, die als „morder, kirchenbrecher und ketzer“ condemnirt würden, ob ihm gleichwohl etwas Nachteiliges daraus entstünde.

Daß die bischöfliche Kurie energisches Einschreiten gegen sittenlose und neugläubige Geistliche für rätlich und notwendig hielt, verstehen wir, wenn wir den Stand, den Fortschritt der Reformationsbewegung 1522/23 beachten.

In Eßlingen machte sich zwar die Nachbarschaft der gut katholischen österreichischen Regierung in Stuttgart³ geltend. Fabri oder wahrscheinlicher der Weihbischof Fattlin war am 25. Mai 1522 mit Erzherzog Ferdinand nach Stuttgart gekommen. Nun wurde der Prediger Michael Stiefel, der sich über das bischöfliche Reservat bezüglich der Beicht hinweggesetzt hatte, zur Rechenschaft gezogen; Stiefel verließ sein Kloster und die Stadt⁴. Um Ostern 1523

¹ Domkap.-Prot. Nr. 7238 fol. 333r.

² Ebd. fol. 334v.

³ Im Mai 1519 war Herzog Ulrich wegen Mißregierung durch den schwäbischen Bund vertrieben worden. Am 6. Febr. 1520 verkaufte der Bund das Herzogtum an Karl V. Dieser übergab es am 7. Febr. 1522 seinem Bruder Ferdinand, zugleich mit den andern vorderösterreichischen Gebieten. Ferdinand zog am 25. Mai glanzvoll in Stuttgart ein; seine „Zwischenregierung“ dauerte von 1520 bis 1534. Vgl. Stälin 4, 157—235; Wille, Die Übergabe des Herzogtums Württemberg an Karl V., in: Forschungen zur deutschen Geschichte 21 (Göttingen 1881) 521—571.

⁴ Keim, Eßlingen 11f. — Nach Staub 177f war Johann Fabri damals noch in Rom. Da er zudem nicht „Weihbischof“ war, so ist es wahrscheinlich, daß nicht Fabri, sondern Melchior Fattlin mit Ferdinand in Stuttgart war und den M. Stiefel zur Rechenschaft zog.

suchte der altgläubige Pfarrer Balthasar Sattler, der vom Speierer Kapitel eingesetzt war, die Ruhe und Einheit wieder herzustellen. In einem Fastenbrief in sechs Artikeln bot er denen Verzeihung und Absolution an, die sich von der lutherischen Lehre abwenden und wieder die alten katholischen Gebräuche einhalten wollten. Stiefel und Luther vereitelten den Versuch¹.

In Ulm wirkte Johann Eberlin, auch nachdem er die Stadt hatte verlassen müssen, schriftstellerisch im lutherischen Sinne weiter. Als Erzherzog Ferdinand bei seiner Rückreise von Stuttgart anfangs Juni 1522 nach Ulm kam, lieferte der Rat den Prediger Martin Idelhauser an den Bischof von Konstanz aus, vor dem Idelhauser am 2. Juli Widerruf leistete². Das nächste Jahr brachte einen Konflikt zwischen dem Bischof und dem Ulmer Rat wegen der Ehegerichtsbarkeit³.

Den Pfarrer von Riedlingen, Johannes Zwick⁴, wollte Ende 1523 Truchseß Wilhelm von Waldburg (als Pfandherr) gefangen nehmen lassen, um ihn dem Bischof zuzuschicken; aber das Volk erhob sich dagegen.

In Reutlingen mußte der im Sommer 1523 eingesetzte katholische Pfarrer Kaspar Wöllin schon vor Ablauf eines Jahres die Pfarrei wieder aufgeben, weil er „in der Kirche nichts mehr zu schaffen hätte und überhaupt ganz verspottet und verachtet sei“. Alber hatte bereits die deutsche Messe eingeführt. Die „freundnachbarliche“ Warnung der württembergischen Regierung an den Rat vor den von Papst, Kaiser und Reich verworfenen und verdamnten lutherischen Lehren und ihre Mahnung, die lutherischen Prädikanten zu beseitigen, fruchteten nichts⁵.

In der vorderösterreichischen Grafschaft Hohenberg trat die Neuerung jedenfalls seit Frühjahr 1523 stärker hervor⁶. In

¹ Keim, Eßlingen 14—16.

² Keim, Ulm 41 ff; RE 10, 266.

³ Hans Huttenloch von Dürnau (OA. Göppingen) gegen seine Ehefrau Margaretha Frickin. Der Mann klagt beim bischöflichen Chorgericht, die Frau ruft den Ulmer Rat an; StA Ulm X 17, 2.

⁴ RE 21, 768—774; Württ. VjII 1895, 170—175. Schon am 27. Nov. 1522 richtete Zwick von Riedlingen aus einen Brief an Zwingli, worauf dieser am 20. Dez. antwortete; CR 94, 620f. 642f.

⁵ Am 26. Sept. 1523; Antwort des Rates am 8. Okt.; vgl. Hartmann 32f; WKG 270; Beschr. des OA. Reutlingen 2, 100f.

⁶ Bossert, Rottenburg a. N. und die Herrschaft Hohenberg im Reformations-Zeitalter, in BH. f. w. KG. 1 (1886) 25. 41. 53. 57. 65; 2 (1887) 1. 9. 17. 25. 33. 41. 49. 65. 73. 89; 3 (1888) 4. 12. 19. 29. 49. 57. 65; 4 (1889) 73. 81. 89 (Täuferbewegung 1527; Bosserts Arbeit ist nicht abgeschlossen).

Rottenburg predigte Andreas Keller, bis er im Sommer 1524 nach Straßburg fliehen mußte; in Horb wirkten die beiden Laien, der Kürschner Sebastian Lotzer¹ und der Arzt Johannes Murer aus Freiburg, der „Karsthans“, der jedoch schon im März 1523 in Balingen gefangen genommen wurde.

In Freiburg verlangten im Frühjahr 1522 Bürger der Stadt das Abendmahl unter beiden Gestalten. Bischof Hugo wandte sich unter dem 8. April an den Rat: er beklagte sich über die Neuerung und sprach die Erwartung aus, daß man bei den alten Geboten und Ordnungen bleibe und die Neuerer abweise. Diesem Schreiben folgte ein gedrucktes Mandat des Bischofs vom 2. Mai². Der Ausgang der Züricher Disputationen ermutigte die Anhänger der Neuerung in Freiburg wieder; aber sie konnten es hier, namentlich infolge der Haltung der österreichischen Regierung, zu keinem Erfolg bringen, weder in der Bürgerschaft, noch bei der Universität³.

4. Die Zusammenkunft süddeutscher Bischöfe in Tübingen 1523.

Die Verhältnisse lagen in den süddeutschen Bistümern im allgemeinen ähnlich. Daher traten in den ersten Tagen des Mai 1523 die Bischöfe von Konstanz, Augsburg und Straßburg in Tübingen zu einer Beratung zusammen⁴. Die Beschlüsse im einzelnen und etwa gemeinsam durchzuführende Maßregeln sind uns unbekannt⁵.

Um diese Zeit ist eine Verschärfung des Eides für die Weikandidaten anzusetzen⁶. Die angehenden Priester mußten von da an versprechen: „Ich bekenne den wahren, allgemeinen und apo-

¹ Über Lotzer und seine Schriften vgl. Bl. f. w. KG. 2 (1887) 26 ff.

² Es ist der oben S. 36 f. besprochene Hirtenbrief, welcher demnach durch das Verlangen dieser Freiburger mit veranlaßt wurde.

³ Schreiber 15 ff. 30 f.; Viezordt 1, 163–178.

⁴ Keim, RG. 26.

⁵ Da der Augsburger Bischof Christoph von Stadion die Konferenz angeregt zu haben scheint, und da diese gerade in Tübingen stattfand, darf man vermuten, daß ein Ausgleich im Glaubensstreit auf humanistisch-erasmianischer Grundlage ins Auge gefaßt wurde; vgl. Roth 120; Hermelink, Fakultät 175.

⁶ Der Konstanzer Stadtschreiber Jörg Vögeli (bei Füllin 4, 220 f.) führt die verschärfte Eidesformel auf Fabri zurück. Er erwähnt den Eid, der indes für alle Weikandidaten galt, mit Beziehung auf die Stadt Konstanz (11. Febr. 1523); vgl. auch Pressel 47.

stolischen Glauben und schwöre bei dem großen Gott und bei diesen seinen heiligen Evangelien, daß ich bisher in der Einigkeit der heiligen allgemeinen christlichen Kirche und der Gemeinschaft des obersten Bischofs zu Rom mit Mund und Herzen gestanden sei und furohin steif dabei bleiben, auch mich den Satzungen der heiligen canones und heilsamsten Erörterungen und Beschlüssen der gottesächtigen Mutterkirche und Konzilien überall gleichförmig halten werde; daneben den von derselben christgläubigen römischen Kirche verdamnten, auch allen neuen Ketzereien und verkehrten Lehren, am meisten aber der lutherischen Erzketzerei und derselben Anhängern nicht beistimme, noch beistimmen will. Denselben allen und einem jeden besonders wünsche ich Böses und will ihnen aus freiem Willen und ungeleifnetem, reinem Gemüt widersprechen, auch in keinem Weg diejenigen, welche ihre irrigen und von der Liebe entfernten Lehren halten, disputieren, beschirmen, predigen, oder durch anderlei Gesuch, Fund, Farb und List, heimlich oder öffentlich annehmen, beschirmen.“

Das Hirtenschreiben des Bischofs vom 10. Juli 1523 („Paulus, electionis vas“)¹ wurde vielleicht schon auf der Tübinger Besprechung in Erwägung gezogen.

Im Sommer 1523 wurde der Generalvikar Fabri vom Bischof mit Bewilligung des Domkapitels in das Herzogtum Württemberg abgefertigt. Fabri erstattet Bericht über seine Mission am 30. Juli². Er habe die Priesterschaft des Herzogtums nach Tübingen und Eßlingen beschieden. Die Priester haben sich erboten, den ihnen übermittelten Mandaten (vom Nürnberger Reichstag und kaiserliches Mandat vom 6. März) treulich nachzukommen. Sie haben auch angezeigt, „wie sie unter ihnen, den Priestern, wenig haben der lutheranischen Sekte Anhänger“. Sie werden auch, soviel an ihnen liege, gern Fleiß und Arbeit aufwenden, diese wenigen abzustellen. Auch mit der Regierung in Stuttgart verhandelte Fabri. Diese habe ihm „klagweis fürgehalten“, daß etliche Priester des Fürstentums „der lutherischen, ufrürigen haltungen und maynungen anhängig syen“; diese versuchen auch, ihre Lehren an den gemeinen Mann zu bringen. Daher erheische die Notdurft, gegen sie strafend einzuschreiten. Die Regierung sei gesonnen, solches

¹ Vgl. oben S. 45.

² Domkap.-Prot. Nr. 7238 fol. 345 v–348 r. In Tübingen weilte Fabri auch später noch mehrmals, so im Herbst (26. Aug. bis 12. Sept.; 28. Okt.) 1525; vgl. Briefmappe 1, 84. 88. 92.

von sich aus zu tun, allerdings in Fühlung mit dem Bischof. Das Domkapitel¹ gibt dem Bischof zu bedenken: wenn er zugebe, daß im Herzogtum Württemberg die Lutheraner (von der weltlichen Obrigkeit) gefangen genommen und im Gefängnis gehalten werden, so geschehe dadurch ihm und dem Stift Abbruch an der Jurisdiktion; mit der Zeit wollten dann andere Obrigkeiten auch so vorgehen. Auch möchte die Priesterschaft sich beklagen „und also in Bezahlung der jura episcopalia hinterstellig werden“. Darum solle der Bischof dahin wirken, daß die ungehörlichen Priester wie bisher ihm überantwortet würden, und daß gegen sie durch den Fiskal rechtlich und sonst, wie sich ihrer Handlung nach gebühre, gehandelt werde.

5. Der Reichstag zu Nürnberg, der Konvent zu Regensburg und der Tag zu Leutkirch 1524.

Auf dem Reichstag zu Nürnberg (Januar bis April 1524)² verlangten sowohl der Papst Klemens VII.³ durch seinen Legaten Campegi, als der Kaiser und der Erzherzog Ferdinand neue Einschärfung des Wormser Ediktes. Der Abschied vom 18. April fiel jedoch, besonders auf Betreiben der Städte, anders aus: jeder Reichsstand solle, „soviel als möglich“, den Wormser Beschlüssen nachzukommen suchen. Der Papst solle, sobald als möglich, ein allgemeines, freies Konzil an gelegener Malstatt in deutschen Ländern berufen. Die religiöse Frage solle zunächst auf einer an Martini in Speier abzuhaltenden gemeinen Versammlung deutscher Nation („Nationalkonzil“) verhandelt werden. Mittlerweile solle das Evangelium nach rechtem, wahren Verstand und nach der Auslegung der von der Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Ärgernis gepredigt werden. Dieser Abschied mit seiner „erbärmlichen Halbheit“⁴ war nicht bloß dem Papst höchst unbequem, sondern auch der Kaiser verbot am 15. Juli das geplante Nationalkonzil⁵.

¹ Domkap.-Prot. Nr. 7238 fol. 351r (vom 1. Aug.).

² Egelhaaf 1, 439—525; RTA 4, 467ff; Hefele 9, 354—361; A. Richter, Der Reichstag zu Nürnberg 1524, Leipzig 1888; E. Brasse, Geschichte des Speierer Nationalkonzils 1524, Halle 1890.

³ In einem Schreiben an Hugo vom 17. Jan. 1524 legte der Papst dem Bischof nahe, wenn möglich persönlich am Reichstag teilzunehmen; Vatik. Archiv, Arm. 40 T. 8 Nr. 22.

⁴ Hefele 9, 359. ⁵ Ebd. 362—370.

Der Vertreter des Papstes, Campegi, hatte in Nürnberg wiederholt die Ansicht geäußert, dringlicher und wichtiger als ein Konzil wäre die tatkräftige Reform des Klerus; dann könnte man erfolgreicher gegen die „Ketzerie“ vorgehen. Diese Reform sollte eingeleitet werden durch den Konvent zu Regensburg (27. Juni bis 7. Juli 1524)¹. Außer Ferdinand nahmen einige Fürsten an dem Konvent teil, dazu 18 Bischöfe, die meist Vertreter schickten. Auch Hugo von Konstanz war „dieser sorglichen Läufe halb“ nicht gewillt, persönlich teilzunehmen². Die Wortführer der Altgläubigen waren Fabri, Eck, Cochläus, Nausea. Es kam der „Regensburger Bund“ zwischen einem Teil der süddeutschen Fürsten und den Bischöfen zustande, dessen Zweck es war, das Wormser Edikt durchzuführen, die bischöfliche Jurisdiktion zu schützen, die katholische Lehre und kirchliche Ordnung (vorerst bis zum Konzil) zu erhalten. Die von Campegi entworfenen 35 Artikel der „Ordnung und Reformation zur Abstellung der Mißbräuche und Erhaltung ehrbaren Wesens und Wandels in der Geistlichkeit“³ wurden eben durch Campegi am 7. Juli „auctoritate apostolica“ als für die deutsche Kirche verbindlich und maßgebend bestätigt.

In Süddeutschland sollte mit der Durchführung alsbald ernst gemacht werden. Schon am 5. Juli kamen Vertreter der Bischöfe von Konstanz und Augsburg mit dem Prälaten von Kempten, den Truchsessern Wilhelm und Georg von Waldburg, dem Grafen von Montfort nebst einigen weiteren Vertretern des oberschwäbischen Adels, auch mit Vertretern der Städte Isny und Wangen in Leutkirch zusammen⁴. Hier wurde, ähnlich wie in Regensburg, beschlossen, jeder der Stände solle die kaiserlichen Mandate in seinem Gebiete nochmals verkünden, die Übertreter erst verwarnen und dann nach dem Wormser Edikt bestrafen.

Die Regensburger und Leutkircher Beschlüsse zeigen Ernst und guten Willen und sind ein beachtenswerter Schritt zur innerkirchlichen Reform. Aber zur Durchführung fehlte dem Bischof

¹ Egelhaaf 1, 525—536; Friedensburg, Regensburger Konvent.

² Domkap.-Prot. Nr. 7238 fol. 430r (vom 15. Juni). Hugo war durch den Weihbischof Fattlin vertreten; Friedensburg 516 A. 5.

³ Druck im StA Innsbruck, Von der Kgl. Mt., lib. 1 fol. 150; Inhaltsangabe bei Hefele 9, 375—385; Friedensburg, Regensburger Konvent 527—530. Papst Klemens bestätigte die Artikel Mitte August, Kaiser Karl am 31. Okt.; vgl. Fleischlin 2, 45.

⁴ Baumann, Akten 3f; WKG 276; den Abschied dieser Tagung s. bei Reutlinger, Collect. Abt. 14, 171—177 (Bibliothek in Überlingen; vgl. das Inhaltsverzeichnis in ZGORh 1882, 367) und RTA 4, 620f.

von Konstanz bei dem damaligen Stand der Reformationsbewegung¹ die Macht. „Seit Anfang 1524 mehrte sich Gegensatz und Spannung, reisende und einheimische Prediger und Flugschriften überboten noch die Kraftsprache Luthers . . . So schwoll nach allen Nachrichten besonders in Schwaben die Volksbewegung“².

In Ulm schien der Bischof mit seiner Jurisdiktion noch durchdringen zu können. Der Rat ließ im Frühjahr 1524 den Prädikanten Jost Höflich wegen unbefugten aufrührerischen Predigens verhaften und schickte ihn, nach oft gebräuchter Sitte auf einen Karren geschmiedet, dem Bischof zu. Dieser erbat sofort näheren Aufschluß über Höflichs Verfehlungen und forderte die Auslieferung zweier weiterer Priester, Johann Negelin und Theobald, genannt Thollfuß. Darauf schrieb der Rat am 25. Mai, ihm sei nichts bekannt von einer weiteren strafbaren Handlung des Höflich; der zwei anderen Priester wegen wisse er nicht, warum sie in „die Schwere des Banns“ gefallen sein sollten, daher lehne er deren Auslieferung ab. Da kurz zuvor der Rat die Güter der Geistlichen und Klöster besteuert hatte, beschwerte sich der Bischof beim schwäbischen Bund über die Besteuerung der Geistlichen „wie anderer Laien“, die Nichtauslieferung der zwei Priester und die Umgehung des bischöflichen (Ehe-)Gerichts (Tag zu Augsburg, Mai 1524). Im Sommer (Tag zu Augsburg, Laurentii) erneuerte der Bischof seinen Protest, doch ohne Erfolg. Zudem berief jetzt der Rat den neugläubigen Konrad Sam als Prediger nach Ulm, während der katholische Predigermönch Peter Nestler aus der Stadt weichen mußte³.

In Eßlingen ging die Bewegung offenbar wegen der bedrohlichen Nähe der Stuttgarter Regierung in diesen Jahren nur langsam voran. Der Kaplan Martin Fuchs, den der bischöfliche

¹ Zum folgenden vgl. WKG 272–280; Keim, RG. 28 ff.

² Keim, Eßlingen 16.

³ StA Ulm X 17, 2; vgl. Keim, Ulm 60 ff. 88 ff. — Höflich war im bischöflichen Gefängnis, bis ihn die aufständischen Bauern in Meersburg befreiten. Gegen die Aufhebung der geistlichen Immunität beschwerten sich auch der Komtur im deutschen Haus zu Ulm, Georg von Rodenstein, ferner der Abt Hieronymus von Elchingen (Benediktinerabtei im bayerischen Schwaben), Prior und Konvent der Dominikaner zu Ulm (der Rat wolle doch „als Liebhaber der Geistlichkeit und Gerechtigkeit“ von seinem Vorhaben abstehen), Äbtissin (Cordula von Reyschach) und Konvent der Klarissen zu Söflingen (die Forderung des Rates sei ganz unerhört; „wann uns ein solch fürnehmen getrompt, wir hetten es nit gelaupft“).

Fiskal schon mehrere Jahre wegen Lutherei und Verachtung der katholischen Zeremonien fest im Auge behielt, entzog sich der Bestrafung an Weihnachten 1524 durch die Flucht¹.

Zum Vorort der Neuerer wurde jetzt Reutlingen. Ferdinand sowohl als der Bischof erkannten den gefährlichen Einfluß Reutlingens auf die Umgebung. Schon von Nürnberg aus hatte der Erzherzog (11. Februar 1524) die Reutlinger ernstlich zur Ausführung der „Mandate“ gemahnt; sonst werde er tun, was sich gebühre. Der Rat verlangte hierauf eine Untersuchung durch den Bischof, aber nicht als geistlichen Richter, sondern als Vertreter des Kaisers. Der Bischof sandte einen Kommissär (Vikar) in Johannes Ranning nach Tübingen. Da trotz dessen Verlangen (10. April) von Reutlingen keine Zeugen in Tübingen erschienen, klagte der Bischof beim schwäbischen Bund wegen Verhinderung seiner Gerichtsbarkeit. Auf die erneute Forderung Rannings erschien eine Botschaft von Reutlingen in Tübingen und vermochte den bischöflichen Kommissär, daß er unter Geleit selbst nach Reutlingen zu kommen bereit war. Das hintertrieb jedoch Alber, um den der ganze Handel sich drehte. Da Ranning nun erkannte, daß eine friedliche Schlichtung unmöglich sei, und da zudem das Volk in Reutlingen eine bedrohliche Haltung einnahm, entzog er sich der Sache und reiste von Tübingen ab. Dem Rat lag viel daran, zu vermitteln, aus Furcht vor dem schwäbischen Bund, dem Reutlingen selbst angehörte, und vor Österreich. Zu diesem Zweck rief man die Städte Augsburg, Ulm und Eßlingen an.

Mittlerweile war Alber in die Ehe getreten und eine Anzahl weiterer Reutlinger Geistlicher taten den gleichen Schritt. Der Reformator wurde sofort nach Konstanz vor das bischöfliche Gericht zitiert. Da er nicht Folge leistete, verfiel er samt der Stadt in Acht und Bann, ausgesprochen durch den Papst, den Bischof und das kaiserliche Hofgericht Rottweil (November 1524). Der schwäbische Bund hatte schon am 25. August energisch die Einstellung der Neuerung verlangt. Erzherzog Ferdinand verbot am 18. September seinen Untertanen im Herzogtum bei schweren Strafen jeden Verkehr und Handel mit der widerspenstigen Stadt². Endlich wurde Alber auf den 28. November vor das Reichskammergericht geladen, das neben dem sterbenden Reichsregiment im Sommer 1524 seinen Sitz in Eßlingen aufgeschlagen hatte. Hier hielt ihm der Fiskal in dreitägiger Verhandlung 68 Artikel vor,

¹ Keim, Eßlingen 16 f. ² Sattler 2, Beilage Nr. 100.

die seinen Predigten entnommen waren. Das unerwartete Ergebnis war, daß die Kammerrichter Alber für gerechtfertigt hielten und freisprachen. So wurde er als der schwäbische Luther, Eßlingen als ein neues Worms gefeiert¹. Die Reformation in Reutlingen ging nun rasch voran.

Der Kardinal Campeggi benutzte die Zeit zwischen dem Nürnberger Tag und dem Regensburger Konvent, um mit Ferdinand im Herzogtum Württemberg für die Sache des alten Glaubens zu wirken (4. Mai bis Mitte Juni 1524). Wir dürfen annehmen, daß auch Fabri zusammen mit Cochläus und Nausea ihn dabei begleitete. Der Erzherzog hielt am 15. Juni einen Landtag in Stuttgart. Die Landschaft versicherte, daß sie „ein merklich, ernstlich und christenlich Mißfallen daran habe, wie die Lehren und Satzungen der heiligen Kirche verachtet und zu vieler anderer offenbaren Leichtfertigkeit und Buberei, zu Bewegung Ungehorsams und anderer Laster täglich mißbraucht werden“; die Mißhandler möge man hart strafen und ausrotten, aber auch dafür sorgen, daß die Priester auf ihren Pfründen anwesend seien und nicht mit Zutrinken, Gotteslästerung und in anderer Weise sich versündigten und so den Unwillen des gemeinen Mannes erregten². Im Mai hielt sich Ferdinand im Hohenbergischen auf, speziell in Horb. Der Kardinal wird ihn wohl begleitet haben; wenigstens scheint er um diese Zeit in Rottenburg gewesen zu sein³. Ferdinands Ernst und Strenge nützten nicht lange; kaum war er aus den Augen, als Andreas Keller in Rottenburg im alten Sinne weiterpredigte⁴.

In Oberschwaben trat die Neuerung vor allem wieder in Riedlingen hervor. Zwick, der im Frühjahr 1524 in Basel und Straßburg das evangelische Wesen noch besser kennen gelernt hatte, setzte sich durch widerrechtliche Trauung eines Paares über das kanonische Eherecht hinweg (Sommer oder Herbst 1524). Er verteidigte dies in einer Flugschrift, in der er die übrigen Pfarrer zum gleichen Vorgehen aufforderte. Zudem heiratete er. Hierauf wurde er durch den Bischof von allen Ämtern suspendiert. Um so eifriger predigte er. Sein Name war in ganz Oberschwaben bekannt, und die aufständischen Bauern riefen im Frühjahr 1525 nach Zwick als dem Bringer der Freiheit. Anfang 1526 wurde

¹ Hartmann 39 ff; Boschr. des OA. Reutlingen 2, 101—106; WKG 274, 278. ² Heyd 2, 188; WKG 273.

³ WKG 710 A. 151. ⁴ Ebd. 274.

er kraft kaiserlichen Mandats seiner Stelle entsetzt. In Riedlingen erloschen nach Zwicks Entfernung bald die Spuren der Reformation, die bei den Geistlichen der Umgebung gar keinen, bei der Riedlinger Bürgerschaft keinen dauernden Anklang gefunden hatte¹.

Etwas mehr als ein Jahr lang trug auch in Munderkingen (OA. Ehingen) ein Prediger namens Paul Beck die neue Lehre vor².

Die Bewegung in dem Reichsstädtchen Isny knüpft sich an den Namen des Wilhelm Steudlin, Pfarrer (Vikar) an der dem Benediktinerkloster St. Georg inkorporierten Nikolauskirche. Steudlin hatte in früheren Jahren als unverbesserlicher Konkubinarius dem bischöflichen Fiskal schon oft zu schaffen gemacht³. Er stand in jahrelangem Streit mit dem Abte des Klosters wegen angeblicher Unzulänglichkeit der Besoldung für ihn und seine Helfer. Der Magistrat nahm sich des Pfarrers an, worauf es am 1. September 1524 zu einem Vergleiche kam⁴. Der Bischof von Konstanz wandte sich übrigens unter dem 8. September an den Rat mit der Bitte, die Sache des unwürdigen Steudlin nicht zu unterstützen; doch ohne Erfolg. Ein Chronist bemerkt zu diesem Verhalten des Rates, es zeige, „daß bei denen von Yfani der christlich alte geist und eifer allgemach angefangen hat auszuriechen“⁵. Um Ostern 1525 führte Steudlin mit seinen Helfern das evangelische Abendmahl ohne vorausgehende Beicht ein. Doch, obwohl das Volk ihm anhing, ließ der Magistrat — ohne Wissen des Abtes und des Bischofs — den Steudlin bald darauf ins Gefängnis legen, wo er am 25. Juli starb⁶. Unterdessen und nachher reformierten die zwei Helfer unter dem Schutz des Rates weiter, trotz des Einspruchs des Truchsessens Wilhelm von Waldburg, der Erbkastenvogt über das Kloster war, und des Erzherzogs Ferdinand. Seit der Disputation von Bern, an der auch etliche Deputierte von Isny teilnahmen, wandte sich die Stadt mehr dem Zwinglianismus zu. Auf die Nachbarschaft hatte die Haltung des Reichsstädtchens keinen Einfluß. In Lindau⁷ hatte bereits im Jahre 1522 Michael Hugo (Hug), Lesemeister im Barfüßerkloster, begonnen, die neue

¹ RE 21, 769 f; Würt. VJH 1895, 175.

² Am 25. Nov. 1524 hielt er seine 1., am 28. Jan. 1526 seine letzte Predigt in Munderkingen. Von da zog er nach Geislingen; StA Ulm X 17, 2.

³ Staub 51. 63 A. 80.

⁴ Scharff 19; dazu Vochezer 2, 277; Schwäbische Chronik (Beilage zum Schwäbischen Merkur) 1883, Nr. 274 (18. Nov.). ⁵ Scharff 19.

⁶ Scharff 27; Baumann, Allgäu 3, 110. 376; Vochezer 2, 278.

⁷ HPB 62 (1868, Bd. 2) 497—530; Wolfart 1, 251 ff.

Lehre zu predigen. Dr. Fabri, seit 1516 Pfarrer an St. Stephan in Lindau, zitierte ihn 1523 vor das geistliche Gericht; doch der Rat lehnte das Verlangen rundweg ab und stellte im nächsten Jahr dazu noch den Sigmund Röllin und den Thomas Gafner als neugläubige Prädikanten an. Mit diesem Schritt war eigentlich die Lösung von der bischöflichen Obrigkeit vollzogen. Daran konnte der langjährige Streit Fabris mit dem Rate nichts mehr ändern.

6. Der Bauernkrieg, die Reformation und die bischöfliche Kurie 1525.

Daß dem Bauernkrieg¹ auch in Südwestdeutschland wesentlich ein religiöser Charakter zukommt, ist nicht zu bestreiten. Gewiß war der tiefste Grund der soziale Tiefstand der Bauern, die Not der „armen Leute“, die indes nicht zum wenigsten vom Adel und von der höheren Geistlichkeit verschuldet war². Die Erhebung des Jahres 1525 unterscheidet sich grundsätzlich von früheren Aufständen (im Gebiet des Klosters Ochsenhausen 1497 bis 1502; der „Bundschuh“; der „arme Konrad“)³. Der Kampf gegen die Bedrücker, das Herrentum, wird jetzt geführt auf Grund des „göttlichen Rechtes“; man will eine soziale Reform nach biblischer Norm, „evangelische Freiheit“ für alle Christenmenschen⁴. „Dieses göttliche Recht, . . . das folgerichtig durchgeführt das Antlitz der Erde umgestaltet hätte, ist das eigentliche Lebenselement des großen Bauernkrieges von 1525“⁵. Schon vor dessen Ausbruch lehrte Schappeler in Memmingen (dem das Landvolk auch vom linken Ufer der Iller her zuströmte), daß der Zehnte in der Hl. Schrift nicht begründet sei (1523/24; Aufstand in Memmingen)⁶. Eben die Prädikanten leisteten durch ihre schürenden, aufreizenden Reden dem Aufstand Vorschub. Schappeler schalt die altgläubig bleibenden Geistlichen elende, gottlose Pfaffen, Mistfinken, Kuchen- und Suppenprediger; sie hätten ihres Nutzens wegen lange Zeit die Wahrheit unterdrückt. Das wirkte bei den Bauern, und sie

¹ Egelhaaf 1, 537—631; Janssen 2, 475—699; Stälin 4, 251—312; Keim, RG. 38—48; WKG 281—288; K. Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland, Stuttgart 1884; Vochezer 2, 481—623; Baumann, Quellen; ders., Akten; ders., Artikel; ders., Allgäu 3, 15—150; Mone 2, 118—133.

² Über die Lage der Bauern s. A. Bühler, Wald und Jagd zu Anfang des 16. Jahrhunderts und die Entstehung des Bauernkrieges (Rektoratsrede), Tübingen 1911; Baumann, Allgäu 2, 610 ff. 660 ff. ³ Würt. VjH 1913, 15 f.

⁴ Daß der Begriff des „göttlichen Rechtes“ erst 1524 in den Forderungen der Bauern auftritt, wie Bezold schreibt, trifft für Süddeutschland nicht zu; vgl. Bühler 7. ⁵ Baumann, Artikel 4. ⁶ Ebd. 2.

riefen nach dem Zeugnis des St. Galler Chronisten Fridolin Sicher¹: „Da, da, das ist das recht evangeli: lueg, wie hand die alten pffaffen glogen und valsch geprediget; ee, man sol die buoben al zetod schlafen; wie hantz si uns also berlich [offenbar] betrogen und bschissen!“ Am 14. Februar 1525 erklärten die Untertanen des Klosters Rot ihrem Abte, den jetzigen Aufruhr hätten nicht sie gemacht, sondern die Geistlichen und Hochgelehrten, die es jetzt öffentlich predigen; Gottes Gesetze seien so recht, wie er sie gemacht habe; ein Mensch sei nicht über den andern².

Als die Bewegung im Sommer 1524 zum Ausbruch kam, mußte der Konstanzer Bischof vom ersten Augenblick an sich klar sein: tua res agitur! Es gärte vor allem im Gebiet der Herren, an denen er bisher den stärksten Rückhalt gefunden hatte: St. Blasien, Waldshut, Kempten, Ochsenhausen, Lupfen, Fürstenberg, Werdenberg, Montfort und Waldburg. Bereits im Mai 1524 kündeten die Bauern des Klosters St. Blasien dem Abte fernere Dienstleistungen auf. Im Juni erhoben sich die Bauern der Landgrafschaft (Lupfen-)Stühlingen. An diesem ersten Hauptherd der Unruhen³ wirkte besonders ermutigend die Nähe der Schweiz und des Herzogs Ulrich von Württemberg auf dem Hohentwiel⁴. Die Landschaften Klettgau und Hegau begannen die Empörung fast gleichzeitig.

Der Bischof und die mit ihm bedrängten Adeligen wandten sich im Juli an Erzherzog Ferdinand und den schwäbischen Bund. Während des Herbstes machte die vorderösterreichische Regierung allenthalben Versuche, Hilfe zu bekommen. Im Spätjahr erhielt Truchseß Georg von Waldburg, der in der Folge der „Bauernjörg“ ließ, den Auftrag, Truppen gegen die Aufständischen anzuwerben⁵.

Den Bauern konnte der Plan Österreichs und des schwäbischen Bundes, die Waffen entscheiden zu lassen, nicht verborgen bleiben. Daher suchten die Aufständischen am Bodensee und nördlich davon, wohin der Feuerbrand der Empörung Anfang 1525 sich verbreitet hatte, gegenseitig Anschluß und Zusammenschluß. Die Seebauern, der Allgäuer und der Baltringer Haufe veranstalteten am 6. März in Memmingen eine Tagsatzung, die zu einem oberschwäbischen Bauernbund, der „christlichen Ver-

¹ Sicher, St. Galler Chronik, in Mitteilungen 20 (1885) 194; vgl. Baumann, Artikel 3. ² Vgl. Baumann, Artikel 4; Vochezer 2, 486.

³ Vgl. Vochezer 2, 486; Elben 14 ff. 72 ff. 101 ff.

⁴ Vgl. FDA 27 (1899) 161; Bodenseeschriften 18 (1889) 57 f.

⁵ Vgl. Vochezer 2, 487 ff.

einigung“ führte¹, der „mächtigsten und in gewissem Sinne durchgebildetsten Bauernorganisation² der Zeit. Die Bundesordnung („Handlung und Artikel, so fürgenommen worden auf Aftermontag nach Invocavit“, 7. März³) nennt als Zweck der Vereinigung die „Aufnung“ [Erhöhung] des hl. Evangeliums; ein Artikel und eine eigene Predigerordnung befahlen den Pfarrern und Vikaren, das hl. Evangelium zu predigen. Die Forderungen der Bauern wurden genauer formuliert auf einem weitem Bauernparlament zu Memmingen am 15. März, in den berühmten zwölf „gründlichen und rechten Hauptartikeln aller Bauernschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, von welchen sie sich beschwert vermeinen“⁴.

Die Bauern mochten noch hoffen, ihre Forderungen friedlich durchsetzen zu können. Sie verhandelten durch Gesandte von Memmingen aus mit dem Rat des schwäbischen Bundes in Ulm⁵. Die oberschwäbischen Städte Memmingen, Biberach, Kempten, Kaufbeuren, Wangen, Isny, Leutkirch, Pfullendorf, Konstanz und Lindau zeigten ihre Sympathie für die Bauern. Eine Ausnahme machten Ravensburg und vor allem Überlingen⁶.

Die Verhandlungen waren fruchtlos; die zwölf Artikel, die in ganz Deutschland so gewaltiges Aufsehen gemacht hatten, „verschwanden in ihrer Heimat klanglos“⁷, gingen unter samt ihren Urhebern im Waffenlärm und Schlachtgetöse. Sie waren höchstens der Prolog zum kurzen, aber blutigen Drama. Truchseß Jörg, der Hauptmann des schwäbischen Bundes, vernichtete am 4. April einen Teil des Baltringer Haufens bei Leipheim⁸. Die

¹ Baumann, Artikel 66 ff; ders., Allgäu 3, 31—39.

² RE 2, 449.

³ Baumann, Allgäu 3, 33—35.

⁴ Abdruck der offiziellen Ausgabe bei Baumann, Artikel 129—136; ders., Allgäu 3, 49—53 (neuhochdeutsch). Die Frage, wor der Verfasser der zwölf Artikel ist, ob Hubmaier, Schappeler oder Lotzer, ist noch immer nicht entschieden. Sicher dürfte sein, daß keiner als ausschließlicher Autor oder Redaktor gelten kann, daß aber alle drei zum Inhalt und zur Formulierung ihren Beitrag gegeben haben. Die neueren Arbeiten darüber sind zitiert bei H. Böhmer in Bl. f. w. KG. 14 (1910) 1—14. 97—118; Mau 50—71.

⁵ Baumann, Artikel 140 ff; Vochezer 2, 532 ff.

⁶ Baumann, Artikel 142 f. 160; Bodenseeschriften 18 (1889) 68 f; vgl. auch Jörg 118—144.

⁷ Baumann, Artikel 161.

⁸ Vochezer 2, 538—540. Der Pfarrer Wehe von Leipheim wurde enthauptet; vgl. Baumann, Quellen 84 f; Radikofer 415—464.

Aufständischen in Oberschwaben, zu denen die Reste der Baltringer stießen, hatten inzwischen Wurzach, Markdorf, Meersburg, Marstetten und andere Orte und Burgen eingenommen oder zerstört¹. Sie (in der Hauptsache der Allgäuer Haufe) wurden am 14. April bei Wurzach² vom Geschick ereilt. Am 16. April stand Jörg bei Weingarten den vereinigten Allgäuern und Seebauern gegenüber. Es kam am 22. zum Vertrag von Weingarten, dem sich am 24. auch die Oberallgäuer anschlossen, und der das Ende des Aufstandes in dieser Gegend zu bedeuten schien³.

Inzwischen war die Empörung bei den schwarzwäldischen und hegauischen Bauern wieder allgemein geworden. Der Truchseß wollte dorthin marschieren, da rief ihn der schwäbische Bund nach Württemberg. Hier und im Unterland war alles im hellsten Aufruhr. Jörg rückte in den ersten Maitagen über Balingen und Rottenburg ins Herzogtum ein; von da ging er ins Frankenland (Weinsberg), überall niederwerfend, strafend⁴.

Die Allgäuer Bauern hielten sich nicht an den Vertrag von Weingarten. Es kam hier im Mai zu einem zweiten Aufstand⁵. Am 9. Mai sahen sich die hier interessierten Herren, der Bischof von Konstanz, der Landkomtur von Altshausen, die Äbte von Salem, Weißenau, Weingarten, Schussenried, Ochsenhausen und Rot, sowie mehrere Adelige samt den Städten genötigt, gemeinsam zu beschließen, auf Kosten des schwäbischen Bundes 2000 Knechte anzunehmen, um wieder Ruhe zu schaffen im Allgäu und am See. Doch erwies sich die Aushebung als unnötig. Die Seebauern beruhigten sich von selbst. Ins Allgäu, wo jetzt das Illertal (Berkheim) der Mittelpunkt des Aufruhrs geworden war, zog Anfang Juli der Bauernjörg selbst⁶; Ende des Monats war die Ruhe hergestellt.

Am Bodensee, im Stühlingischen, im Schwarzwald, im Fürstenbergischen war die Empörung, wie oben erwähnt, Mitte April erneut ausgebrochen. Am 1. Mai wurde das Stift St. Blasien er-

¹ So berichtet am 7. April Dr. Frankfurter von Ulm aus an die Regierung in Stuttgart; vgl. Vochezer 2, 542 f.

² Baumann, Allgäu 3, 70—72; Vochezer 2, 544—548.

³ Baumann, Akten Nr. 227 ff; ders., Allgäu 3, 73—77; Vochezer 2, 549—560.

⁴ Über diese Vorgänge s. Stälin 4, 281—302; Vochezer 2, 561—594.

⁵ Baumann, Allgäu 3, 79—83; Vochezer 2, 607 f.

⁶ Baumann, Allgäu 3, 120—146; Vochezer 2, 611—623.

obert und zerstört¹. Radolfzell am See wurde längere Zeit belagert. Mittelpunkt der Abwehr war am See vor allem Überlingen². Am 8. und 16. Juli erlitten die Bauern am See entscheidende Niederlagen. Hierdurch erreichte die Bewegung in Schwaben überhaupt ihr Ende³.

Beginn und Verlauf des Bauernkrieges zeigen, daß die Revolution den „Herren“ und der alten Kirche galt. Neben der Zerstörung der Herrenschlösser begegnen uns in den Chroniken überall die Berichte über Kirchenstürmerei, Unfug in den Gotteshäusern, Sakramentsschändung, selbst Zerstörung von Kirchen⁴. Gewöhnlich drangen die Rotten auch in die Pfarrhäuser ein, raubten und zerstörten dort und insultierten die Geistlichen⁵.

Zu den charakteristischen Erscheinungen, die beim Bischof in erster Linie Besorgnis erregten, gehört die auffallend starke Beteiligung von Geistlichen am Bauernkrieg; sie wirkten als Feldschreiber, Hauptleute oder wenigstens als Prediger der Revolution. Nicht auffallend ist es, wenn Leute für die Bauern tätig waren, deren reformatorisch-revolutionäre Gesinnung sich schon früher gezeigt hatte, z. B. Andreas Keller, Johannes Mantel, Balthasar Hubmaier, Johannes Eberlin, Hans Jakob Wehe, Christoph Schappler und der Laienprediger Sebastian Lotzer. Neben diesen begegnen uns aber viele andere, die jedenfalls zum Teil noch als „katholische“ Geistliche in die Bauernreihen eintraten. Genannt seien: der berühmte „Pfaff Florian“ von Aichstetten⁶, Hauptmann im Wurzacher Haufen. Aus dem Gebiet des Fürstabtes zu Kempten beteiligten sich neun Geistliche am Aufruhr, von denen die meisten der Konstanzer Diözese (Kapitel Isny) angehörten⁷: Matthias Waibel von Martinszell, Prediger in St. Lorenz bei Kempten⁸, Christian Wanner zu Haldenwang, Matthias Röt zu Memhölz, Walter

¹ FDA 8 (1874) 140 f.

² Vgl. J. Reutlingers Collectaneen bei Baumann, Quellen 509—515; FDA 27 (1899) 162—166; Bodenschriften 18 (1889) 74—80.

³ Unbedeutend waren die „letzten Zuckungen“ im Klettgau, Hegau und Schwarzwald im September 1525; vgl. Vochezer 2, 627 f.

⁴ Baumann, Quellen 64. 81. 382 f. 385. 398. 482. 501.

⁵ Ebd. 72. 101. 282.

⁶ Baumann, Quellen 560 f. 670; ders., Allgäu 3, 27. 70—72.

⁷ Jörg 193.

⁸ Baumann, Quellen 113. 372. 377; ders., Allgäu 3, 16. 136 f. 382.

Waibel wurde im Sommer 1526 durch den Profoß Aichelin bei Leutkirch an eine Buche gehängt; das Volk ehrte ihn als Märtyrer.

Schwarz zu Martinszell, Mang Batzer zu Buchenberg, Hans Häring zu Legau. Ferner hören wir von Peter Nunnenmacher beim Baltringer Haufen¹ und Jos Wilburger im Bregenzerwald². Unter 50 „Rädelsführern“ („Banditen“) der Allgäuer und Tiroler Bauern, die ins Appenzeller Land flohen, waren 16 Priester³. Bei diesen Priestern werden wir zum Teil reformatorische Neigungen voraussetzen haben, die sie den Bauern gegenüber meist dadurch bekundeten, daß sie die Messe abtaten und Weiber nahmen. Andere waren eben verwegene Abenteurer, verzweifelte Existenzen, die Hefe des so charakteristischen und verderblichen „geistlichen Proletariates“⁴. Nicht wenige wurden auch von den Bauern zum Mittun gezwungen. Am 23. März klagte der Bischof von Konstanz dem schwäbischen Bund, daß die Bauern seine Untertanen zum Beitreten nötigten und seine Priesterschaft zwängen, die Gelübde und Eide, womit sie ihm verwandt seien, aufzusagen, zu ihnen zu schwören und ihnen beiständig zu sein, zu predigen, zu sagen und zu tun, was ihres Gefallens sei, oder ihre Stellen zu verlassen. Im Isnyer Kapitel sei ein Priester, der sich weigerte, im Sinne der Bauern zu predigen, vertrieben worden. Der Bund möge den Bischof und die Priester schützen⁵. Den standhaften Priestern wird meist nichts anders übrig geblieben sein als die zeitweilige Flucht; als deren Asyle kennen wir Weißenhorn⁶, Kempten⁷ und vor allem Überlingen⁸.

Obwohl für den Bischof die allerwichtigsten religiösen und sozialen Interessen in Frage standen, sehen wir nichts von einem energischen, selbständigen Eingreifen der bischöflichen Kurie⁹. Bewaffnetes Vorgehen war ja Aufgabe der größeren Organisation, des schwäbischen Bundes. Was wir erwarten dürften, ist wenigstens ein väterliches Hirtenschreiben des Bischofs mit Mahnungen,

¹ Baumann, Quellen 501. ² Baumann, Allgäu 3, 43.

³ Einzelne von diesen 16 gehören zu den schon genannten Geistlichen des Kemptener Fürstabtes; vgl. Jörg 193 f. Auch im badischen Gebiet finden wir Geistliche unter den Bauern; vgl. Bossert in ZGORh 1911, 250—266.

⁴ S. darüber Falk in HPB 112 (1893, Bd. 2) 545—559.

⁵ Radlkofer 335; Vochezer 2, 531 f. Der Bund gab am 26. März eine zusagende Antwort; vgl. Radlkofer 348. Eine ähnliche Klage ging am 22. März vom Kapitel Füssen an den Bischof von Augsburg; ebd. 340.

⁶ Baumann, Quellen 76. 101.

⁷ Ebd. 482 f. ⁸ Ebd. 501. 785 f.

⁹ Die Domkapitelsprotokolle geben über diese Zeit fast keinen Aufschluß; nur kehren immer die Klagen wieder über die „aufrührerischen Läufe“, die „bäurische Bewegung“, die „lutherische Sekte“ und deren Ausbreitung.

Aufklärungen, Anweisungen für Geistliche und Laien. Allein, abgesehen von dem erst am 11. Februar 1526 erscheinenden Hirtenbrief¹ mit seinen Klagen über den Schaden und das Unheil des Aufstandes und der Glaubensneuerung, begegnet uns nichts derart. Man hatte offenbar in Konstanz den Kopf verloren; der Bischof war ganz in Anspruch genommen durch die Sorge für seine eigenen, von den Bauern bedrohten Besitzungen und durch den Fortgang der Reformation in der Bischofsstadt; das Domkapitel hatte genug mit sich selbst zu tun.

Man findet es befremdlich, daß die katholischen Geistlichen sich nicht bemühten, „mutig unter die Bauern zu treten und die Bauernbewegung zurückzudämmen“, als Vermittler und Schiedsrichter zwischen den Herren und den Bauern zu wirken², im Unterschied zu einzelnen evangelischen Predigern. Es bedeutet indes nichts besonderes, wenn manche Prädikanten, zu spät und als sie sahen, daß ihr Evangelium so nur Schaden nehmen könne, zur Mäßigung mahnten; und auf sie hörten die Bauern eher, weil sie ja das neue göttliche Recht und die evangelische Freiheit verhiessen. Die katholischen Geistlichen dagegen, höhere und niedere, konnten einfach nicht wagen, vor den von den Predigern verhetzten und fanatisierten Empörern aufzutreten, außer wenn sie mittaten. Die Bauern sahen in ihnen gerade ihre Feinde und Bedrücker; wenn die Geistlichen bei den Aufständischen auf Gehorsam und Achtung der Autorität gedrungen hätten, würden sie nicht nur nichts erreicht, sondern im Gegenteil noch Öl ins Feuer gegossen haben.

Als der Aufstand „siegreich“ niedergeschlagen war, konnte sich der Bischof wahrhaftig nicht freuen. Seine Diözese war verwüstet; überall sah er Trümmer und Asche, Armut, Jammer und Elend. Der Gang der Reformation war zwar für den Augenblick aufgehalten worden. Aber die katholische Sache hatte nichts gewonnen. Die Geistlichen waren verroht, daher Sittenreform noch schwieriger als zuvor. Die Bauern waren verbittert, roh und stumpfsinnig geworden. Wenn man eine heilsame Frucht dieses greuelvollen Jahres nennen will, so liegt sie darin, daß jetzt alle Kreise aufgerüttelt und darüber aufgeklärt waren, wohin die aufrührerische Predigt vieler Prädikanten führe.

¹ Oben S. 63f.² WKG 286.

7. Der „Mainzer Ratschlag“ von 1525 und der Reichstag zu Speier 1526.

Der Bauernkrieg war vor allem auch der Geistlichkeit zugedacht gewesen. Es ist daher begreiflich, daß nach dessen Beendigung dem höheren Klerus viel daran gelegen war, derartigen Äußerungen der religiösen Neuerung für die Zukunft vorzubeugen. Ein solcher Versuch der Geistlichkeit tritt uns entgegen im sogenannten „Mainzer Ratschlag“ vom Spätjahr 1525¹. Das Mainzer Domkapitel berief Vertreter der zwölf Mainzischen Suffragan-kapitel (zu denen auch Konstanz gehörte) zu gemeinsamer Beratung nach Mainz. Hier wurden am 14. November² eine Reihe von Klagen und Beschwerden besprochen und Gegenmaßregeln in Aussicht genommen³; ein jedes Domkapitel solle bei seinem Bischof mit ernstlichem Fleiß arbeiten, daß diejenigen, so sie der lutherischen Lehre und Sekte anhängig fänden, geistlichen oder weltlichen Standes, am bischöflichen Hofe oder sonst in einem Amte nicht länger geduldet oder behalten, sondern „geurlaubt“ würden; „desgleichen bei ihren Untertanen auch zu geschehen verfügen“. Ferner solle jedes Kapitel, falls in ihm ein Anhänger oder Verdächtiger dieser Sekte wäre, diesen davon „beysen“ [weisen]; so er nicht davon ablasse oder sich von dem Verdacht nicht reinige, solle man ihn nicht mehr dulden. Weiter solle jedes Kapitel bei seinem Bischof mit sonderm Fleiß darauf drängen, daß er ohne Aufschub verfüge, daß die aufrührerischen lutherischen Prediger allenthalben

¹ Seidemann, Der Mainzer Ratschlag vom Jahr 1525 und Luthers beabsichtigte Gegenschrift, in: Niedners Zeitschrift für die historische Theologie 17 (Leipzig 1847) 656—696; Friedensburg, Zur Vorgeschichte 101f. 132—136; Walther in ZKG 18 (1898) 412—419; Janssen 3, 37f; Bossert in ZGORh 1902, 405—411 (Speierer Kapitel).

² Über die Datierung vgl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte 101 A. 2; Walther 413; Janssen 3, 37 A. 2. Daß die Zusammenkunft im November stattfand, ergibt sich daraus, daß der Vertreter des Konstanzer Kapitels, der Insiegler, am 1. Dez. über die Verhandlungen zu Mainz im Kapitel Bericht erstattet; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 75v. Am 25. und 31. Okt. wurde im Konstanzer Kapitel verhandelt über die Missive des Mainzer Kapitels. Zunächst wurde als Bote der Domkustos von Lupfen deputiert. Aber wegen der gefährlichen Lage, besonders „wegen der Handlung des Pfalzgrafen und Landgrafen, zu Hessen“ wurde der Insiegler Hieronymus Moser mit Instruktion entsendet; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 64r. Das Konstanzer Kapitel hatte zur Ausführung der beschlossenen Bestimmungen 150 fl. zu bezahlen; vgl. Walther 413.

³ Die Verhandlungen kennen wir nur aus der bloß zum Teil gedruckten Gegenschrift Luthers vom Jahre 1526; s. Seidemann 667 ff; die Hauptpunkte enthält auch das Referat des Konstanzer Boten.

im „bistentumb“ ausgerottet, vertrieben und ihnen dermaßen zu predigen nicht mehr gestattet werde; wenn eine weltliche Obrigkeit solche Prediger wider kaiserliche Befehle „enthalte und vorschiebe“, dann solle diese Obrigkeit ermahnt werden, solche Prediger nicht mehr zu dulden, sondern gemäß kaiserlicher Majestät Befehl zu verhaften. Endlich solle jedes Domkapitel seinen Bischof mit Fleiß ersuchen, daß er den Beschwerden abhelfe, die der gemeinen Klerisei und dem geistlichen Stand in Bistum und Provinz Mainz augenscheinlich von geistlichen und weltlichen Obrigkeiten widerführen.

Um den Worten und Wünschen Nachdruck zu verleihen, wurde beschlossen, den Erzherzog Ferdinand um Fürsprache und Beistand anzugehen, vor allem aber, an den Kaiser und den Papst je eine Gesandtschaft zu schicken¹. Den Papst sollten die Gesandten bitten, daß er sich beim Kaiser verwende für die völlige Wiederherstellung des katholischen Glaubens in Deutschland. Dem Kaiser sollten die Boten die Beschwerden vortragen, besonders gegen „etliche“ weltliche Obrigkeit, welche den alten Glauben und Gottesdienst abschaffe, lutherische Prädikanten einsetze, die geistliche Jurisdiktion hindere und unterdrücke. Der Kaiser möge mit strengen Mandaten gegen solche Obrigkeiten vorgehen. Aus dieser groß angelegten Doppelgesandtschaft ist nichts geworden. Ein Niederschlag dieser gemeinsamen und daraufhin auch in den einzelnen Kapiteln zu Hause gepflogenen Beratungen dürfte der schon öfters genannte Konstanzer Fastenhirtenbrief vom 11. Februar 1526 sein.

Was die Domkapitel wollten; suchte der Kaiser von sich aus auf einem Reichstag durchzusetzen. Den zunächst nach Augsburg ausgeschriebenen, dann nach Speier verlegten Reichstag² wollte Karl V. abhalten, „um Frieden und Recht wieder herzustellen, die schädlichen Religionsneuerungen, welche so viele Auf-

¹ Die lateinische Instruktion für die päpstliche Gesandtschaft s. bei Friedensburg, Zur Vorgeschichte 132—136; der „Ratschlag“ (nach Luther: „Radschlag menzischer pffafferey . . .“) für die Gesandten an den Kaiser ist gedruckt bei Seidemann 664—675.

² Egelhaaf 1, 648—659; Hefele 9, 454—463; Janssen 3, 42—56; Keim, RG. 48—52; WKG 295—299; W. Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526, Berlin 1887; Th. Brieger, Der Speierer Reichstag und die religiöse Frage der Zeit (Leipziger Universitäts-Programm), 1909; Kluckhohn in: Historische Zeitschrift 56 (1886) 193—218; Ney in ZKG 8 (1886) 300 ff.; 9 (1886) 137 ff.; 12 (1889) 334 ff. 593 ff.; ders. in RE 18, 589—594.

stände und Kriege herbeigeführt und soviel Blutvergießen veranlaßt hatten, zu unterdrücken . . .“¹. Am 26. März 1526 schreibt Karl seinem Bruder Ferdinand, er habe für den neuen Reichstag Vollmacht gegeben; doch habe er die Klausel einsetzen lassen, „daß bis zu seiner Ankunft (die er auf 24. Juni in Aussicht stellte) durchaus nichts gegen den Glauben, die Kirche, ihre Gebräuche und Zeremonien geneuert werden solle“; „denn ich will mich in keiner Weise einlassen, in dem, was den Glauben betrifft, etwas zu dispensieren, zu verändern, zu entstellen, noch zugeben, daß zu meiner Zeit unser Glaube eine solche Beleidigung in deutscher Nation erleide“². Am 23. März gab der Kaiser von Sevilla aus eine Anweisung („Nebeninstruktion“) für mehrere Erzbischöfe, Bischöfe (auch für Hugo von Konstanz) und andere Stände; er habe das Ziel, die unchristliche, böse, üppige Lehre und Irrsal auszurotten und zu vertilgen. Sie möchten sich von den Lutherischen nicht zu ihrem Unglauben verleiten lassen. Falls dieselben „mit List oder Gewalt oder Aufruhr der Untertanen“ dies versuchten, werde er sie mit Trost, Hilfe und Beistand nicht verlassen³.

Der Kaiser wollte in Sachen der Religion keinerlei „Änderung oder Determination“ zulassen. Ebenso hatten die katholischen Stände den besten Willen. Vertreter des Konstanzer Bischofs war Johann Fabri. Der Abschied dagegen lautete ganz anders, namentlich infolge der Haltung der Städte. Die Stände beschlossen (am 27. August unterzeichneten sie), es solle in einem oder spätestens anderthalb Jahren ein freies Generalkonzil oder deutsches Nationalkonzil stattfinden. Inzwischen seien sie gewillt, „in Sachen, so das Edikt, durch kaiserliche Majestät auf dem Reichstage zu Worms ausgegangen, berühren möchten, für sich also zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten“.

Über Sinn und Tragweite dieses „merkwürdigsten aller Reichstage der Reformationszeit“ besteht noch heute große Meinungsverschiedenheit⁴. Speier ist der Ausgangspunkt für die Bildung

¹ Ausschreiben vom 24. Mai 1525 bei Friedensburg, Zur Vorgeschichte 116—120. ² Bucholtz 2, 369.

³ Ch. Rommel, Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen 3 (Gießen 1830) Nr. 5 S. 13—17; Bucholtz 2, 368; Janssen 3, 40.

⁴ Über die Frage handelt zusammenfassend neuerdings Brieger. Im einzelnen sind folgende Ansichten geltend gemacht: Ranke: gesetzliche Grundlage für Ausbildung der territorialen Kirchen; ebenso Ney, Brieger. — Janssen: nicht Rechtsgrundlage, wohl aber Ausgangspunkt (Brieger 9 A. 1

der Landeskirchen geworden; insofern kann der 27. August 1526 als Geburtsstunde des „Jus reformandi“ bezeichnet werden. Ein formelles Recht zur Reformation hat der Reichstag nicht gegeben. Aber wenn ein neugläubiger Stand das Stillestehen in der religiösen Frage „vor Gott“ nicht glaubte verantworten zu können, so konnte er sich auf den Abschied berufen; mit der Pflicht gegen „kaiserliche Majestät“ suchte er sich abzufinden, wenn er im Interesse der Selbstbehauptung, ja selbst der Agitation und Propaganda, über das „papierene Recht“ des Wormser Ediktes als ein „dürres Blatt“ sich hinwegsetzte.

Eine Ausnützung des Speierer Abschiedes kam in Schwaben ernstlich nur für die Reichsstädte in Betracht. Im Herzogtum Württemberg¹, sowie im vorderösterreichischen Gebiet verlangte die Regierung Befolgung des Wormser Ediktes. Im badischen Oberland nahm Markgraf Ernst, trotzdem er Zeichen innerer Zuneigung zur neuen Lehre gab, wohl aus Politik (österreichische Nachbarschaft!) eine Stellung ein, die jedenfalls der Reformation keine Vorteile zukommen ließ². Ob und inwieweit der Bischof von Konstanz durch den Reichstag einer neuen Situation gegenüberstand, soll sich aus dem folgenden ergeben.

8. Stand und Fortgang der Reformation 1525—1528.

Bereits im Bauernkrieg zeigte sich, daß die neuen Gedanken auch schon in Gegenden eingedrungen waren, wo man es nicht erwartet hatte. Abt Gerwig Blarer schrieb zwar kurz vor dem Aufstand (18. Mai 1524) an Johann Fabri: Luther ist bei uns Allgäuern (d. h. im südlichen Oberschwaben), Gott hab Lob, in kleinem Ansehen³. Das war immerhin ein Trost, der aber an der Sache selbst nichts mehr änderte.

spricht ungerechterweise von „unglaublich oberflächlichen Bemerkungen“ Janssens); ebenso Kluckhohn. — Friedensburg: Provisorium, Waffenstillstand; die protestantische Auslegung ist nicht rechtlich begründet, wohl aber durch die Notlage gerechtfertigt; ähnlich Baumgarten, Bezold, Kaworau, K. Müller, Egelhaaf; Friedensburg äußert sich zu Briegers Auffassung in: Archiv für Reformationsgeschichte 7 (Berlin 1910) 93—95 durchaus ablehnend: die Protestanten erreichten nur ein vorläufiges tatsächliches Gewährenlassen; dies gab keinen Rechtstitel, „keinen Schatten eines jus reformandi“.

¹ Seit Juli 1525 war ja Statthalter von Württemberg der Eiferer für den Katholizismus, Reichserbtruchseß Georg von Waldburg; vgl. Stälin 4, 309; Vochezer 2, 197. 626 ff.

² Vierordt 1, 252 f.

³ Günter, Briefe 1 Nr. 50.

Um die Zeit des Reichstages (am 24. April 1526) klagte der Bischof von Konstanz der Regierung in Stuttgart, daß in vielen Orten und Städten des Herzogtums von den gemeinen, unverständigen und ungelehrten Laien in den Wirtshäusern, Trinkstuben oder wo sie sonst zusammenkommen, viele und mancherlei freventliche und ungeschickte Reden, die das heilige Evangelium, auch lutherische, verführerische Lehre und Sekten betreffen, oftmals und täglich geschehen sollen¹. Vor allem in den Städten, wie nicht anders zu erwarten ist, suchte man das durch den Reichstag möglich gemachte Maß von Freiheit tunlichst auszunützen². In Reutlingen wandte sich der Protektor der Pfarrkirche, der Abt von Königsbronn, an Matthäus Alber (5. November 1526) mit dem Vorschlag, daß nach dessen Predigten in der Pfarrkirche, sowie in der Franziskanerkirche alle Tage ein lateinisches Amt gesungen werden dürfe; auch möge den Barfüßern allsonntäglich Verlesung der Epistel und des Evangeliums ohne weitere Zutat eingeräumt werden. Der Rat lehnte ab und zeigte dadurch, daß er die Altgläubigen überhaupt nicht mehr in der Stadt dulden wollte³. Der Bischof suchte Schutz und Hilfe beim schwäbischen Bund (Tag zu Donauwörth, Sommer 1527): Reutlingen verletze entgegen den Abschieden von Worms (1521) und Speier (1526) des Bischofs Rechte, dränge ihn von seiner Jurisdiktion, veranlasse die Geistlichen zum Ungehorsam gegen den Bischof, lasse die Geistlichen, wie andere Bürger, dem Rate schwören und ziehe die Priester wegen ihrer „Verhandlungen“ vor das eigene Gericht⁴.

In Eßlingen standen die Neugläubigen in lebhaftem Verkehr mit Zwingli. Er legte dem Rate nahe, die „Schätze der Kirche“ auszunützen wider „den Türken“, den großen Haufen der Geistlichen anzugreifen, ihren Anschlägen ein Ende zu machen, ihr

¹ Schneider 2.

² Über mehr vorübergehende Äußerungen der Reformation in Tübingen, Kirchentellinsfurt, Schlath bei Göppingen, z. T. durch unwürdige Persönlichkeiten vertreten, vgl. Cieß 2, Abt. 2, 603—605; Keim, RG. 71 f; WKG 297.

³ Beschr. des OA. Reutlingen 2, 106 f.

⁴ Der Bund verwandte sich für den Bischof, worauf Reutlingen sich beim Bund rechtfertigte; der Bischof solle doch angeben „wie, wo, was und wann“ ihm Eintrag geschehen sei. Am 19. Aug. 1527 schrieben die Reutlinger an die Ulmer um Rat, da diese vom Bischof offenbar auch verklagt worden seien; die Ulmer antworteten am 22. Aug.; zum ganzen s. StA Ulm X 17, 2.

Gut zum Besten des Volkes zu verwenden¹. Da auch unter den Mitgliedern des Reichskammergerichts evangelisch Gesinnte waren, klagte der Stadtpfarrer Balthasar Sattler gegen diese beim Bischof. Die Lage des katholischen Pfarrers wurde immer unerträglicher. Selbst auf der Kanzel wurde er durch lauten Spott und Gegenrede verfolgt. Er entfloh 1527 oder 1528 aus der Stadt². Der Pfarrer des nahen Königen wurde im Frühjahr 1527 vor den bischöflichen Offizial zitiert, da er für „aufrührerisch und verführerisch“ galt und ihm Schmähung der Sakramente, besonders der Messe, vorgeworfen wurde. Der Ritter Hans Friedrich Thumb von Neuburg schrieb an den Fiskal und am 19. Juni an den Bischof selbst, schilderte seinen Pfarrer als „fromm und priesterlich“, eines ehrlichen, züchtigen, unsträflichen Wandels mit Lehre und Tat und forderte Abstellung des Prozesses³.

In Waiblingen predigte schon 1526 der Pfarrer Leonhard Werner im evangelischen Sinne. Der Kapitelsdekan, Pfarrer Leonhard Kurrer in Schorndorf⁴ klagte am 23. Juli 1527 beim Bischof, daß Werner stark im Geschrei sei, lutherisch zu sein. Seine Kapläne hielten zu ihm, ebenso stehe das Volk hinter ihm⁵.

In Ulm war Konrad Sam der führende Prediger. Dem altgläubigen Pfarrer am Spital, Bauler, wurde 1527 gnädigst noch gestattet, den biblischen Text ohne Predigt zu verlesen. Die übrigen katholischen Prediger wurden entfernt, die Geistlichen zu den bürgerlichen Leistungen herangezogen, wogegen der Bischof beim schwäbischen Bunde klagte⁶. Bischöfliche Ausschreiben ließ

¹ Briefe von 1526 und 1527; vgl. Keim, Eblingen 22 f.

² Keim, Eblingen 23 f. Erst 1531 konnte ihm das Speierer Domkapitel in der Person des Dominikaners Dr. Burekhardi einen Nachfolger geben; Keim, Eblingen 36.

³ Vgl. Württ. VjH 1893, 265. Am 5. Juli 1527 schrieb Thumb von Neuburg nochmals nach Konstanz, daß er und sein Pfarrer nicht der lutherischen Lehre anhängen; vgl. Keim, Eblingen 27 A. 1.

⁴ Schorndorf und Umgebung gehörte zum Bistum Konstanz. Die Karte in FDA 6 (1871) ist hier ungenau. Über die Bistumsgrenze zwischen Konstanz und Augsburg vgl. Beschr. des O.A. Waiblingen (1850) 86; Schorndorf (1851) 70 f.; Gmünd (1870) 159; Geislingen (1842) 110.

⁵ Im Sept. 1528 bewarb sich Werner um eine Pfründe in Eblingen und begab sich hierauf ins Ulmische Gebiet; vgl. Keim, Eblingen 36 f.; Württ. VjH 1893, 276.

⁶ Die Beschwerdepunkte sind die nämlichen wie über Reutlingen. Der Bund richtete am 4. Juli 1527 ein zahmes Schreiben an Ulm; wir wollen eure Antwort an uns „dieser zeit in irem werdt und auf ir selbs beruen

der Rat nicht mehr verlesen. Verheiratete Geistliche belegte der Bischof mit dem Banne; als sie der Zitation vor das bischöfliche Gericht nicht Folge leisteten, wurden sie vor das Hofgericht nach Rottweil belangt; allein der bischöfliche (später österreichische) Kanzler Georg Gienger, ein Ulmer, brachte es dahin, daß der Bischof die Klage zurücknahm¹.

Ulms Beispiel ahnten Biberach und Isny im kleinen nach. In (dem seit 1396 ulmischen) Geislingen predigte nach „Quasimodo“ (28. April) 1527 Paul Beck aus Munderkingen. Der katholische Pfarrer Dr. Georg Oswald beschwerte sich gegen dessen Anstellung beim Bischof; dieser klagte gegen Ulm auf der schon oft genannten Tagung des schwäbischen Bundes in Donauwörth. Weniger solcher Interzession, als dem Wirken des tüchtigen und klugen Oswald ist es zuzuschreiben, daß das Städtchen jetzt noch in der Hauptsache katholisch blieb².

Von geringer Bedeutung und nur vorübergehender Wirkung war die evangelische Predigt des Matthias Waibel in Leutkirch, wo er vom 20. August 1525 bis zu seinem Tode (am 7. September) gefangen lag³.

In diese Jahre fällt auch die kurze, aber bewegte Reformationsgeschichte der Reichsstadt Rottweil⁴. Seit mehreren Jahren hatte sich um den Stadtarzt Valerius Anshelm (bekannt

lassen“ und sie dem Bischof zuschieken, auch weiter nachdenken, was zu tun sei. Die Ulmer hatten geschrieben, der Bischof möge sie mit seinen Beschuldigungen und Klagen fürder in Ruhe lassen; StA Ulm X 17, 2.

¹ Vgl. Schmid-Pfister 2, 74—117; Keim, Ulm 93—122.

² Am 26. Juni 1527 schrieb der schwäbische Bund an Ulm; am 3. Juli antwortete Ulm den Bundesständen: die Geislinger (46 waren es gewesen) hätten den Prädikanten verlangt; dieser habe sich in Munderkingen „ganz sittlich, priesterlich, wesentlich und wohl“ gehalten; er sei kein Rottierer und Aufrührer, wie der Bischof behaupte. Am 27. April 1528 klagte Beck wider Oswald beim Rat zu Ulm; auch Oswald sendete seine Beschwerden ein. Am 7.—9. Sept. wurden beide Prediger vor dem Ulmer Rat verhört; es wurde entschieden: beide Teile sollen bis auf des Rates weitere Entschließung nichts Widerwärtiges gegen einander vorbringen. Zum ganzen s. StA Ulm X 17, 2; vgl. HPB 51 (1863, Bd. 1) 33—48; Beschr. des O.A. Geislingen 111.

³ Vgl. DA 3 (1886) 27; Baumann, Allgäu 3, 137. — Schon im März 1525 wollten Rat und Gemeinde in Leutkirch einen „Prediger“ anstellen, wenn man das nötige Geld hierfür aufbringe; vgl. Baumann, Allgäu 3, 382.

⁴ Vgl. H. Ruckgaber, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil 2, Abt. 2 (Rottweil 1838) 235—246; Keim, RG. 71. 105—110; Beschr. des O.A. Rottweil 290—292.

durch seine Berner Chronik) eine kleinere Gruppe evangelisch Gesinnter gesammelt. 1527 predigte der Stadtpfarrer Konrad Stücklin aus Sigmaringen die neue Lehre. Der St. Stephanspfarrer in Konstanz, Johannes Spreter, ein gebürtiger Rottweiler, richtete am 14. Juli 1527 ebenfalls an seine Heimatgemeinde die „christliche Instruktion und freundliche Ermahnung, das göttliche Wort anzunehmen“. Dieses Schriftstück wurde auf dem Markte verbrannt, und die Anhänger der neuen Lehre wurden bestraft. Stücklin wurde vom Bischof mit dem Bann belegt (1528). Die Spretersche Schrift wurde beantwortet durch den Dominikaner Georg Neudorfer: „Von der heiligen erung und anrufen, sampt etlicher einred wider der heiligen bild“¹. Anfang 1529 verwies der Rat sowohl Stücklin als Neudorfer aus der Stadt. Im Sommer dieses Jahres kam es sogar zu einem bewaffneten Zusammenstoß der Parteien. Den Ausschlag gab, daß am 6. bzw. 8. August die österreichische Regierung und Ferdinand zum Festhalten am alten Glauben mahnten und drohten, andernfalls das Hofgericht zu verlegen. Die Evangelischen mußten weichen; gegen 100 Bürger, mit ihren Angehörigen zusammen 402 Personen, verließen die Stadt. Neudorfer konnte wieder zurückkehren; Stücklin wurde wieder katholisch.

In Lindau suchte zwar Johann Fabri im Jahre 1525 nochmals die „verdammten, verloffenen“ Prädikanten (Röllin und Gafner) vor das bischöfliche Gericht zu bringen. Aber diese und spätere Zitationen blieben trotz der Mahnung des Erzherzogs Ferdinand erfolglos; der Magistrat schützte die Prediger².

Die Vorgänge in der Diözese, das Verhalten einzelner Städte, die Erfahrungen bei Ausübung der Jurisdiktion, die Einbuße an Einkünften mußten den Bischof mit Sorge erfüllen. Ansätze zur Neuerung waren schon bisher fast allenthalben in Schwaben zum Vorschein gekommen. Nun suchte die Kurie wenigstens Übersicht und Klarheit zu erlangen. Zu diesem Zweck wurden im Frühjahr 1527 von den Dekanen der schwäbischen Landkapitel Berichte eingefordert. Diese amtlichen Berichte, von denen sich ein Teil erhalten hat und jetzt im Züricher Staatsarchiv befindet,

¹ Gedruckt zu Tübingen am 7. Jan. 1528; die Widmung ist datiert vom 7. Sept. 1527; vgl. Steiff 167; s. auch Paulus, Dominikaner 280—283.

² S. oben S. 116 und Wolfart 1, 259. Nach Röllins Tod (16. Okt. 1526) heißt Gafner „episcopus noster“. — Klagen des Grafen Hugo von Montfort über das Umsichgreifen des neuen Glaubens in der Herrschaft Tettwang 1525/26 s. in Beschr. des O. A. Tettwang, 2. A. (1915) 412.

geben uns eine Reihe wertvoller Aufschlüsse und Anhaltspunkte¹. Die Aufforderung zur Berichterstattung erging am 16. April; zugleich wurden die zu beantwortenden Fragen genannt: 1. betreffs christlicher Ordnung in den Gemeinden des Dekanats, Stand des alten Glaubens, Spuren und Äußerungen des Luthertums; 2. betreffs Jurisdiktion und Obrigkeit des Bischofs; 3. ob den geistlichen Prozessen, den bischöflichen Mandaten und Befehlen Schwierigkeiten gemacht würden; 4. ob die Konsolationen, Bannalien, ersten Früchte eingingen; 5. ob besondere Beschwerden, Mißstände in den Gemeinden vorhanden wären. Die Dekane sollten ihr Material unter Zuziehung der Kamerer und einiger aus dem Kapitel sammeln und ihren Bericht bis spätestens Sonntag Jubilate (12. Mai) einsenden.

Den ersten, zugleich ausführlichsten und wertvollsten Bericht schickte der Dekan des Kapitels Nellingen, Pfarrer Georg Stümlin in Echterdingen, am 29. April²: Zum ersten, christlicher Ordnung halb in unserm Kapitel halten wir dieselbe, wie uns geboten und von alters her auf uns gekommen, mit Singen, Lesen, Predigen, mit Administration der hl. Sakramente, mit Geboten, Verboten, Ermahnen, Weisen, Lehren, alles nach unserem Verstand. Unsere weltliche Obrigkeit beschützt uns, tut uns keinen Eintrag noch Hindernis. Aber die Untertanen sind an viel Orten vielfach ungehorsam, widerspenstig, etliche heimlich, andere offen, besonders in der Feier der Sonntage und anderer hochzeitlichen Feste und heiligen Tage; ebenso in der Nießung von Fleisch und Eiern in der Fasten und zu andern verbotenen Zeiten; ferner im Hören des göttlichen Wortes, im Empfang der hl. Sakramente. Etliche haben auf vergangene Ostern den löblichen Brauch zweier Beichten unterlassen und nach einer Beicht das hl. Sakrament empfangen, etliche ohne Übernahme der Buße, auch nicht von ihrem Beichtvater; vielmehr haben sie diesen mit Drohworten gezwungen, sie zu absolvieren und ihnen das hl. Sakrament zu erlauben. Etliche haben keine Beicht getan, sondern gesagt, „sie habent gott gebichtet, darumb solle man sye absolvieren“. An einigen Orten gehen Personen Ehen ein wider christliche Ordnung „in gradu prohibito consanguinitatis“. Wenn in der eigenen Pfarrei die Ehe, Beicht oder Kommunion verweigert wird, so empfangen

¹ Bossert gibt in Württ. VJH N. F. 2 (1893) 271—275 diese Berichte auszugsweise wieder. Den Inhalt des ersten Berichts gibt auch R. Schmid 73 an. ² StA Zürich W II 17 Nr. 96.

sie dieselben an anderen Orten, „do sy unbekannt sind, do man lutherk ist“. Die lutherische Meinung sei bei etlichen Nachbarn eingewurzelt und in gewaltigen Fürgang gekommen. Zu diesen haben unsere Pfarrkinder großen Zugang und wiederum die Lutherischen zu unsern Untertanen, in geistlichen und weltlichen Sachen, der christlichen Ordnung zur Zerstörung. — Der Bischof weiß „genugsam vollkommen“, wie es mit der dem Bischof zustehenden Jurisdiktion mit uns armen Priestern gehalten wird, daß viele verderbt, verjagt, etliche gefangen, peinlich gewogen [gefollert], gehenkt und getötet worden sind. Darum bitten die Geistlichen um den Schirm des Bischofs; er solle sie bei seiner Jurisdiktion behalten, die Übertreter nach Verschulden gebühlich strafen. — Die geistlichen „Prozesse und Mandate“ läßt man uns verkünden und exequieren, die Obrigkeit tut uns darin keinen Widerstand noch Eintrag. Doch werden die *censurae ecclesiasticae* von den Schuldigen und ihren Beiwohnern verächtlich gehalten, namentlich der Bann: andere meiden den Gebannten nicht mit „Essen, Trinken, Kaufen und Verkaufen“. — Bezüglich der Konsolationen und Bannalien haben wir in unserm Kapitel bisher redlich und ehrlich Bezahlung getan, doch mit unserm eigenen Nachteil und Schaden, denn etliche Pfarrherren erhalten von ihren Untertanen wenig, nachgerade gar nichts mehr. Die Laien fragen, „was es für ain schinderey sy, mit zichten zu reden, wa her es kome, weißhalb doch sy den banschatz schuldig syend“; und wenn wir uns unterstünden, die Untertanen zu „angarieren“ [drängen] mit den Mandaten und Prozessen, die uns die Offiziale E. f. g. zuschicken, möchten wir eher „wol darober erschlagen werden, dan ethwas damit ynbringen oder erlangen“; denn des Bannschatz halb haben wir wenig Hilf, Rat, Trost und Schirm bei der weltlichen Obrigkeit. — Über die ersten Früchte ist aus dem Kapitel nichts zu berichten. — Bezüglich des Einkommens der Geistlichen: es sind „garnach“ alle Pfarreien des Kapitels inkorporiert. Die Pfarrer haben großen Abbruch an kleinem Zehnten und Opfern; „dan alle andacht ist erloschen; spricht das gemain volk: die pfaffen habent uns umb das unser beschissen, mit zichten ze reden, und betrogen“. Es ist wahr, nicht erlogen, daß wir Pfarrer von unserem Einkommen wohl bloß mehr den halben Teil erhalten, „darum wir groß merklich armut miesen liden“; wenn der Bischof nicht ein väterliches Einsehen hat, können und mögen wir die *jura episcopalia*, *subsidia* und anderes nicht mehr be-

zahlen. Darum, so ist abermals an E. f. g. unser demütig Gebet, E. f. g. wollen uns um Gottes willen väterlich und gnädig bedenken und andere Wege, Mittel und Handlungen fürnehmen und sich an unsere Kollatoren und Patrone wenden, die sich weigern, das Einkommen ihrer Pfarrer aufzubessern. — Alle „Beschwerden“ und Lasten, die von alters her auf uns gekommen sind, gegenüber geistlicher und weltlicher Obrigkeit, auch gegenüber den Untertanen, als *prandia*, *hospitalitates*, Kirchweihen, Fastnachtsküchlein, bestehen fort, obwohl sich unser Einkommen vielfältig gemindert hat. Überdies sind wir jetzt mit unleidlicher, unerträglicher Schatzung und sogenanntem Hilfgeld, wie es früher unerhört war, beschwert (von der weltlichen Obrigkeit); die Gemeinden legen uns „Brandschatzungen“ auf, desgleichen werden wir an viel Orten, wie „andere“ Laien, tag und nacht auf Gassen und Straßen zu wachen gedrungen und gezwungen, was uns nicht bloß „verachtenglich“ ist, sondern auch schädlich und zu großer Gefährlichkeit dienen möchte.

Aus Eßlingen, das zum Nellinger Kapitel gehörte und der Hauptsitz des Luthertums war, kam ein besonderer Bericht, am 3. Mai erstattet durch den dortigen Pfarrer Balthasar Sellarius [Sattler]¹. Im Bauernaufstand, schreibt er, sei die Widerwärtigkeit gegen die Priesterschaft in Eßlingen, wie an anderen Orten, nicht klein gewesen. Bürgermeister und Rat hätten damals allen von ihnen belehnten Kaplänen angesonnen, sich allen bürgerlichen Lasten, Steuer, Zoll, Wachen und Fronen, wie andere Bürger zu unterwerfen. Ferner hätten Bürgermeister und Rat etliche frei werdende Kaplaneipfründen „oupräsentiert“ hingeliehen; etliche Priester residierten nicht; etliche residierten „oninvestigiert“, nach bloßer Verschreibung an den Rat. — Die Prozesse, Zitationen, und Exkommunikationen könnten von der Obrigkeit wohl exequiert werden; aber sie seien beim gemeinen Volk in großer Verspottung und Verachtung, „nit anders, dan so ain faßnacht spyl wer“ — Mit den Ordnungen der hl. Kirche, mit Fasten, Feiern, Singen Lesen werde es dort gehalten wie früher. Aber von vielen im Volk, auch von etlichen Mitgliedern des Reichsregiments und Kammergerichts, würden diese Dinge verächtlich behandelt.

¹ StA Zürich W II 17 Nr. 127. Der Berichterstatter bittet, daß er in keiner Weise genannt oder „verdächtlich“ gemacht werde. Trotz seiner Vorsicht und Rücksichtnahme mußte er nicht lange darauf aus der Stadt weichen; vgl. Keim, Eßlingen 23 f und oben S. 128.

Unter dem 6. Mai berichtet der Dekan des Kapitels Ravensburg¹ nach Beratung mit dem Kamerer und Vertretern der Geistlichkeit. In diesem sehr kurzen Bericht vernehmen wir nichts über die religiöse Neuerung. Um so mehr wird geklagt über die schon im vergangenen Herbst mit dem Bischof besprochene Minderung der Einkünfte an den vier Opfern (an den vier Hauptfesten), Seelgeräten und kleinem Zehnten, über Mißhandlungen der Geistlichen durch die weltliche Obrigkeit (im Bauernkrieg), über Eingriffe in die bischöfliche Jurisdiktion.

Am 7. Mai ist abgefaßt der Bericht des Heinrich Heiden aus dem Dekanat Mengen². Christlicher Ordnung halb zeigt sich im Kapitel Gott sei Dank kein Mangel und Abgang; alles wird gehalten wie von alters her. — Auch in E. f. g. Jurisdiktion und Obrigkeit, Mandate und Prozesse wird nicht sonderlich eingegriffen; nur daß die Anwälte des Truchseß Wilhelm zu Scheer behaupten, ihnen sei befohlen, keinen (geistlichen) Prozeß wegen Schulden oder anderer weltlicher Händel zu exequirieren; Priester, die einen Frevel oder andere Exzesse begangen, stellen sie „für ihren stab“, strafen sie nach Gestalt der „Verhandlung“ mit dem Turm. — Der Konsolationen und Bannalien halb sage der Kamerer, ihm stehe nichts aus. Aber die gemeinen Kapitelsbrüder beklagen sich, sie könnten „in bannalibus“ gar wenig einbringen, und geben es zum mehreren Teil aus ihrem eigenen Einkommen. Auch die, so an inkorporierten Kirchen sitzen, klagen über viel Mangel und Abgang „in accidentibus“.

Vom 9. Mai stammt der Bericht über das Kapitel Ehingen³ von dem Dekan Ulrich Crista, genannt Truchsäß⁴. Er hat sich mit höchstem Fleiß besprochen mit dem Kamerer, dem Pfarrer von Ehingen und etlichen Kapitelsherren, und sie haben „erlernt, das ich, noch sy an obangezaigten artikeln und puncten [Mängel in der Religion, Jurisdiktion usw.] nichtzit schädlichs noch besonders nachtailigs erfunden, dan allain an etlichen ordten, alda die weltlich oberkayten sich etwas lutterisch, dardurch derselben

¹ StA Zürich W II 17 Nr. 124. ² Ebd. Nr. 134.

³ Ebd. Nr. 113. Die Einleitung dieses Berichts nimmt Bezug auf die bischöfliche Mis-ive vom 16. April und schickt die zu beantwortenden Fragen voraus. Die Berichte sollten beim Bischof eingehen bis spätestens Sonntag „Jubilate“ (12. Mai).

⁴ Pfarrer zu Hausen; vgl. Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg 1 (Biberach 1883) 71.

underthonen in der cristenliche ordnung und religion sich etwas gotloß, fürnämlich mit der peycht, klainen zeehenden und dergleichen spörren und hinläsig erzaigen“.

Am 10. Mai berichtet Dekan Blasius Fabri aus dem Kapitel Rottweil¹. Er samt dem Kamerer und etlichen glaubhaften Personen des Kapitels haben folgende Mängel gefunden: der Pfarrer zu Glatt am Neckar (O.A. Haigerloch) wird nur von Jahr zu Jahr bestellt; er gibt keine jura episcopalia, consolationes, bannalia, ersten Früchte; das ist nicht allein E. f. g., sondern auch unserm Kapitel „großlich nachteilig“. Er kommt in kein Kapitel, ist in allweg ungehorsam. Die Mängel kommen aber nicht von ihm, sondern von den Kollatoren, den Herren von Neuneck. — Die Obrigkeit im Fürstentum Württemberg will keine Prozesse mehr exequirieren lassen, sondern die Priester sollen vor dem weltlichen Stab Recht nehmen; damit sind sie „vast [sehr] beschwert“; das bringt ihnen auch Nachteil an Renten und Gülten, ist auch ein Eingriff in E. f. g. Jurisdiktion. — Den Untertanen ist an vielen Orten von der Obrigkeit verboten, besonders vom Obervogt von Hornberg, bannalia und consolationes zu geben. Der gemeinen Priesterschaft im Fürstentum Württemberg ist eine große Schatzung aufgelegt; dabei wurde ihnen viel zugesagt, sie zu schützen, bei ihren Renten und Gülten zu handhaben, „wird aber wenig gehalten“.

Über das Dekanat Saulgau² berichtet am 13. Mai der Dekan, Pfarrer Michael Alber in Moosheim. Er schreibt, daß in der Religion „noch mit sunderlich (sover und ich desselbigen bericht bin) vil mangel funden werden, allain ußgenommen der bannalien halb, wann die priester die selbigen ze geben uß iren seckel vast onwillig sind, ursach, das sy sunst vast großen abgang habend an den gillen der pfründen, in opfer, seelgret, bichtgelt, klainzehend etc. Ouch die underthonen thuond sich wyderen und wöllend die bannalien nitt geben wie von alter her. Desgleichen die oberkayten (söllichs zu geben) wöllend sy die jren nicht an allen orten darzuo halten. Doch (dasselbig onangesehen) so habend sich die priester gutwilliklich gar nach [nachgerade] all mit ain andren verayniget, das jar die bannaes nuz des minder zu geben, und was sy by iren underthonen nit samlend, dasselbig zuo geben

¹ StA Zürich W II 17 Nr. 147.

² Ebd. Nr. 103. Adressiert ist der Bericht an den bischöflichen Kanzler Dr. Georg Gienger.

von dem iren, mit der hoffnung, uff das kunftig jar so werd man inen mandata zuoschicken, domit und¹ sy sollichs by iren underthonen vassen² mögen (wie bißher bruchlich gewesen ist), oder (das vil besser wer) von minen gn. herren von Costentz oder anderswa her den oberkayten geschriben wurde, mit den iren an allen orten zuo verschaffen, das sy geben wie von alter her. Dasselbig denn not wer, das es geschech, uf herbstzyt; wo es aber nit geschicht, so besorg ich, das in bannalibus nuz me überantwort werd. Wann der camerer und ich habend uns in den vergangenen draw jahren damit vast vil erlitten, mit pitten und vil tröwungen dasselbig ingebracht; aber furhin so habend wir uns verwegen, nuz me ze schaffen, es geschech, denn wie oben gemelt wurd. Der lutpriester von Altschusen [Altshausen] ist ietz zermal allain, der in söllichem gantz widerspennig ist; wann in drei jaren hat er die bannales by sinen underthonen nit wöllen ufheben, hat sy ouch uf sinem seckel nit wöllen geben . . . Ist zu besorgend, vil ander me werdend im nachvolgen, gar nutz inbringen und darzu nutz me geben . . . Er trost sich sines herren [des Landkomturs], und das er in ainer guten mur sitzet*.

Der Bericht des ungenannten Dekans aus dem Kapitel Munderkingen³ vom 15. Mai stimmt fast Wort für Wort überein mit jenem des Nachbardekans von Ehingen; in der Religion findet sich noch „nichtig schedlichs, noch besonders nachtailigs“, außer daß die weltliche Obrigkeit sich „etwas lutherisch“ zeigt, weshalb auch die Untertanen sich in christlicher Ordnung und Religion, besonders in Beicht und Bannalien, „etwas gottlos“ erzeigen. Die Kapitelsbrüder werden wegen dieser Dinge „mit schmachworten angedast“, die Leute sträuben sich etwas wegen des „klainen zehen“ [Zehnten] und der „öpfer“.

Der letzte der erhaltenen Berichte, vom 18. Mai, stammt vom Dekan des Kapitels Dornstetten⁴ (Horb), Johannes Hainlin. Er weiß nichts besonderes zu berichten. Eigens hebt er hervor, daß von der löblichen Regierung in Stuttgart der Jurisdiktion des Bischofs kein Eintrag geschieht. Der Johanniterkomtur in Rexingen wolle die consolationes nur geben, wenn man ihm beweise, inwiefern er sie schuldig sei.

¹ „und“ ist überflüssig.

² = fassen, einsammeln.

³ StA Zürich W II 17 Nr. 144.

⁴ Ebd. Nr. 133.

Zweiter Hauptteil.

Bischof Balthasar Merklin und Hugos von Hohenlandenberg zweite Regierungszeit und die Glaubensspaltung (1529—1531).

Karl V. schenkte dem Propste dasselbe Vertrauen wie sein Großvater. Als er am 17. Oktober 1520 in Maastricht, auf dem Weg zur Krönung, sein erstes königliches Gericht abhielt, befand sich unter den Beisitzern neben den Bischöfen von Trient und Triest auch „der Propst von Waldkirch“¹. Balthasars Einfluß am Kaiserhof stieg von Tag zu Tag. In den religiösen Wirren war er von Anfang an ein Hauptberater und Berichterstatler des Kaisers. Die zahlreichen Mandate, Mahnungen, Befehle und Schreiben des Kaisers in der Religionssache sind sicher zum Teil von Merklin entworfen, wenn auch naturgemäß sein Anteil sich nicht im einzelnen nachweisen läßt. Karl V. schreibt am 18. Mai 1524 an Papst Klemens VII.: in Worms (1521) „contra Lutheranorum heresim mira eius [Merklin's] industria precipuaque doctrina et intimus zelus . . . clarus illustrisque extilit“². Als kaiserlicher Kommissär verkündete er das Edikt von Worms mit Eifer; in Überlingen hatte er Erfolg, in Konstanz erlitt er eine Niederlage. Gerade hier wurde er wohl in der Überzeugung bestärkt, daß einzig scharfe, energische Maßregeln zum Ziele führen könnten.

Am 18. Mai 1524 empfahl der Kaiser den Propst und kaiserlichen Rat Merklin dem Papste als eifrigen Bekämpfer Luthers für freiwerdende Benefizien in den Bistümern Trier, Straßburg, Konstanz und Basel³. So wurde er auf Wunsch des Kaisers 1527 zum Bischof von Malta ernannt⁴; im gleichen Jahre wurde er Administrator des Bistums Hildesheim⁵. Wahrscheinlich 1527⁶ wurde Merklin vom Kaiser zum Reichsvizekanzler bestellt. Seine Aufgabe und seine Missionen in diesem Amt waren rein religiös-

mutung nahe, daß hier eine Verwechslung vorliegt mit Balthasar Bronwal Weihbischof von Konstanz 1500—1516. Dieser wird 1508 erwähnt als „episc. Trojanus (in partibus infidelium), suffraganeus et vicarius generalis domini Hugonis“; vgl. FDA 7 (1873) 226 f. 229.

¹ FDA 3, 7 f. ² Balan 352—354. ³ Balan 352.

⁴ Nicht sicher. So nach Pantaleon; nach ihm B. Gams, *Series episcoporum, Ratisbonae* 1873, 948; Eubel 3, 261 hat Merklin hier nicht aufgenommen. Da Malta damals in den Händen der Ungläubigen war, also der Bischof nicht residieren konnte, wurde vielleicht Balthasar als Bistumsverweser zu Hildesheim zum Bischof von Malta „in partibus infidelium“ ernannt.

⁵ Eubel 3, 227; Bertram 2, 51—59. Die „Villinger Chronik“, bei Mone 2, 107 hat zum Jahre 1528 die wohl unrichtige Notiz: Merklin „hat von ainem bistum in Hispanien jählich 5000 Dueaten“.

⁶ Vgl. FDA 3, 10; nach Pantaleon wäre die Ernennung mehrere Jahre früher anzusetzen; Knod nennt sicher unrichtig 1529.

politischer Art. Er sollte die schwankenden Reichsstände für die Sache des Kaisers und damit für den alten Glauben wiedergewinnen, die treu gebliebenen in ihrer Ausdauer bestärken. Auf diesen angesehenen und einflußreichen Mitdomherren mußten sich die Blicke des Konstanzer Kapitels richten, als um diese Zeit die Aufstellung eines Koadjutors oder die Wahl eines neuen Bischofs unabweislich wurde.

Die Anregung ging jedoch vom Kaiser aus, der am 8. Juli 1526 in seinem und seines Bruders Ferdinand Namen unsern Balthasar als Bischof oder Koadjutor empfahl¹. Am 11. September 1526 schrieb Erzherzog Ferdinand an Bischof Hugo²: kaiserliche Majestät habe ihm [Ferdinand] „abermals“ geschrieben wegen seines Rates Propst Balthasar, dem er in Konstanz zum Bistum oder wenigstens zur Koadjutorie verhelfen wolle. Der Rat Freiherr Schweikhart von Gundelfingen habe den Auftrag, mit dem Bischof zu verhandeln. Hugo möge sich kaiserlicher Majestät und Ferdinand zu sonderem, untertänigem und angenehmem Gefallen willfährig erzeigen. Am 1. Dezember verhandelt das Domkapitel in Meersburg über die Sache³. Das Kapitel beschließt, „mines gnedigen herren gemüt hierynn am ersten zevernemen, nemlich wes willens Ir gnad sye“, auf Karls und Ferdinands Ansinnen einzugehen, „und sunderlich Ir gnad anzezeigen, das ain erwidrig thumcapitel ob Ir gnad regierung und verwaltung des stifts und bistums ain sonder gros wolgefallen und beniegen empfangen haben, begeren auch Ir gn. person halb gar kain enderung“. Auf dieses Vertrauensvotum hin läßt der Bischof antworten, er „habe weder willen noch unwillen“ zu Balthasar; denn er kenne ihn nicht besser als andere Kapitelsherren, „als er dann allhye ettlich zyt ee und ee zur thumherren pfrund komen“. Doch achte der Bischof, es würde „der würdigen stift erschieflich und nutzlich sein, wo kay. Mt. und fürstl. Durchlaucht gewilfart wurde, wo anders dieselben sich gegen der stift irem erpieten nach bewysen wurden“. Am gleichen Tag verhandelte Schweikhart von Gundelfingen im Auftrag des Kaisers und des Erzherzogs mit Bischof und Kapitel. Wir bekommen hier einen interessanten Einblick in die Lage und die treibenden Motive⁴: da „der stift Costantz nit wie ander auf land,

¹ StA Zürich W II 12 fol. 86—88.

² Ebd. W II 17 Nr. 110.

³ Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 148 v.

⁴ Meersburg, 1. Dez. 1526. Unterschriften: Gundelfingen, Bischof Hugo, Domdekan G. Vergenhans, Domkustos Graf Hans von Lupfen; StA Stuttgart, Weingartner Missiven 11, 151 f. Ich verdanke das Stück Herrn Prof. Dr. Günter,

leut und dergleichen gesatzte nutzungen, sonder zum mereren thail auf die jurisdiction und derselben kleinfuegen gväll und zugehörenden gewidembt, welche aber mit sovil großen, schweren und unträglichen zinsen, renten und gülden (so von alterher darauf gewachsen) beschwert, auch in disen geschwinden, aufruerigen zeiten und durch ditz newleufig leren und eingewurzelten, langgewerten frevel und ungehorsame in so hohen und letzten abfall komen, das meinem gn. herrn denselben one sonder gnädig zue thun, boesserung, hilf und fürsich lenger und wie von alterher zu erhalten, auch die villfeltig obligenden beschwerden gegen dem hailigen reiche, gemeinen bundstenden und sunst mit bezalung der zinsen, underhaltung des stifts und in ander wege, wie sich gepurte, furter zu tragen unmöglich seye . . .", und da der Kaiser und fürstliche Durchlaucht sich erboten, durch Bestellung des Propstes von Waldkirch zum Bischof oder Koadjutor dem Stift aufzuhelfen, auch „ine mit meren digniteten, pensionen, provisionen und gnaden zue versehen, und genzlich nichts, so zue widerbringung gedachts stifts und fürderung der sachen gedienen müge, ze underlassen . . .“, so ist das Kapitel bereit, den Propst gegen Leistung des gewöhnlichen Eides zum Koadjutor anzunehmen. Zudem will der Kaiser für die kostenlose Konfirmation in Rom sorgen. Der Propst ist geschickt und erfahren und-Stiftsmitglied.

Das Kapitel hatte also seine anfängliche Ablehnung aufgegeben. Aber die Verhandlungen währten noch lange. Unter dem 8. Dezember¹ stellt Ferdinand dem Gundelfingen einen neuen Kredenzbrief aus gegenüber dem Bischof und dem Kapitel. Am 28. Februar 1527² schreibt Kaiser Karl an seinen Bruder; er nimmt dabei bezug auf ein neuliches Schreiben Ferdinands. Da Bischof Hugo „mit schwerem alter seins leibs beladen“ sei, könne er dem Bistum länger nicht mehr vorstehen. Es liege nun viel daran, wer Bischof werde, wenn er mit Tod abgehe. Das beste wäre, wenn Hugo zur Resignation zu bewegen wäre; zum mindesten soll ein Koadjutor aufgestellt werden, eben Propst Balthasar, „als der unser baidet getrewer diener und vor andern darzu geschickt“. Obwohl Bischof und Kapitel sich haben vernehmen lassen, daß sie „zu undertheniger gehorsam und dienstlicher, gutwilliger willfarung“ dem Begehren von Kaiser und Erzherzog gern stattgeben wollen,

¹ StA Zürich W II 17 Nr. 137 f.

² Aus Valladolid am gleichen Tag, an dem Karl seinen bekannten Schutzbrief für Hugo ausstellte; StA Zürich W II 17 Nr. 117.

haben sie befremdlicherweise dem Propst noch nicht „den Titel gegeben und ihn zum Eid zugelassen“. Der Kaiser hat deshalb an Bischof und Kapitel geschrieben, sie sollen dies alsbald tun. Damit Balthasar als Koadjutor sich desto besser unterhalten könne, hat ihm der Kaiser über den gewöhnlichen Unterhalt hinaus, den er vom Hof bezieht (1500 rheinische Gulden) „bis in 800 fl. rheinisch jährliche Pension in unserm Königreich Neapel auf dem Bistum Tarent“ angewiesen. Ferner wünscht Karl, daß das Gotteshaus Oehningen dem Stift inkorporiert werde. „Und so wird auch der probst uns baiden trewlich und nutzlich, wie er bisher gethan hadt, auch dester statlicher mügen dienen und das gern thun“. In einem Schreiben vom 11. März an Hugo und Kapitel¹ drängt Karl zum Abschluß. Er habe doch genug für Balthasar getan mit Gnaden und Provisionen. Zu den 1500 und den weiteren 800 Gulden habe sein Bruder Ferdinand noch 600 verschrieben. Darum sollen jetzt Bischof und Kapitel dem Begehren „on ainichen aufzug stat thun, den probst gestracks sonder ainichem anhang [zum] Coadjutor haben und halten, und ihm den titel jetzo alsbald und bei deiner andacht lebtagen geben . . . Und um dies alles wollen wir uns hierin von deiner andacht noch euch keines weitem aufzugs noch weigerung versehen“. Das Kapitel hatte es aber nicht so eilig. Erst am 11. April ging die Antwort an den Kaiser ab. Dieser schrieb am 28. Juni², aufs neue mahnend und drängelnd, Balthasar solle zum „Koadjutor und künftigen Bischof“ angenommen werden, stracks, ohne weitem Aufschub. Karl werde ihm sobald als möglich erlauben, in das Stift zu kommen, aber erst, wenn die Sache mit Titel und Eid erledigt sei, „und was daran hängt“. Aus weiteren Briefen des Kaisers vom 8. Juli³ an den Bischof und das Kapitel geht hervor, wie Karl noch immer am liebsten gesehen hätte, daß Hugo resignierte, da er mit so schwerem Alter und das Stift mit so großen Schulden und Beschwernissen beladen sei. Nachdem unter dem 10. Juli⁴ Ferdinand aufs neue den Gundelfingen und den kaiserlichen Rat Jakob Sturzel

¹ StA Zürich W II 17 Nr. 120. ² Ebd. Nr. 136.

³ Aus Granada. Vielleicht gehören die beiden Schreiben schon dem Jahr 1526 an (nicht gleichlautend mit dem oben genannten vom 8. Juli 1526); StA Zürich W II 17 Nr. 122 f. — Tatsächlich war Karl V. am 8. Juli 1526 in Granada; Stälin, Aufenthaltsorte Kaiser Karls V., in: Forschungen zur deutschen Geschichte 5 (Göttingen 1865) 569.

⁴ StA Zürich W II 17 Nr. 121.

zwecks Verhandlungen zum Bischof geschickt, kam am 4. und 5. September ein vorläufiger Abschluß zustande. Die beiden genannten Kommissarien fanden sich mit dem Bischof und den Domherren in Meersburg zusammen¹. „Nach viel und mancherlei handlung“ mit den beiden beschließt das Kapitel: Da man sich mit dem Propst von Waldkirch der Koadjutorie halb schon „dermaßen vertufft [eingelassen]“ habe, könne man „mit keinem glimpf noch fug mer hinder sich gan“, sonst müßte man Karls und Ferdinands große Ungnade erwarten. „Aus solchen ursachen“ wird Balthasar „mit einhelligem bewilgen“ zum Koadjutor angenommen. Zum Eid soll er aber erst auf Johann Baptist im nächsten Jahre zugelassen werden. Das Edikt darüber wurde an der Kirche zu Überlingen angeschlagen.

Der neue Koadjutor betrat den deutschen Boden erst im Frühjahr 1528. Am 11. Mai schrieb ihm Bischof Hugo nach Flandern², beglückwünschte ihn zur Rückkehr ins Vaterland und drückte seine Freude aus, daß er bald nach Konstanz kommen wolle. Doch zunächst mußte Merklin als Vizekanzler noch weiter im Dienste des Kaisers an deutschen Fürstenhöfen für die Sache des Reiches und der Religion tätig sein. Als Koadjutor kam er wohl überhaupt nicht zum Bischof nach Meersburg; dagegen wurde er in Überlingen (Juli 1528) mit Jubel empfangen³.

2. Bischof Hugo, „in fornace tribulationis excoctus; laboribus exhaustus, senio confectus“, wie Buzelin schreibt⁴, mußte sich schließlich doch in die Resignation fügen⁵. Schon während des Jahres 1528 wurden in diesem Sinne Verhandlungen zwischen Bischof und Kapitel gepflogen. Am 7. Januar 1529 wurde die Resignation ans Kapitel eingegeben und dort bald darauf angenommen⁶. Eine formelle Neuwahl war nicht erforderlich; Baltha-

¹ Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 208^rv. ² FDA 3, 13.

³ Vierordt 1, 249; FDA 3, 13—15. Zum Besuch in Überlingen vgl. unten S. 153 A. 1. ⁴ Constantia Rhenana 343.

⁵ Am 7. Juli 1528 benachrichtigt Hugo das Kapitel, daß er seines Leibs Notdurft halb ins Wildbad fahre und als Berater in Bistumsangelegenheiten den Kustos von Lupfen mitnehmen wolle; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 266^r. Am 13. Jan. 1529 wird im Kapitel besprochen: der Bischof sei schwer krank. Wie sein Arzt anzeige, sei zu besorgen, daß er aus dem Zeitlichen abgerufen werde. Damit das Geld und anderes nicht „veraberwandelt“ werde und im Schloß Meersburg nichts Unrechtes geschehe, werden drei Domherren mit der Aufsicht betraut; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 304^r.

⁶ Mone 1, 306; vgl. FDA 9, 125.

sar war ja Koadjutor cum jure succedendi. Eine Abordnung des Kapitels begab sich, wie Buzelin¹ berichtet, zu ihm, und auf ihr ernstliches Bitten nahm er an. Die römische Kurie hatte es diesmal mit der Bestätigung eilig; denn schon am 9. März 1529 wurde die päpstliche Bestätigungsbulle ausgefertigt². Die Verhandlungen mit dem alten Bischof zogen sich noch über das ganze Jahr hin. Schwierig war es, das für die geforderten 1000 Gulden Jahrespension nötige Hauptgut aufzutreiben. Am 7. Juni³ einigte sich Hugo mit dem Kapitel auf folgende Artikel: Hugo erhält jährlich bis zu seinem Tode 1000 Gulden Pension; zu größerer Sicherheit verschreiben sich dafür die Prälaten von Weingarten, Ochsenhausen und Minderau [Weißenau]. Hugo bekommt ferner zugewiesen die Stadt Markdorf mit allen Ämtern, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Nutzungen und Gütern, sowie das Amt Saulgau. — Hugo verspricht noch, daß er in schwierigen Angelegenheiten, sofern Balthasar oder das Kapitel bitte, seinen väterlichen Rat und Unterricht mitteilen wolle. Am 29. Dezember 1529⁴ beschwert sich Hugo gegen einen Artikel, wonach er anerkennen sollte, daß er alles, was er besitze, vom Bistum habe, und daß alles nach seinem Absterben „ohnverhindert Ir gnaden erben der stift anheimfallen solle, mit freundlicher und gnädiger begehrt, im dis zu erlassen, in ansehung, das solche recognition Ir f. g. etwas schmachlich sein möchte, als ob sein guad der stift nitt wol gehauset hätte“; doch das Kapitel will nicht davon abgehen. Am 7. Januar 1530⁵ gibt das Kapitel feierlich und formell den Konsens in die Resignation und Zession.

¹ Constantia Rhenana 343.

² Erzbisch. Archiv Freiburg; Vatik. Archiv, Acta Consist. 1517—1548 (Miscell. 19) fol. 202^v.

³ Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 326^r. Die Artikel über die Resignation ebd. (ohne Datum) fol. 232^f; auch (datiert vom 9. Juni 1529) in StA Zürich W II 7 fol. 75^f. ⁴ Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 364^r—365^r.

⁵ Ebd. fol. 367^r. — Der Konsens ist einhellig, nur von Stain protestiert und gebraucht beleidigende Ausdrücke gegen das Kapitel, was den beiden Bischöfen angezeigt wird. — Schon am 1. Jan. 1530 versichern Balthasar und das Kapitel die 1000 Gulden Pension; Erzbisch. Archiv Freiburg, vgl. FDA 9, 140. Am 3. Jan. verbürgen sich die drei Äbte für die Pension; FDA 3, 22, Beilage 3. Am 17. Jan. gibt Balthasar sein Konstanzer Kanonikat an Weihbischof Fattin ab, dem es am 26. Febr. formell übertragen wird; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 369^v. 376^r.

Bei Aufstellung Balthasars zum Koadjutor war namentlich auch der kaiserliche Rat Ferenberger im Spiele, der nun die „Rechnung“ präsentierte.

II. Die bischöfliche Kurie und die Glaubensspaltung im schweizerischen Teil der Diözese 1529—1531.

1. Seit 1524 regeln die Eidgenossen beider Glaubensparteien ihre religiösen Angelegenheiten auf den Tagsatzungen. Doch haben die zuständigen Bischöfe fortwährend ihre Interessen zu verfechten oder werden ins Interesse gezogen.

Das Ergebnis der konfessionellen Abschließung, die Sonderbündnisse des „christlichen Burgrechts“ und der „christlichen Vereinigung“, haben wir früher erwähnt¹.

Die Jahre 1529—1531 bedeuten für die deutsche Schweiz eine Zeit höchster Erregung, zunehmender Verschärfung der Gegensätze, schließlich erbitterter Bürgerkämpfe mit dem Charakter von Religionskriegen². Bereits im Juni 1529 kam es zum unblutigen sogenannten ersten Kappeler Krieg, dem am 26. Juni der „Landfriede“ folgte³. Die Bestimmungen dieses Friedens lauten durchweg zugunsten der Neuerer.

Ruhe kehrte damit nicht ein. In Zürich waren es vor allem die politisierenden Prädikanten, voran Zwingli, die mit allen Mit-

Er schreibt am 29. April 1529 an Gerwig Blarer u. a.: er habe den Merklin „aus aigner bewegnus, on seiner gnaden ansuchen, by kay. Mt. angezalgt“ und gebeten, ihn zur Koadjutorei zu befördern. „Das hat ir Mt. ime und mir zuo gnaden gethan; dan ich hab seiner Mt. anzaigt, wo sein Mt. ine zuo solcher dignitet bring, so trag es mir auch ein etliche pension . . . Und darf wol sagen, das ich ob hundert brief in solcher sach gemacht und geschriben hab.“ Merklin hat ihm in eigenhändigem Schreiben versichert, „mich solcher gutthaten genießen zu lassen“; bisher hat er ihm aber nur jüngst einen Pensionsbrief über 100 Gulden jährlich für den Fall seiner Nachfolge als Bischof und für die Dauer seiner Bischofszeit bewilligen wollen; das nimmt Ferenberger nicht an. Er fordert vielmehr für seine Verdienste um den Bischof und das Stift 300 oder wenigstens 200 Gulden jährliche Pension, die sofort beginnen und nach seinem Tode noch acht oder sechs Jahre an seine Kinder gezahlt werden soll; Günther, Briefe 1 Nr. 207.

¹ Oben S. 97f. In der christlichen Vereinigung war dem Bischof von Konstanz (neben dem von Basel) für den Fall von Differenzen zwischen den Bundesmitgliedern das Schiedsrichteramt übertragen; Abschiede 4, Abt. 1^b, 1474, Art. 12.

² Zum folgenden s. vor allem Escher; Abschiede 4, Abt. 1^b; Dierauer 3, 127ff; Janssen 3, 267ff; Bullinger 2, 156ff; Keßler 318ff.

³ Abschiede 4, Abt. 1^b, 167. 216—221. 224—233. 1478—1483.

teln den Kampf gegen die fünf Orte herbeizuführen suchten¹. Zwingli „hohe Politik“ strebte eine antihabsburgische Weltliga an, um seiner Lehre zum Durchbruch zu helfen. Die österreichische Regierung mußte sich wenige Wochen nach dem Friedensschluß belehren lassen, „daß sich daselbst (in Zürich) in allweg zum Krieg gerüstet werde“². Am 5. Oktober 1529, auf der Jahresrechnung zu Baden, suchten die 13 Orte sich zwar zu einigen in dem „allgemeinen Landgebot“ wider Schmütz- und Schmachreden wegen des Glaubens³, „daß niemandt den andren des glaubens halb anziehe, schänzle, verachte, fechde oder hasse“. Man hoffte, so „zuo voriger liebe, beständiger fründschaft und fründtlicher einigkeit“ zu kommen. Aber schon auf dem Tag zu Brunnen (20. Oktober) wird darüber gesprochen, daß u. a. der Bischof von Konstanz sich erboten habe, bei der merklichen Spannung mit Zürich die dem alten Glauben treu gebliebenen Orte mit Leib und Gut zu unterstützen, „wenn es zu einem Krieg kommen sollte“⁴.

2. Während des großen Reichstags zu Augsburg 1530 suchten beide Parteien ihre Position zu verstärken. Auch die Neugläubigen durften es mit dem mächtigen neuen Bischof von Konstanz, dessen Fürsprache sie gelegentlich brauchen konnten, nicht verderben. Natürlich konnten sie nicht hindern, daß Balthasar sich der Altgläubigen annahm. Am 14. Juli berichtet Straßburg an Basel etwas nervös, es sei kürzlich eine Botschaft von Luzern und Zug nach Augsburg gekommen und vom neuen Bischof von Konstanz und Mark Sittich von Ems „wol empfangen und gelosiert“ worden; es sei „solichs eins zeitigen nachdenkens bedürftig“⁵. Am 16. Juli⁶ meldet ein (unbekannter) Briefschreiber nach St. Gallen: der (den St. Galler Neugläubigen gefährliche) Abt Kilian habe „den 10. tag

¹ Dies hebt namentlich der (neu entdeckte) Chronist H. Edlibach (Altgläubiger) immer wieder hervor; vgl. Gagliardi in Zwingliana 1911 Nr. 17; ZschwKG 5 (1911) 152f. Bullinger hat Edlibachs Aufzeichnungen vielfach geradezu ausgeschrieben.

² Schreiben der Regierung in Ensisheim an Ferdinand vom 17. Sept. 1529; StA Innsbruck, Ambraser Akten 1529.

³ Das Mandat wurde am 15. Okt. erlassen; Abschiede 4, Abt. 1^b, 392. 395f. Zur Sache s. Blatter 5—26. ⁴ Abschiede 4, Abt. 1^b, 403.

⁵ Strickler 2 Nr. 1467.

⁶ Ebd. Nr. 1471. — Über die Gewalttätigkeiten der Züricher auf Zwinglis Anstiften gegen St. Gallen 1528—30 vgl. Th. Müller, Glaubensbewegung, bes. 91ff. 215—229; Dierauer 3, 144ff. Abt Kilian schreibt selbst am 21. Juli aus Ochsenhausen, wie er zu Augsburg „insoanders ehrlich und wohl empfangen und gehalten worden“. Mit Hilfe des Konstanzer Bischofs

dis mit dem bischof von Costenz das malzyt geassen; demnach des 11. tags jetzigs monats ist er meer als ein ganze stund vor des bischofs von Costenz kammer umgangen, on zwysel da durch eegemelten bischoff mit worten wol getröst; hoff aber, ir anschleg werde[n] inen gröblich fälen¹; „wie wol es ist, gnedig wys herren, dz die pratiken und anschleg groß sind, als hernach folgt, die gemein Eidgnosschaft, zuovor die evangelischen stett Bern, Zürich und ir mitverwandten und cristenlichen burger zuerfolgen, so sind es doch myns bedunkens leer und allein hochmüetig und böcherisch großer hansen . . ., als da sind Merk Sittich, Eck von Ryschach, graf Felix von Werdenberg . . ., item der apt uf der Rychenow, Wolf Dietrich von Knöringen . . ., item bischoff von Costenz“. In einem weiteren Brief aus Augsburg, um den 15. August an St. Gallen geschrieben¹, heißt es, die Luzerner hätten bei der Eidgenossenschaft wenig Ehre eingelegt; „dann vor ziten haben inen fürsten und herren müessen nachryten, so haben sy uff disem richstag dem bischof von Hillisam, nūwen bischof zuo Costenz, zuo etlichen ziten 3 oder 4 stund vor der tür müessen warten, ee sy zuo verhör komen mochtend“. Der Wortführer der Botschaft der fünf Orte, Jakob am Ort, schreibt am 22. Juli nach Luzern²: „daß ich glich anfänklichs miner ankunft durch täglich fürderung und hilf des jetzigen mins gnedigen herren von Costenz vor kais. Mt. selbs persönlichen . . . hoch und eerlich gegrüet und empfangen worden bin“, und daß „min fürtrag nun darauf uf befehl kais. Mt. durch erst genannten bischoffen zuo Costenz, als den, der sich minthalber früe und spat on underlaß üebt und brucht, anderwärt abgeschriben und zuo verständniß kais. Mt. gestellt worden ist“.

Der Kaiser war allerdings nicht entschlossen, Gewaltmaßregeln gegen die Protestanten zu brauchen. Nachher, wenn seine Einigungspläne verwirklicht seien, antwortete er dem Luzerner Boten³, wolle er die fünf Orte „an[e] hilf, rat und trost nit verlassen, sonder inen guedigen beistand thun, so vil immer möglich“, damit sie bei dem alten christlichen Glauben bleiben mögen. Dagegen

hoffe er auf Restitution. Zudem habe man insgeheim davon gesprochen, daß die Sache der neuen Sekte binnen kurzen sich ändern und bald wieder alles zu Frieden und Ruhe und vor allem zum alten wahren Glauben gebracht werde; Strickler 2 Nr. 1488.

¹ Strickler 2 Nr. 1554.

² Abschiede 4, Abt. 1^b, 718.

³ Jakob am Ort; Abschiede 4, Abt. 1^b, 717f.

sandte er im Interesse seines Vizekanzlers, des Bischofs von Konstanz, an Zürich am 30. August ein energisches Schreiben¹: „Uns haben die eerwürdigen, unser fürsten und lieb andächtigen Hugo, alter, und Balthasar, jetziger bischof und thumpropst zuo Costanz . . ., unser Rat und Vice-Canzler, von wegen ir und irs stifts thumpropsty, ouch gemeins thumcapitels und anverwandten geistlichen demüetiglichen fürbracht, wie ir inen ir largebracht ersefne rent, gült, zechenden, zins, nutzung, inkomen, gefäll und ander gebürnussen, so sy in üwerm gebiet und oberkeiten ligen und jārlichen gefallen haben . . ., jetz und etlich jar her mit üwers selbs angemaßten gewalt und unerfolgt rechtens verlegen, sperren und verhalten, ouch üwern underthonen und zuogewandten gleichermaß zuolassen und gestatten söllet.“ Als römischer Kaiser, oberster Vogt und Beschirmer gemeiner Geistlichkeit „thuon wir üch demnach hiemit ernstlich ersuoehen und begeren, daß ir von vorerzelten üwern ungegründten sperrungen und angelegter gewaltsame alsbald absta[u]t und unseren fürsten und lieben andächtigen bischoffen, tumcapitel und derselben angehörigen geistlichen alles dasjenig, so ir inen bishar verlegt, gesperrt, vorgehalten und entzogen habt, fry gänzlich und gar abtrettet und zuostellet . . ., als lieb euch sye, unser und des rychs schwere ungnad und wyter treffentlichs insechen zuo vermeiden“. Zürich war in seiner Antwort an den Kaiser² nicht gesonnen, auf dessen Verlangen einzugehen: der Bischof hat „uns also gewalt und frevel angestattet [angethan] im glouben und andern vorhaltungen“, daß sie nur „zuo gleicher gegenwer grifen und eben das mittel an die hand nemen müessen, das mit uns gebrucht worden“.

3. Da die weitausschauenden Pläne Zwinglis in der äußeren Politik mißlingen, sollte wenigstens die Schweiz selbst für den Zwinglianismus gewonnen werden. Zürich suchte besonders in den „gemeinen Landschaften“, vor allem im Turgau, im Rheintal, im St. Galler Gebiet, im Toggenburg 1529—30 religiöse und politische Neuerung zugleich einzuführen, überall, wie Salat schreibt³,

¹ Abschiede 4, Abt. 1^b, 785 Nr. 1; vgl. 767. Die Beschwerden der Katholiken gegen die neugläubigen Eidgenossen waren von der Regierung in Innsbruck in 15 Artikeln zusammengestellt worden (Vertreibung des Bischofs von Konstanz, Aufhebung der Klöster, Vertreibung des Abtes von St. Gallen usw.); StA Innsbruck, An kgl. Mt. 17. Juli 1530; vgl. Escher 177f.

² Entwurf vom Sept. 1530; Abschiede 4, Abt. 1^b, 786f.

³ Chronik 263; vgl. Dierauer 3, 141—150; Th. Müller, Glaubensbewegung 159—191.

„gwallige mandat, gebott, verbott und satzungen uffrichtend, insatzend und tatend, als wärends allein vögt und obern da gsyn“. Zürichs politische Hegemonie sollte Zwinglis religiöser Herrschaft die Bahn frei machen. Bei dem rücksichtslosen Vorgehen ist es nicht verwunderlich, wenn nun das Jahr 1531 anstatt fortgesetzter fruchtloser Klagen, Verantwortungen und Rechtfertigungen eine Entscheidung durch die Schärfe des Schwertes brachte. „Dis XXXI. Jar“, urteilt der genannte Salat¹, „under vor erzelten unseligen, unrüwigen jaren des claghafest gsin, darin ein eidgnoschaft so jämerlich, cläglich und erbermlich an einandern gfürt...“. Und all das Elend „nit ane groß verursachen sundrer uffrüriger tüfelspündischer eerengyter [ehrgeiziger], verrückter, verzwyfleter, an gott und der welt apostatirter, abtretner münchen und pffaffen angericht und zwegen bracht ward“; im besonderen „dis übels, nyd, haß, verclagens und uffrüerigen lürnemens was Zwinglj die größt ursach, angeber und aller grund, dann im fieng an zuo heiß werden...“.

Der kurze zweite Kappeler Feldzug² wurde am 11. Oktober 1531 zu ungunsten der Neugläubigen entschieden durch die Schlacht bei Kappel, wo Zwingli selbst den Tod fand³. Nach einer weiteren Niederlage am Gubel, bei Menzingen (23. auf 24. Oktober), waren die evangelischen Eidgenossen zum Frieden bereit. Er wurde am 16. November zwischen Zürich und den fünf Orten abgeschlossen; die übrigen Orte schlossen sich bald an. In diesem „zweiten Landfrieden“⁴ kam die Überlegenheit der Sieger, der Katholiken, zum Ausdruck; „doch waren die Zumutungen der Sieger

¹ Chronik 287. 298.

² Über Verlauf und Ausgang s. Salat 291—332; Bullinger 3, 112—253; Keßler 362—376; J. J. Hottinger, Helvetische Kirchengeschichte 3 (Zürich 1729) 576—599; Dierauer 3, 160—188 (hier Literatur); E. Egli, Die Schlacht bei Kappel 1531, Zürich 1873; ders., Zwinglis Tod nach seiner Bedeutung für Kirche und Staat, Zürich 1893; Escher 273—319.

³ Er wurde schwer verwundet und am Abend (wahrscheinlich durch den Söldnerhauptmann Vockinger) mit einem Schwertstreich getötet: „uf das ein redlicher alter erist harhouwt mit einem schlaechtshwert Zwinglin under dem kin in hals, des streichs er starb“; Salat 310. Aus den weiteren Worten Salats spricht der allerdings begriffliche Haß des Gegners; Zwinglis Leiche wurde verbrannt.

⁴ Die Friedensurkundens. Abschiede 4, Abt. 1^b, 1567—1577; vgl. Escher 294 ff; Burekhard, Die Katastrophe der Zwinglischen Politik 1531, in: Schweizerische Theologische Zeitschrift 26 (1909) 1 ff, 49 ff. — Der endgültige Friede wurde am 31. Jan. 1532 geschlossen.

nicht allzu hart“¹. Die Hauptartikel besagten: die Evangelischen dürfen „ihren Glauben“ behalten; die katholischen Kantone bleiben bei ihrem „wahren, unbezweifelten, christlichen Glauben“; in den gemeinen Landvogteien ist die Wahl des Bekenntnisses den einzelnen Gemeinden, Kirchspielen, überlassen.

Als Folge des Friedens² wurde zunächst in den gemeinen Vogteien der Katholizismus überall wieder hergestellt, wo sich in den Gemeinden ein Mehr für denselben ergab. Am durchgreifendsten waren die Veränderungen im Aargau, in Sargans, im Rheintal, im Turgau, in der Abtei St. Gallen. Eine weitere Wirkung war die, daß Zürichs Ansehen und Einfluß gewaltig sank. Die schwäbischen Städte fühlten keine Lust mehr zum Anschluß. Im allgemeinen trat bald, nach der „Ausscheidung des konfessionellen Besitzstandes“, ein Zustand der Beharrung ein.

Die österreichische Regierung drückte wiederholt ihr Befremden aus, daß die fünf Orte ihren Sieg nicht gründlicher ausnützten. Noch im Januar 1532 ging eine österreichische Gesandtschaft in die Schweiz (Jakob Sturzel und Adam von Homburg) mit der Instruktion³, daß die fünf Orte mit allem Ernst und Fleiß dahin wirken sollen, die „göttliche Zier“, den Katholizismus, wieder aufzurichten. Auch die Rückerstattung der Einkünfte, die dem Bischof „Hawgo“ von Konstanz seit Jahren von Zürich zurückbehalten wurden, solle endlich erledigt werden.

Seit 1531 hatte der Bischof von Konstanz keinen wahrnehmbaren Einfluß mehr auf die Gestaltung der Dinge in der Eidgenossenschaft.

¹ Dierauer 3, 185.

² Dierauer 3, 199—217 bietet die weitere Entwicklung samt reicher Literatur.

³ Abschiede 4, Abt. 1^b, 1260; Escher 315.

III. Die bischöfliche Kurie und die Glaubensspaltung in Schwaben 1529—1531.

1. Bei der bekannten Ausdeutung und Ausnützung des Speierer Reichstagsabschiedes von 1526 waren sich die katholischen Stände und der Kaiser zumal völlig klar, daß dem neuen Reichstag zu Speier eine hohe Aufgabe zukomme. Darum ließ ihn der Kaiser, soweit möglich, in seinem Sinne vorbereiten durch seinen Vizekanzler Balthasar Merklin. Im Sommer und Herbst 1528 besuchte der Koadjutor eine Reihe von deutschen Fürstenhöfen (Pfalz, Kur-sachsen, Philipp von Baden), erschien in mehreren Städten (Straßburg, Augsburg) und verhandelte mit dem schwäbischen Bund¹.

¹ Vgl. Keim, RG. 78—81; Vierordt 1, 249; Roth 1, 278f. 286; Egelhaaf 2, 85. Schriftlich verhandelte Merklin mit den Ständen des schwäbischen Bundes, der damals in Augsburg versammelt war, im Aug. 1528 wegen der vom Kaiser gewünschten Türkenhilfe (Klöpffel 2, 326—329; der Bund an Merklin, 8. Aug.). Im Nov. wurde er auf dem Bundestag in Augsburg erwartet, erschien jedoch nicht (Keim, RG. 81 A. 2). — Interessant ist die Beschreibung der ganzen diplomatischen Reise Merklins, welche sein Reisebegleiter und Geheimsekretär, der Hildesheimer Domdekan Johann Oldecop gibt (Chronik des Joh. Oldecop, hrsg. von K. Euling in Bibliothek Bd. 100 [Tübingen 1891], 158—163): 2. März 1528 Abreise von Bilbao in Spanien, 6. April Landung in Vlissingen. Von hier nach Antwerpen; gleich darauf zum Bischof von Lüttich, sowie zum Erzbischof und Rat von Köln; dann zum Erzbischof von Mainz, an den Hof des Pfalzgrafen in Heidelberg, zu den Bischöfen von Worms und Speier. Von Speier aus sendet Merklin seinen Sekretär an das Hildesheimer Domkapitel mit Aufträgen. Er selbst geht (über Baden-Baden, wo er am 24. Juni beim Markgrafen Philipp weilte; Vierordt 1, 249) nach Straßburg. Hier finden vom 29. Juni bis 2. Juli Verhandlungen mit dem Magistrat statt. Merklin fordert, im Einvernehmen mit dem dortigen Bischof Wilhelm, daß der Rat bis zum Konzil noch Geduld habe; inzwischen soll man wenigstens im Münster die Messe noch lassen; man solle „nit also mit der ile alle bizhar geubte kirchengebruch“ umkehren. Der Rat lehnte auch dies ab: die Bürgerschaft habe mit solchem Ernst und Begier das Wort Gottes erfaßt, daß sie lieber Gut und Leben als das Evangelium daran gebe; Geistlichkeit, Papst und Bischof seien selbst schuld an den jetzigen Ereignissen (Virek 1, 299—303; Röhrich 1, 359—361). Von Straßburg aus reiste Merklin über Überlingen (er hatte für die Reichsstadt ein kaiserliches Schreiben, datiert Burgos, 3. Febr. 1528, das er wohl bei dieser Gelegenheit, nicht erst im Frühjahr 1529, überbrachte; FDA 3, 14) nach Augsburg. Hier mahnte er die Ratsmitglieder, „daß si sich zuo dem krechtten, waren, cristenlichen glauben und praucheren und seinem [des Kaisers] bevelch korsam seien und die lutherischen

Dem Reichstag selbst, der vom 15. März bis 14. April 1529 in Speier¹ tagte, wandte alles, auch die Konstanzer bischöfliche Kurie, das volle Interesse zu. Bischof Hugo sandte dazu seinen Kanzler, „damit der samt und neben dem Koadjutor und Dr. Johann Fabri Ir gn. Beschwerden vortrage“. Das Domkapitel verordnete seinerseits den Kustos, Graf Hans von Lupfen, als Boten². Bischof und Kapitel benützten die günstige Gelegenheit, in ihrem Streit mit den Städten Konstanz³ und Zürich bei König Ferdinand und den katholischen Ständen Unterstützung zu suchen⁴. Fabri be-

prediger aus der stat treiben“ (Chroniken 23, 205). Dann ging es nach Prag, an den Hof Ferdinands. Von dort am 13. Sept. weiter zum Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen; um Allerheiligen weiter nach Halberstadt, Wolfenbüttel und Braunschweig. Hierher kam eine Vertretung des Domkapitels und Rates von Hildesheim zur Begrüßung ihres Bischofs. Um St. Martinstag ritt Merklin nach dem Sturwalde, damals Residenz der Hildesheimer Bischöfe. Hier wurde er festlich empfangen und fühlte sich recht behaglich. Er sollte bleiben, sagte aber, „dat he wedderumme na der keiserlichen majestat befeil an chur und fursten vordan riden moste“. Nach dem Speierer Reichstag wolle er wiederum kommen und sich als Bischof einführen lassen. Er setzte also seine Reise fort, d. h. er kehrte über Gandersheim an den Rhein zurück, nach Mainz. Von da ohne Aufenthalt dem Schwarzwald zu, nach Waldkirch, wo er Weihnachten feierte. Am 17. Jan. 1529 ritt er nach Schlettstadt, Hagenau und Freiburg, wo er bei Erasmus zu Gaste war. Von hier aus machte er einen kurzen Besuch bei Bischof Hugo in Meersburg (Oldecop 163: „Ravensbergh“, sicher eine Verwechslung, da Hugo nie in Ravensburg „hus heilt“). Die Stadt Konstanz, die er in übler Erinnerung hatte, betrat er nicht, sandte vielmehr zwei Boten dorthin, während er selbst nach Überlingen ging. Inzwischen war der Termin des Reichstags herangekommen. Auf der Reise nach Speier machte er dem Grafen von Fürstenberg in Donaueschingen noch einen kurzen Besuch.

¹ Über den Verlauf s. Egelhaaf 2, 83—100; Janssen 3, 145—159; J. Ney, Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529, Hamburg 1880; E. Heuser, Die Protestation zu Speier, Neustadt a. H. 1904; Keim, RG. 86—101; WKG 299—303.

² Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 315r. 316r. 319r (12. und 17. März). Außer den Genannten arbeiteten für den Bischof und das Kapitel besonders noch Abt Gerwig Blarer von Weingarten und Reichserbtruchseß Georg von Waldburg.

³ Die Beziehungen des Bischofs zur Stadt Konstanz in diesen Jahren brauchen nicht mehr eigens behandelt zu werden, da Konstanz fast durchweg im Bunde mit andern neugläubigen Städten auftritt und handelt.

⁴ Schon am 19. Jan. 1529 beschließt das Domkapitel, eine Supplikation wegen der Differenzen mit Konstanz und Zürich an Ferdinand zu richten; ferner solle Fabri für das Kapitel sprechen; weiter wolle man sich an den oberschwäbischen Adel wenden; endlich wolle man die Beschwerden dem

antragte im Reichsausschuß zu Speier die Restitution des Bischofs von seiten der Konstanzer¹; auch Merklin selbst sprach gegen das Gebaren der früheren Bischofsstadt².

Bezüglich der religiösen Frage wurde gleich am 15. März den Ständen eine von Balthasar Merklin ausgearbeitete kaiserliche Proposition vorgelegt, welche Beseitigung des Abschiedes von 1526 verlangte. Der Abschied, der in einem Ausschuß von 15 Mitgliedern, in welchem Dr. Eck neben Fabri führend war (auch Merklin gehörte dazu), beraten war, wurde am 22. April von den Kurfürsten und Fürsten unterzeichnet. Er verlangte, daß keinem Stande seine Renten, Zinsen, Zehnten oder Güter entzogen werden sollen. Sinn und Schwerpunkt dieser Bestimmung ist: die neugläubigen Stände können innerhalb ihrer Gebiete bei ihrer Lehre bleiben; aber die Katholiken müssen von ihnen geduldet werden. Gegen diese Forderung erhoben bekanntlich zahlreiche evangelische Stände mehrmals, besonders am 20. und 21. April Protestation und Appellation und verweigerten die Annahme des Abschieds. Unter den Protestierenden waren die schwäbischen Städte Ulm, Reutlingen, Memmingen, Isny, Kempten, Lindau und Konstanz³.

Die weittragende Bedeutung dieses Tages liegt darin, daß hier zum erstenmal auf einem Reichstag die Stände vor aller Welt in zwei sich schroff und unversöhnlich gegenüberstehende Religionsparteien sich scheiden.

Reichstag vortragen; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 305r. 306v; vgl. ebd. fol. 311r (23. Febr.). — Die Supplikation kam erst am 16. April vor die Stände. Der Straßburger Gesandte Mathis Pfarrer schreibt am 17. April aus Speier: „Witer, so hat uf gester fritags vor den stenden der bischof von Costenz ein statt Costenz in einer süplicacion dermassen so swerlich verclagt, daß es zü erbarmen ist, daß ein geistlicher bischof si mit der unworheit solle sich heren und die guten frümen lüt also in kessel howen“; Virek 1, 346.

¹ Vgl. Ficker in Theologische Abhandlungen 285.

² Vgl. Keim, RG. 97. — Erfolg: die Reichsstände wenden sich an Zürich mit der Aufforderung, die gegen Bischof und Kapitel vorgenommene „Enthaltung“ der Renten usw. aufzuheben. Ferdinand selbst schreibt (besonders wegen Petershausen) an die Stadt Konstanz; vgl. Bucholtz 3, 615—617.

³ Hierzu s. Ney. — Biberach war nicht selbst vertreten, schloß sich aber bald darauf durch Bürgerabstimmung dem Protest an; vgl. Keim, RG. 102. — Merklin war namentlich über Memmingen erbost, das kurz zuvor die Reformation eingeführt hatte; er äußerte in Speier, daß er den Memminger Gesandten samt Ambrosius Blarer wolle henken lassen; vgl. Klüpfel, 2, 342.

2. Auf der Höhe seines Ansehens und Einflusses stand Balthasar Merklin zur Zeit des Augsburger Reichstages. Schon auf der Reise des Kaisers von Oberitalien nach Augsburg war er beständig an dessen Seite¹, führte vorbereitende Verhandlungen und besorgte Vermittlungen². Als in Innsbruck, wo sich Karl längere Zeit aufhielt, der kaiserliche Großkanzler Gattinara starb, erhielt Balthasars Macht noch weiteren Zuwachs³. Der Kardinallegat für den Reichstag, Campeggi, brachte dem Konstanzer Bischof Balthasar ein am 6. Juni ausgestelltes päpstliches Breve mit, das in hohem Lob seinen bisherigen Eifer für die Sache der Religion anerkennt und ihn zu fernerer Wachsamkeit und zur Tätigkeit für die Kirche ermahnt⁴. An Rührigkeit und Tätigkeit ließ es Merklin wirklich auf dem Reichstag (20. Juni bis 19. November 1530) nicht fehlen⁵. Am 27. Juni, also kurz nach der Eröffnung, schrieben die Ulmer Gesandten nach Hause: der Bischof von Konstanz und Fabri, die den Kaiser nach ihrem Willen lenken, regieren jetzt das Reich⁶. Über Balthasars Tätigkeit in Augsburg berichten freilich die Quellen nur gelegentlich. Seine Aufgabe war eben vor allem die des Vermittlers zwischen dem Kaiser und den Ständen. Er hatte die Eingaben, Gutachten, Bekenntnisse der einzelnen Städte dem Kaiser zu überreichen oder zur Kenntnis zu bringen⁷.

¹ Am 9. Jan. 1530 und um den 1. Febr. ist Merklin in Meersburg, am 31. März in Mantua; vgl. Mitteilungen 33 (1913) 151. 337. 344. 372. — Dazwischen, am 20. März ist er in Bologna; FDA 3, 23 Beilage IV.

² Anfang April schreibt der Statthalter Truchseß Georg für die Ulmer an Balthasar, der mit dem Kaiser noch in Italien weilt; vgl. Gußmann 1, Abt. 1, 181.

³ Die Nürnberger Gesandten berichten am 11. Juni an ihren Rat: wir vernehmen, daß sich nach dem Absterben des Großkanzlers (Gattinara) der Bischof von Konstanz aller Sachen unterfange; vgl. CR 2, 91. — In Innsbruck begrüßte Merklin die Ulmer Boten, die gekommen waren, um sich mit dem Kaiser auszusöhnen, aufs freundlichste, „als seine Pfarrkinder“, für die er gerne eintreten wolle. Der Kaiser war indes unzugänglich, weshalb die Ulmer den Vizekanzler mit Unrecht des Verrats und der Heuchelei beschuldigten; vgl. Gußmann 1, Abt. 1, 185; Schmid-Pfister 2, 142.

⁴ Abgedruckt in FDA 3, 23f Beilage V.

⁵ Zum Verlauf des Reichstags s. Egelhaaf 2, 137—196; K. E. Förstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530, 2 Bde., Halle 1833—1835; Hefele 9, 701—747; Pastor, Reunionsbestrebungen 17—70; Janssen 3, 181—230; Keim, RG. 148—226; WKG 307—315.

⁶ Egelhaaf 2, 157f; Gußmann 1, Abt. 1, 194.

⁷ Z. B. von Ulm Ende Juni, wofür der Ulmer Gesandte dem Vizekanzler eine „Verehrung“ überbrachte; vgl. Gußmann 1, Abt. 1, 191;

Nicht als Theologe oder Kirchenfürst hatte er zu wirken, sondern mehr in der Stille als Referent und Diplomat.

Wie vor einem Jahre in Speier, so hatte Balthasar auch in Augsburg Gelegenheit, im besonderen für sein Bistum Konstanz einzutreten. Das Bistum und das Kapitel waren vertreten durch den bischöflichen Kanzler und den Domherrn Graf Hans von Lupfen; es handelte sich wieder um die alten Klagen über die von Konstanz und von Zürich¹.

Wichtiger waren dem Kaiser und dem Vizekanzler die Interessen des Ganzen, das Einigungswerk in der Religion. Die Vorgänge zu Augsburg sind bekannt. Am 25. Juni reichten die lutherisch gesinnten Stände ihre Bekenntnisschrift ein, die „Confessio Augustana“². Zu deren Beratung wurde ein Religionsausschuß gewählt, in welchem die Altgläubigen weitaus in der Mehrheit waren, u. a. der Bischof von Augsburg, Eck, Fabri, Wimpina, Cochläus, Dietenberger, Peter Speyser (Generalvikar des Bischofs von Konstanz). So wurde aus der Prüfung eine Widerlegung, die Konfutation³. An dieser „Staatsschrift“ hat sicherlich auch der Vizekanzler Merklin seinen Anteil; wenigstens wissen wir, daß er hin und wieder die Sitzungen der „Konfutatores“ besuchte⁴. Da die Konfutation von den Protestanten mit Enttäuschung aufgenommen, teilweise mit Entrüstung zurückgewiesen wurde, versuchten die Freunde des Kaisers, einzelne Stände durch Versprechungen noch zur Annahme zu bewegen, so z. B. Bischof Balthasar die Ulmer Gesandten, wenn auch ohne Erfolg⁵.

Keim, Ulm 183. Über Merklins Tätigkeit in Augsburg s. auch noch Chroniken 23, 283f; 25, 377f. 380. 394. Über sein Hofgesinde s. ebd. 23, 268.

¹ Kapitel vom 7. und 14. Juni; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 389v. 390r. 392r. Am 16. Aug. berichtet Hans von Lupfen im Kapitel: es sei noch nichts in der Sache geschehen, aber gute Hoffnung. Dieses beschloß, dem Bischof („Koadjutor“) noch eigens zu schreiben, daß er handle, damit dem Kapitel und der verwandten Priesterschaft geholfen werde; ebd. 398r. — Wegen seiner Einigungspläne wollte der Kaiser nicht scharf gegen Zürich und Konstanz vorgehen; vgl. oben S. 148.

² Vgl. Gußmann 1, Abt. 1 und 2. — Einzelne Stände reichten auch für sich Bekenntnisse oder Erklärungen ein, die zunächst in Merklins Hand kamen. Selbst die Schutz- und Bekenntnisschrift, die Zwingli im Auftrag des Züricher Rates verfaßt hatte, fand den Weg zum Kaiser nicht anders als durch Merklin; vgl. Gußmann 1, Abt. 1, 31.

³ J. Ficker, Die Konfutation des Augsburger Bekenntnisses, Leipzig 1891.

⁴ Keim, RG. 185. ⁵ Ebd. 189.

Die vier süddeutschen Städte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen konnten sich, da sie stark vom Zwinglianismus beeinflusst waren, dem lutherischen Bekenntnis nicht anschließen. Sie vereinbarten unter sich die „Confessio Tetrapolitana“, das Vierstädtebekenntnis¹, das von Butzer und Capito verfaßt ist. Inhalt und Form der Schrift, die viel schroffer ist als die von Melancthon verfaßte, „leise“ tretende Confessio, machten dem Kaiser die Annahme unmöglich. Die Vermittlung lag wieder bei Merklin. Die Gesandten der vier Städte waren auf Freitag (8. Juli) zum Kaiser beschieden. Als sie jedoch zur festgesetzten Stunde erschienen, mußten sie den ganzen Morgen vor den kaiserlichen Gemächern warten, bis man ihnen endlich eröffnete, der Kaiser sei so mit Geschäften überladen, daß er sie jetzt nicht empfangen könnte. Am nächsten Tag war Karl, als die Gesandten sich wieder zur Audienz meldeten, bereits auf die Jagd geritten! Entrüstet beschwerten sie sich beim Vizekanzler. Dieser erbot sich, ihre Schrift entgegenzunehmen und sie dem Kaiser nach seiner Rückkehr zu überreichen. Da die Gesandten fürchten mußten, sonst überhaupt nicht zum Wort zu kommen, nahmen sie das Anerbieten an; so nahm Merklin ihr Bekenntnis noch an demselben oder am folgenden Tage entgegen². Eine eigentümliche Begegnung, die Vierstädteboten als Bittsteller vor diesem katholischen Bischof! Die Konstanzer hatten 1521 Balthasar als kaiserlichem Kommissär eine Niederlage bereitet, und fünf Jahre später hatten sie seinen bischöflichen Amtsvorgänger vertrieben; in Straßburg war Balthasar vor zwei Jahren auf seiner Rundreise wenig freundlich aufgenommen worden; seinem Ärger über Memmingen, das mitten in der Reformation stand, hatte Merklin schon vor einem Jahr zu Speier Luft

¹ J. Ficker stellt eine kritische Ausgabe und Geschichte der Tetrapolitana in Aussicht. Die bisherige Literatur s. in RE 29, 559—564; Druck bei H. A. Niemeyer, Collectio confessionum publicatarum in ecclesiis reformatis, Leipzig 1840, 740ff; vgl. Gußmann 1, Abt. 1, 21—46. — Konstanz hatte ein eigenes Bekenntnis aufgestellt, aber nicht übergeben: „Ains ersamen rats bekantnus, so der religion und gloubens halb in latyn und tutsch verfast, aber nit übergeben worden, sondern sich mit den andern dry stetten Straßburg, Memmingen und Lindaw underschriben“ (Stadtarchiv Konstanz); vgl. Ficker, Das Konstanzer Bekenntnis, in: Theologische Abhandlungen 243—297.

² So der Straßburger Bericht; Röhrich 2, 132; Virek 1, 469; damit stimmt auch der Nürnberger Bericht überein. Die Angabe des 11. Juli (Keim, RG. 181; FDA 3, 19) ist unrichtig.

gemacht¹; Lindau, die Pfarrei Fabris, durfte schon mit Rücksicht auf diesen kein besonderes Entgegenkommen erwarten.

Auf Befehl des Kaisers wurde (von Eck, Fabri, Cochläus) eine Widerlegung des Vierstädtebekenntnisses angefertigt², die in lateinischer und deutscher Ausfertigung am 10. August in die Hand des Kaisers kam und am 25. Oktober in der Reichsversammlung öffentlich verlesen wurde³. Die vier Städte lehnten (30. Oktober) diese Konfutation ab.

Am 22. September wurde der Entwurf eines Abschiedes vorgelegt, am 13. Oktober der allgemeine Abschied verkündet. Der am 19. November zum Reichsgesetz erhobene Reichstagsabschied gewährte den dissentierenden Ständen eine Bedenkzeit bis zum 15. April 1531. Inzwischen sollen in ihren Gebieten keine neuen Schriften über den Glauben gedruckt und verkauft werden; kein Stand darf den andern des Glaubens wegen vergewaltigen; den Katholiken soll die Ausübung ihres Kultes gestattet bleiben; innerhalb sechs Monaten ist ein christliches Konzil auszuschreiben. Als Antwort auf die in Augsburg wiederum vorgebrachten „Gravamina“ erließen die geistlichen Reichsstände eine Erklärung⁴; der Kaiser selbst gedachte eine ausführliche „Ordnung und Konstitution“⁵ über diese Beschwerden am 19. November zu verkünden, was aber am Widerstand einiger Kurfürsten und Fürsten scheiterte.

Der Plan des Kaisers war vereitelt. Von den Städten standen gegen ihn außer den „Vierstädten“ u. a. Reutlingen, Ulm, Biberach und Isny. Bei den übrigen waren Fabri und Merklins Bemühungen nicht fruchtlos geblieben. Schließlich standen auf seiten des Kaisers vor allem Rottweil und Überlingen, ferner Ravensburg, Wangen, Buchhorn, Pfullendorf, Leutkirch, selbst Eßlingen.

¹ Vgl. oben S. 154 A. 3.

² A. Paetzold, Die Konfutation des Vierstädtebekenntnisses, Leipzig 1900.

³ Nicht am 17. Okt. (Hefele 9, 731 u. a.). Die Tetrapolitana selbst war, im Gegensatz zur Confessio, vom Kaiser nicht zur öffentlichen Verlesung zugelassen worden. Seit Gründung des schmalkaldischen Bundes verlor die Tetrapolitana ihre Bedeutung.

⁴ Auszug bei Bucholtz 3, 622—635.

⁵ Abgedruckt bei Bucholtz 3, 636—661. Das leider unausgeführt gebliebene Dekret enthält heilsame Reformen über Prüfung der Weikekandidaten, bischöfliche Jurisdiktion, Bann und Zitation, Visitation der Pfarreien (zum wenigsten alle Jahre einmal), Ehesachen, Klosterwesen u. a.

Angesichts so vielfältigen Ungehorsams dachte Karl, als alle andern Mittel erschöpft waren¹, an die Anwendung von Gewalt. Merklin dagegen wollte mit andern geistlichen Fürsten von Krieg gegen die Neugläubigen nichts wissen².

Der Augsburger Reichstag wurde für Bischof Balthasar noch durch ein festliches Ereignis bedeutsam. Der von Hof zu Hof gehetzte kaiserliche Orator und Vizekanzler, der beständig geschäftige Diplomat hatte bisher noch nicht die Zeit gefunden, die Bischofsweihe zu empfangen. In Augsburg benützte er die Gelegenheit des längeren Aufenthaltes; hier konnte auch der nötige Glanz entfaltet werden. So wurde er am 3. Juli in Anwesenheit der zu Augsburg versammelten (katholischen) Reichsfürsten und Ständeboten vom Erzbischof Albrecht von Mainz zum Bischof geweiht³. Nach Bucelin⁴ eilte er hierauf sofort nach Überlingen, der befreundeten Stadt, dem Sitz seines Domkapitels, wo er von den Domherren und der Stadt festlich empfangen wurde.

3. „Das größte Resultat des Augsburger Reichstags“⁵ ist — so paradox es klingt — der schmalkaldische Bund⁶. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen lud die evangelischen Stände und die oberdeutschen Städte zu einer Tagung nach Schmalkalden ein (25. Dezember 1530). Am 27. Februar (und endgültig am 29. März) 1531 kam der Defensivbund von sechs Fürsten, zwei Grafen und elf Reichsstädten zustande, dessen Zweck war: gegenseitiger Schutz gegen „jedermann“, also auch gegen den Kaiser, bei Anfechtungen

¹ Campeggi hatte schon vor Eröffnung des Reichstags zum Krieg geraten, während der Kaiser erst jetzt diesen Gedanken aufgriff; vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 65; ders., Geschichte der Päpste 4, Abt. 2, 407. 411. 418.

² Man legte ihm das freilich zum Teil als Angst und Feigheit aus; vgl. Keim, RG. 201.

³ Bucelin 343 (hier kein Datum). Der 25. Juli als Weihetag (Vierordt 1, 295; FDA 3, 19) ist unrichtig. Der Bote von St. Gallen sagt in seinem Schreiben vom 9. Juli deutlich, Balthasar sei am Sonntag zuvor (3. Juli) geweiht worden. Ferner setzt das Schreiben der Vertreter von Straßburg und Basel vom 14. Juli die Weihe bereits voraus; Strickler 2 Nr. 1455. Ebenso berichtet der Straßburger Bote am 7. Juli; Virck 1, 467 (Nr. 754).

⁴ Constantia Rhenana 343. Wahrscheinlicher ist, daß Merklin erst nach Schluß des Reichstags nach Überlingen kam; vgl. Schau-ins-Land 1902, 58.

⁵ Keim, RG. 282.

⁶ Egelhaaf 2, 196—209. 215—218; O. Winkelmann, Der schmalkaldische Bund 1530—32 und der Nürnberger Religionsfriede, Straßburg 1892; WKG 315—318.

„um des Wortes Gottes, evangelischer Lehre oder unsers heiligen Glaubens willen“. Von den für uns in Betracht kommenden schwäbischen Städten traten bei: Ulm¹, Reutlingen, Biberach, Isny, Lindau, Konstanz, Memmingen und zuletzt Eßlingen. Was die süddeutschen Städte anlangt, behielt der Bund einen stark zwinglischen Einschlag. Das kam zum Ausdruck besonders auf der Zusammenkunft von Predigern und Ratsboten aus Ulm, Biberach, Isny, Memmingen, Lindau und Konstanz (Reutlingen schickte seine Anträge schriftlich) vom 26. Februar bis 1. März 1531 in Memmingen².

4. Die Vorgänge auf den Reichstagen 1529 und 1530, sowie der Abschluß und die Ausdehnung des schmalkadischen Bundes 1531 zeigten der Konstanzer Kurie mit erschreckender Deutlichkeit die reißenden Fortschritte der Neuerung. Die Jahre 1529 bis 1531 sind für Schwaben entscheidend gewesen und wurden an äußerer Wirkung nur noch von 1534 übertroffen.

Zentren der Reformation sind wiederum die Reichsstädte, Reutlingen und Ulm an der Spitze. Im einzelnen brauchen wir die Entwicklung nur bis zu dem Punkte im Auge zu behalten, wo die bischöfliche Jurisdiktion ganz ausgeschaltet wird, also die betreffende Stadt als ganz evangelisch erscheint. In Reutlingen³ hatte sich immer noch eine Partei der Altgläubigen erhalten können, zu der auch gegen 20 Geistliche gehörten; eigener Gottesdienst war ihnen nicht mehr gestattet, sie mußten nach dem benachbarten Pfullingen in die Kirche gehen. Am 2. Februar 1531 erlebte Reutlingen seinen Bildersturm. Seit 1528 dauerte der Prozeß gegen die verheirateten Geistlichen. Alber mit zwölf andern beweihten Geistlichen wurde am 22. Januar 1528 vom bischöflichen Offizial Dr. Justinian Moser im Namen des Fiskals Michael Emhart⁴

¹ Auf Antrag von Ulm hatten 1529 die Städte Ulm, Memmingen, Kempten, Isny, Lindau und Biberach beschlossen, ein Bündnis mit Zürich und Bern herbeizuführen. Der Plan scheiterte, da schließlich gerade Ulm aus Furcht vor dem Kaiser nicht mittat; auch Bern lehnte ab; vgl. Baumann, Allgäu 3, 151.

² Keim, RG. 255—260; ders., Ulm 224ff; Pressel 182—184; Schieß 1, S. XXI 239—248.

³ Beschr. des O.A. Reutlingen 2, 108—112; WKG 318.

⁴ Emhart war zugleich Pfarrer in Oberlenningen. Am 6. Sept. 1528 schreibt Ferdinand an die Regierung in Stuttgart: man möge den Emhart das Fiskalamt noch zwei Jahre lang unter der Bedingung besorgen lassen, daß er seine Pfarrei Oberlenningen durch einen geschickten, gelehrten Seelsorger versehe; StA. Zürich W II 17 Nr. 178.

angeklagt, weil sie geheiratet und ihre Pfründen unversehen gelassen hatten. Am 22. Februar reichten die Angeklagten eine Rechtfertigung beim bischöflichen Gericht ein. Trotzdem wurden am 9. Mai die „neuen Eheleute“ exkommuniziert. Zudem rief der Offizial des Bischofs die Hilfe des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil an, wenigstens gegen Alber, den Führer der andern. Dieses gebot dem Prädikanten am 4. November 1529, sich wegen der Anklage zu rechtfertigen und von den Zensuren und dem Bann sich absolvieren zu lassen. Doch der Magistrat legte sich ins Mittel und appellierte an das Reichskammergericht in Eßlingen. Von diesem wurde endlich am 22. Dezember 1531 das Urteil gefällt: die Appellation sei zu verwerfen, und der Rat habe alle Kosten zu tragen. So fing der Handel mit dem Hofgericht von vorne an und schloß resultatlos ein.

In Ulm¹ folgten sich die Ereignisse Schlag auf Schlag. Während des Augsburger Reichstages zeigten die Ulmer Vertreter noch ein Zögern und Schwanken; ihre Stadt war eben zu sehr unter den Augen des Kaisers. Dafür erklärte sich aber schon am 3. November 1530 der größte Teil der Bürgerschaft durch Volksabstimmung für die Neuerung. Zur Unterstützung des bisherigen Reformators Konrad Sam berief der Rat im April 1531² die Prädikanten Butzer, Blarer und Oekolampad. Am 5. Juni wurde mit den Geistlichen in der Stadt ein „Examen“ vorgenommen über die 18 „christlichen Artikel“³. Grundsätze für das Verhör waren: die Priester sollen ihre Einwendungen anbringen; sie dürfen sich nicht damit ausreden, daß ihnen das Disputieren verboten sei, daß die Sachen auf Konzilien schon entschieden wären, daß die von der Kirche getrennte Obrigkeit nicht kompetenter Richter sei; was in Lehren und Zeremonien gegen die Schrift sei, werde nicht mehr geduldet; wenn sie jetzt schweigen, nachher aber reden, werden ihre Einwendungen nichts mehr fruchten⁴. Am 7. Juni wurde das

¹ Keim, Ulm 183—263; Schmid-Pfister 2, 164ff. 183—188.

² Zum folgenden s. vor allem Keidel, Ulmische Reformationsakten von 1531 und 1532, in Württ. VjH N. F. 4 (1895) 255—342; auch Pressel 185—193; Schieß 1, 250—253.

³ Protokoll des Verhörs bei Keidel 260—263.

⁴ Bei solchen Priester-Verhören in Ulm, Eßlingen, Urach und a. O. begegnen uns im Protokoll immer wieder die Äußerungen der altgläubigen Priester: die Sache sei ihm zu schwer; es sei seinem Verstand zu hoch; er verstehe die Artikel nicht; er sei nicht gelehrt zu disputieren; er wolle bei der christlichen Kirche, beim alten Wege bleiben; er wolle bei dem bleiben,

gleiche Verhör mit den Priestern vom Lande vorgenommen, soweit es unter der Herrschaft Ulms stand¹. Hier machte dem Rat und den Prädikanten namentlich der Pfarrer von Geislingen, Dr. Georg Oswald, ernstere Schwierigkeiten. Das Resultat war anders, als es uns meist sonst in der Reformationsgeschichte begegnet: „im entgegengesetzten Verhältnisse zum Volk war der größte Teil der Geistlichkeit der neuen Lehre abhold, kaum der fünfte Teil derselben trat ihr bei, und auch von diesem die meisten mehr zulassend als ergreifend“². Am 16. Juni wurde in Ulm die Messe abgeschafft, am 16. Juli das evangelische Abendmahl gemeinsam empfangen. Seit Mitte Juni tobte der Bildersturm, besonders im Münster. Was nicht zusammengeschlagen und weggeräumt werden konnte, wurde wenigstens „zerpickelt, zerhackelt, zerstümmelt und zerstampelt“³ (man denke an Meister Syrlins Holzschnitzereien am Chorgestühl und den neuerdings wieder berühmt gewordenen Karg-Altar). Bis Oktober 1531 waren die Änderungen in der Geistlichkeit und im Gottesdienst durchgeführt. Das Werk wurde durch Sams Nachfolger, Martin Frecht⁴, im lutherischen Sinne zu Ende geführt.

Blarer wandte sich etwas vor Mitte Juli 1531 nach dem ulmischen Geislingen⁵. Hier stieß er namentlich mit dem eifrigen Pfarrer Oswald zusammen, der schon beim Ulmer Verhör sich so mütig gezeigt hatte. Ein großer Teil der Bürgerschaft, auch die Nonnen, leisteten dem neuen Prediger Widerstand. Um Jakobi mußte Oswald weichen⁶, wirkte aber im katholischen Sinne weiter durch Briefe aus der Ferne, welche eine zeitlang seine Schwester in Geislingen verteilte. In Geislingen behauptete sich eine katho-

was man seit 1400 Jahren glaube. Solche Aussagen darf man nicht, wie es geschieht, als Beweis für die Gedankenlosigkeit, Interesselosigkeit oder schlechte Bildung der altgläubigen Geistlichen zu sehr pressen. Die betreffenden hielten sich an das Verbot der Disputationen; sie wußten, daß bei der Haltung der Magistrate, bei der Art der Anwendung des „Schriftprinzips“ alles Reden und Verteidigen umsonst sei. Die Protokolleinträge sind zudem durch einen Neugläubigen von seinem Standpunkt aus gemacht.

¹ Keidel 263—274.

² Schmid-Pfister 2, 193.

³ Keim, Ulm 246.

⁴ Über Frecht s. RE 6, 242—244.

⁵ Pressel 193—196; HPB 51 (1863, Bd. 1) 81—97. 252—267; Schieß 1, 254 ff. 265.

⁶ Oswald ging als Pfarrer nach Überlingen, wo er sofort mit Fattlin feindlich zusammenstieß; vgl. Botzheim an Fabri, 2. Aug. 1531 in Briefmappe 1, 96; dazu s. ZKG 1900, 89.

lische Minderheit, die allerdings gegen Ende des 16. Jahrhunderts vollends unterdrückt wurde.

In Biberach¹, wo man es gern den Ulmern nachmachte, wirkten seit Ende Juli 1531 kurze Zeit Ökolampad und Butzer, die von Ulm her gekommen waren. Der 29. Juni brachte den üblichen Bildersturm und Kirchenraub. Die beiden Prediger finden die Biberacher willig; doch gebe es auch „crabrones [Hornissen], qui se exerceant“². Die Nonnen in der Klause wurden eigens bearbeitet; sie waren aber der neuen Predigt gegenüber „silice duriores ad unam omnes“³. Schon vorher, am 11. April, war die Messe verboten worden; auf das hin verließ der altgläubige Priester Heinrich von Pflummern — wohl mit andern Gesinnungsgenossen — die Stadt und lebte noch 30 Jahre friedlich in Waldsee.

Eßlingen⁴ zeigte in diesen Jahren zunächst Schwanken und Unentschlossenheit; 1529 finden wir es nicht bei den protestierenden Städten, 1530 nahm es den kaiserlichen Abschied an. Aber seit Frühjahr 1531 erlangte im Rate der neugläubige Stadtschreiber Macltolf, Lizenziat und Ratssyndikus, die Führung gegenüber dem zögernden Bürgermeister Holdermann. Mitte August berief der Rat Leonhard Werner als Prediger, der schon in Waiblingen lutherisch gepredigt hatte. Am 18. August bewarb man sich um Aufnahme in den schmalkaldischen Bund, am 26. September wurde der Beitritt beschlossen. Mitte September zog Ambros Blarer in Eßlingen ein⁵. Er nahm, nachdem vorher die Zünfte abgestimmt hatten, am 13. November das beliebte „Examen“ der Priesterschaft ab, wobei zugleich die Angehörigen der vier Bettelorden, Dominikaner, Franziskaner, Augustiner und Karmeliter, vernommen wurden. Das Ergebnis war ähnlich wie in Ulm: von 23 Weltgeistlichen wollten 18 beim alten Glauben bleiben. Von den Orden waren die Dominikaner und Karmeliter im ganzen für den alten Glauben, während die Franziskaner und Augustiner sich in der großen Mehrheit der Neuerung anschlossen. Am 3. Dezember

¹ HPB 58 (1866, Bd. 2) 717—737. 815—834; FDA 9 (1875) 141 ff, bes. 158 ff; Schieß 1, 252—254. A. Blarer kam nicht, wie Janssen 3, 246 annimmt, nach Biberach.

² Ökolampad an Blarer, 6. Juli; Schieß 1, 252.

³ Ökolampad und Butzer an A. Blarer am 7. Juli bei Schieß 1, 253; vgl. Annales Biberacenses in FDA 9, 243 ff.

⁴ Keim, Eßlingen 32 ff.

⁵ Keim, Eßlingen 43 ff; Pressel 197—241; Schieß 1, 261 ff. Blarer wirkte bis Anfang Juli 1532 in Eßlingen.

wurde die Messe verboten. Die Priesterschaft wandte sich um Hilfe und Rat an das Spetereer Domkapitel und den Konstanzer Bischof. Letzterer verbot in einem Schreiben an den Rat vom 9. Dezember 1531 das Disputieren. Zunächst hat er den Rat als seine schiedlich gefälligen Eubertinen rathlich, verordnunge ruffet stille zu stehen, Beschwerden gütlich vor den Kaiser, König, Reichstag, Kammergericht oder Universitäten zu bringen. Wenn Eßlingen den verführerischen Nachtwölfen mehr folge, als dieser väterlichen Mahnung, so wolle er, der Bischof, keine Schuld am Abfall tragen¹. Am 4. Mai 1532 wandte sich die Konstanzer Kurie nochmals an Eßlingen mit einem Ansinnen, das natürlich beim Stand der Dinge von vornherein aussichtslos war: die Eßlinger sollen Blarer, der Irrsal und Widerwärtigkeit pflanze, ausweisen². Auf das bischöfliche Verbot des Disputierens hin legten am 19. Dezember 1531 die Priester und Mönche in zwei getrennten Schriften dem Rat ihre katholische Überzeugung dar; doch lehnte der Rat diese Schriften, eine geschickte Verteidigung der Hauptstreitpunkte, Messe und Bilder, einfach als „unfruchtbar“ ab. Nach dem Bildersturm vom 3.—10. Januar 1532 wurde die neue Gottesdienstordnung eingeführt.

In Isny³ zeigte sich eine Reaktion zugunsten des Katholizismus, dessen Stützen der Stadtschreiber und vor allem der Erbkastenvogt des Benediktinerklosters St. Georg, Truchseß Wilhelm, waren. Vom 14. September 1532 bis Anfang März 1533 wirkte Ambros Blarer im Städtchen⁴. Er fand dort „eine überaus handliche, gutherzige Gemeinde“, nur der „elende Stadtschreiber“ und der Truchseß verdürben alles. Am 21. Dezember konnte er wenigstens berichten: „hie zu Isny sind die Götzen aus den andern drei Kirchen geräumt, aber im Kloster stehen sie samt der Meß noch ganz aufrecht“; darum war er dafür, der Rat solle es mit dem Kloster machen, „wie Konstanz auch mit Petershausen“⁵. Dies zu versuchen, den Katholizismus bis auf eine kleine Minderheit zu unterdrücken, war erst der brutalen Unduldsamkeit des Rates im Sommer 1534 vorbehalten⁶.

¹ Keim, Eßlingen 56. 75 f.

² Ebd. 76.

³ Scharff 41 ff.

⁴ Pressel 284—289; Schieß 1, 361 ff. Zunächst gedachte Blarer nur „ein kleins Zeitle“ in Isny zu bleiben.

⁵ Pressel 286 f.

⁶ Scharff 50 ff.

In Leutkirch mag die Nachbarschaft von Isny und Memmingen von Einfluß gewesen sein. Am 20. Juli 1529 sieht sich die Regierung zu Hunsrück veranlaßt, an Hugo von Eßlingen, Landvogt in Schwaben, zu schreiben: „es solle sich ein tüchliche[n] tuft festgebender beschauf nach Leutkirch zu Burgermeister und Rat begeben und anzeigen: „daß sie sich in diesen beschwerlichen Läufen des christlichen Glaubens halb bisher in allweg ganz wohl und dem kaiserlichen Edikt gemäß gehalten haben. Aber jetzt neulich, wie uns anlange, trage sich zu, daß etliche ihrer Bürger den neuen verführerischen Sekten anzuhängen sich unterstehen und mit unsern Untertanen Deiner Verwaltung und andern derselben Sekten halb allerlei Reden, Unterweisung und Disputation treiben, daraus denselben unsern Untertanen Schaden und Unruhe entstehen möchte. Solchem aber fürzukommen, sei unser gnädiges Ansinnen und Begehren, daß sie gemeinlich bei dem alten, wahren, christlichen Glauben, inmaßen ihre Voreltern getan, bleiben, und bei den Ihren verfügen, darob und daran seien, damit sie obberührter Reden, Unterweisung und Disputation des Glaubens halb vor unsern Untertanen abstehen und denselben deshalb nicht Ärgernis noch böß Exempel geben, und sie sich in solchem, als frommen Christen und guten Nachbarn zusteht, halten und erzeigen“. Von Bedeutung war diese neugläubige Anwendung der Leutkircher vorerst noch nicht.

Selbst in Wangen muß um diese Zeit die Reformation sogar die Oberhand gehabt haben. Außer der unbestimmten Sage gibt es hierfür folgende Beweismomente²: der Züricher Reformator Bullinger erzählt³, daß nach der Schlacht bei Kappel die Städte Ulm, Memmingen, Biberach, Lindau, Isny, Kempten und Wangen zwischen den Eidgenossen den Frieden vermitteln wollten, „diewyl sy all auch werend des nüwen gloubens“. Der Vertrag sodann, den Wangen am 7. Mai 1552 mit den verbündeten protestantischen Fürsten abschloß, fordert, Bürgermeister und Rat sollten „die waren cristlichen religion vermög der Augsburgischen Confession in der statt wider aufrichten“. — Noch

¹ StFA Ludwigsburg, Schwabenbücher 1 fol. 260 v.

² Baumann, Die Reichsstadt Wangen vorübergehend protestantisch, in: Forschungen zur Schwäbischen Geschichte, Kempten 1898, 257—261 (= FDA 8, 363—368); ders., Allgäu 3, 399 f.

³ Bullinger 3, 215. Bullingers Nachricht ist anderweitig bestätigt, s. Egli, Quellen 3, 285 A. 1.

vor dem schmalkaldischen Krieg war die Herrschaft des Protestantismus in Wangen sicher wieder vorbei¹.

So waren wichtige Punkte in Schwaben dem Bischof für immer oder zeitweilig verloren gegangen. Als streng katholisch treten in dieser Zeit hervor die Städte Ravensburg, Pfullendorf, Überlingen² und Rottweil. Aber auch bei dieser so empfindlichen Schmälerung des Besitzstandes sollte es nicht bleiben.

¹ Andererseits kann diese Herrschaft erst um die Zeit des Augsburger Reichstages 1530 begonnen haben. Denn Wangen nahm sowohl 1529 als 1530 die Reichstagsabschiede an; Keim, RG. 94. 212. Indes, schon am 24. Sept. 1530 wandte sich Zürich in seinem Handel mit dem Kloster St. Gallen außer an Biberach, Lindau, Isny auch an die Stadt Wangen, und alle versprachen Beistand; Egli, Quellen 3, 207 A. 2. Wenn der Augsburger Maler Georg Preu der Ältere in seiner Chronik unter den in Speier (1529) protestierenden Städten auch Wangen nennt (Chroniken 29, 46), so kann man daraus auf einen Beginn der evangelischen Bewegung in dem Städtchen schließen. Nach außen hat diese neugläubige Mehrheit sicher keine besondere Wirkung geübt. Sonst hätte der meist sehr gut unterrichtete kaiserliche Orator und spätere Bischof von Konstanz Johann von Weeze nicht im März 1536 an Karl V. schreiben können: Überlingen, Ravensburg, Kaufbeuren, Pfullendorf, Wangen und Leutkirch „sunt nostrae verae religionis constantissimi observatores“; K. Lanz, Staatspapiere zur Geschichte Kaisers Karl V. (Bibliothek Bd. 11), Stuttgart 1846, 206. Schon 1538 konnten die Vorkämpfer des katholischen Glaubens sich wieder nach Wangen wagen. Am 3. Okt. 1538 schrieb der Rat von Konstanz an Straßburg: es haben „verschiner tag“ Herr Gerwig [Blarer], Abt zu Weingarten, Graf Hugo von Montfort und andere vom Adel „zu Ravensburg und hievor zu Wangen taglaistungen gehalten“; Winkelmann 2, 518.

² Am 18. Sept. 1527 hatte der Rat von Überlingen an Kaiser Karl V. geschrieben, daß auch die Nachbarstädte Ravensburg, Wangen, Pfullendorf und Buchhorn, wie Überlingen selbst, im Glauben treu seien (Neugart 2, 521 f); dies traf jetzt mit Beziehung auf Wangen und Buchhorn nicht mehr zu. Bezüglich Ravensburg findet sich in dem dortigen „Denkbuch“ schon unter dem 16. März 1523 die erste Aufzeichnung, daß die Neuerung daselbst Fuß zu fassen drohte. Aber der vom Rate zu bestellende neue Pfarrer an der Liebfrauenkirche mußte versprechen „kain newerung furzenemen“. Dabei blieb es noch etwa 20 Jahre; vgl. Müller, Aktenstücke 3.

IV. Balthasar Merklins Tod. Hugos von Hohenlandenburg zweite Regierungszeit und Tod.

1. Wie notwendig wäre es gewesen, daß Balthasar nach der Bischofsweihe in Überlingen oder Meersburg hätte bleiben und die Verhältnisse daselbst ordnen können! Aber es war ihm nicht vergönnt. Zweien Herren konnte er nicht dienen, und in diesem Falle mußte der Kaiser dem Bistum vorgehen. Balthasar begleitete Karl und Ferdinand, die am 23. November 1530 von Augsburg abreisten. Es ging zur Königswahl Ferdinands, die am 5. Januar 1531 in Köln stattfand; darauf folgte am 11. Januar in Aachen die Krönung¹. Der Weg führte sie durch Schwaben, durch Merklins Bistum, über (Weißenhorn,) Ehingen, Urach, Bebenhausen, Hohenasperg, Maulbronn, Speier, Mainz usw. Der Bischof sollte seine Diözese nicht wiedersehen².

Am 28. Februar 1531 schrieb Merklin aus Brüssel³ an den alten Bischof Hugo, daß er noch bei guter Gesundheit und „schierist“ [baldigst] nach Meersburg zu kommen willens sei. Hugo antwortete am 18. März, man vernehme dies „mit allen Freuden“ und sei jeden Tag seiner Ankunft gewärtig. Doch war das Frühjahr noch ausgefüllt durch Legationen und Missionen im Dienste des Kaisers. Unmittelbar vor Pfingsten kam Merklin nach Trier⁴. Als er dort am Pfingsttag (28. Mai) das Pferd zur Weiterreise besteigen wollte, wurde er vom Schläge getroffen und verschied. Erst 52 Jahre alt, „in den Siehlen“ hatte ihn der Tod ereilt, mitten aus rastloser Tätigkeit ihn herausgerissen. In der Kirche des Stiftes St. Simeon zu Trier, dessen Propst er gewesen war, fand er seine letzte Ruhestätte⁵ (Epitaph in der Porta Nigra auf der Ostseite).

¹ Vgl. Bucholtz 3, 582 ff; Stälin 4, 328.

² Am 20. Dez. 1530 bewilligt das Domkapitel dem Bischof, daß er keine persönliche Residenz zu halten brauche, wozu er als „Propst“ des Domstifts verpflichtet wäre. Am kaiserlichen Hofe könne er dem Stift „nutzbarlicher“ sein, als wenn er residiere; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 414r.

³ StA Zürich W II 18 Nr. 29. — Der Kaiser war von Aachen am 13. Jan. nach Brüssel gereist; Bucholtz 3, 591.

⁴ Wahrscheinlich im Dienste des Kaisers. Eine etwas romanhaft klingende Nachricht, die auch Knod Nr. 2362 aufgenommen hat, will, Balthasar sei beim Kaiser in Ungnade gefallen, weshalb er nach Trier geflohen sei. Sie wurde wohl aufgebracht von dem Augsburger Chronisten Klemens Sender; vgl. Chroniken 23, 204 A. 1.

⁵ Vgl. FDA 3, 20. Hier wird auch die von einem Verwandten und Günstling Merklins, Joh. Keck, verfaßte Grabschrift mitgeteilt. Ebenso auch bei Bertram 2, 59 f.

Etwas eigentümlich berührt das Benehmen des Domkapitels. Am 4. Juli erfuhr es, daß sein Bischof „todts verschayden“ sei. Der bischöfliche Kanzler ließ den Domherrn Mefnang und den Weihbischof sofort nach Meersburg kommen und rechnete ihnen die von Merklin hinterlassenen Schulden vor. Den Vögten von Gaienhofen, Bollingen, Klingnau und Kaiserstuhl (Kanton Aargau) wurde geschrieben, sie sollten die Schlösser verwahren und alles in guter Hut halten. Während der Kanzler vorschlug, eine Botschaft nach Trier (zur Beisetzung) zu senden, hielt das Kapitel wegen der Kosten dies für unnötig und wollte dies „durch eine Schrift, mit Verhaltung des Kostens“ ausrichten¹.

2. Mitten in großen Wirren war nun das Bistum verwaist. Um so bald wie möglich einen neuen Oberhirten zu erhalten, setzte das Kapitel bereits am 7. Juni die Neuwahl auf den 27. Juni fest². Aber wen sollte es wählen? Ein Domherr hätte sich schwerlich bereit finden lassen, unter diesen Verhältnissen das Steuer in die Hand zu nehmen; und wie wir die Domherrn aus den Quellen kennen, brauchen wir das auch nicht sehr zu bedauern. Da richteten sich die Blicke auf den „Altbischof“ Hugo, den 74jährigen Greis. Am 22. Juni wurde beschlossen, daß man „pro decore actus electionis“ den alten Bischof bitten wolle, auch zu erscheinen, damit er nicht sagen möge, „man habe ihn verachtet“³. Am 27. Juni trat das Kapitel nach feierlichem Gottesdienst in der Pfarrkirche im Refektorium des Barfüßerklosters zu Überlingen zusammen. Dr. Botzheim fragte an, wer zu dieser Zeit als Bischof dem Bistum am nützlichsten wäre. Da wiesen alle einhellig auf den alten Bischof hin und zwar aus vielerlei Ursachen, vornehmlich aber deshalb, weil das Bistum „merklich erärmt“ und so hoch mit Beschwerden beladen sei, daß kein Herr aus dem Kapitel seinen Stand (als Bischof) führen und solche Beschwerden tragen und die Zinsen zahlen könnte. Der formelle Wahlakt wurde auf den folgenden Tag verschoben und

¹ Kapitel vom 5. und 7. Juni; Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 417^v. 418^r. Noch vom 28. Sept. 1534 erfahren wir, daß auf Verlangen der „Gläubiger und Schuldfororderer“ auf Habe und Güter des verstorbenen Bischofs Balthasar Arrest gelegt wurde. Der Bischof Johann protestierte aber dagegen bei der Regierung zu Ensisheim, weil der Bischof eine geistliche Person sei; er möchte die Sache vor den Metropolit in Mainz bringen; dem schließt sich das Kapitel an; Domkap.-Prot. Nr. 7240 fol. 197^v—198^r. Gegner hielten Balthasar für einen geldliebenden Fürsten (avaritiae deditus; pene venalis); vgl. Stälin 4, 325 A. 1. ² Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 419^r. ³ Ebd. fol. 422^r.

Hugo nochmals gebeten, persönlich zu erscheinen¹. Ferner wurde an den Kaiser eine Supplikation gerichtet, daß er angesichts der Armut des Stiftes der Wahl des alten Bischofs zustimme. Nach der eigentlichen, einstimmigen Wahl am 28. Juni hatten die Domherren, unterstützt durch den Abt von Salem, endlich den alten Bischof am 30. Juni überreden können, in die Wahl einzuwilligen, „doch dergestalt, das ein ehrwürdiges Domkapitel zu ihm stehen und getreulich in des Stifts Sachen ihm verhilfflich sein wolle, in Ansehung seines Alters und Leibs Unvermöglichkeiten“. Der Weihbischof machte nun die Wahl in der Pfarrkirche bekannt, die Glocken wurden geläutet, der Organist begann, „in organis zu schlahen“, und das Tedeum wurde gesungen². „Von wegen Minderung der Kosten“ für zwei Haushaltungen zog der Bischof von seinem Ruhesitz Markdorf nach Meersburg³. Am 30. August wurde die Wahl im Konsistorium, am 13. September durch den Papst bestätigt⁴. Wegen des zu leistenden Eides wollten die Domherren den Bischof „auf das glimpfflichste“ behandeln. „Und dieweil s. f. g. schwach und blöd ist, dermaßen, daß sy allhie vor capitel komenlich in eigener person solch jurament zethun nit erschynen mag“, so gingen einige Domherren zu ihm nach Meersburg und nahmen den Eid entgegen⁵.

Die sonst so freudige Kunde: „Habemus episcopum!“ konnte in diesem Falle nicht ohne Bangen und Sorgen in der Diözese aufgenommen werden. Die Verhältnisse hätten einen kraftvollen, energischen, weithlickenden Bischof verlangt. Nun mußte ein matter Greis, der „schwach und blöd“ war, nochmals das Steuer ergreifen, das er schon vor mehreren Jahren einer jüngeren Hand hatte übergeben müssen. Daß Hugo sich lange besann, verstehen wir. Wie ganz anders war die Lage jetzt (1531) als bei der ersten Wahl (1496)! Damals wurde er Leiter und Hirte einer Riesendiözese, die trotz aller Mißstände im Glauben geeint war und in der Religion, wenigstens nach außen, blühendes Leben zeigte; damals wurde er ein angesehener Reichsfürst und seine Bischofsstadt bildete einen Mittelpunkt für Freunde von Wissenschaft und Kunst. Jetzt war das Bistum verarmt, ein großer

¹ Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 422^f. Die Wahl fand nicht am 24. Juni statt, wie Mone 1, 307 und FDA 9, 125 angeben.

² Ebd. fol. 424^v. 425^r. 430^r. ³ Ebd. fol. 436^v.

⁴ Vatik. Archiv, Acta Consist. 1517/48 (Miscell. 19) fol. 219^v; FDA 9, 140. Die Annaten wurden dem Bischof erlassen.

⁵ Kapitel vom 12. Okt., Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 446^v.

Teil der Diözese abgefallen, andere Gebiete waren stark gefährdet, der Bischof war aus der alten Residenz vertrieben, im Kapitel und am bischöflichen Hof mancherlei Unordnung.

3. Mit dem neuen Bischof war dem Hochstift nicht lange geholfen. Schon am 24. Dezember 1531 hielt das Kapitel eine geheime Sitzung ab: weil der Bischof schwer krank war, sei den abwesenden Domherrn zu schreiben, sie sollten sich nach Überlingen verfügen; doch dürfte die Sache nicht „lautprecht“ werden¹. Am 4. Januar 1532 wurde dem Kapitel gemeldet, der Bischof habe sich „mit beiden Sakramenten“ versehen lassen, auch sein Begräbnis in der Pfarrkirche zu Meersburg angeordnet, sowie die üblichen Gottesdienste bestimmt². Am 7. Januar starb Bischof Hugo „um die zwölf“³. Noch am gleichen Tag zeigten Dekan und Kapitel dem Klerus der Diözese das Ableben des Bischofs an, daß nun innerhalb eines Jahres das Bistum zum zweitenmal des Leiters beraubt sei, erst durch das Sterben Balthasars, „vir, a quo, si vita longior contigisset, maxime salutaria omnibus catholicis fuerant speranda“ und jetzt durch Hugos Tod: „mansuetissimus, prudensissimus atque integerrimus praesul . . ., optimus pontifex“⁴. Die Beisetzung erfolgte nach Hugos letztem Willen in der Pfarrkirche zu Meersburg. „Valedicit mortalibus“, schreibt der Chronist Buzelin⁵, „immutare nimis, votis omnium Hugo Episcopus, ipse annis et meritis coelo maturus . . ., princeps ab omni virtutum genere, clementia imprimis, religione, prudentia et vitae integritate commendatus.“

¹ Domkap.-Prot. Nr. 7239 fol. 464r. Über die Krankheit des Bischofs im Dezember 1530 („warlich etzwas schwach und . . . in der bloedikait“) vgl. Günter, Briefe 1 Nr. 248f.

² Ebd. fol. 1r. Der Bischof machte ein Testament, das allerdings vom Kapitel am 19. Jan. für ungültig erklärt wurde; vgl. Resignation, oben S. 145. Weil Hugo indes „solang und wol geregirt und hausgehalten“ habe, wolle man alles, was er seines Begräbnisses, Jahrzeiten und Almosen halb bestimmt habe, erfüllen, „doch in alleweg citra approbationem testamenti“. Die im einzelnen ausgesetzten Legate wurden nur zum Teil bewilligt, aber auch nur „onapprobiert das testament“; Domkap.-Prot. Nr. 7240 fol. 7r.

³ Ebd. fol. 1r. Noch am selben Tage wurde bereits der 17. Jan. als Termin für die Neuwahl festgesetzt; allerdings wurde sie am 31. Jan. auf den 3. Febr. verschoben; ebd. fol. 13v.

⁴ Gedruckte Anzeige im StA Zürich W II 18 Nr. 3; abgedruckt bei Neugart 2, 527f; Strickler 4 Nr. 1273. ⁵ Constantia Rhenana 345.

Dritter Hauptteil.

Bischof Johann von Lupfen und die Glaubensspaltung

(1532—1537).

I. Wahl und Konfirmation. Rücktrittspläne.

1. Das Bistum Konstanz hatte gerade in den kritischen Jahren des Reformationszeitalters mit seinen Bischöfen recht^{es} Unglück. Dem einflußreichen und tatkräftigen Balthasar entfielen die Zügel der Regierung wider Erwarten bald und plötzlich. Mit der Wiederwahl des greisen Hugo war der Diözese nur auf ein halbes Jahr und selbst da nur halb geholfen.

Bei der neuen Wahl bedeutete die Personenfrage für das Domkapitel keine geringe Verlegenheit. König Ferdinand empfahl den Domherrn Jörg Sigmund von Ems; doch das Kapitel beschloß am 20. Januar 1532, „daß nicht vonnöten sei, der Kgl. Majestät darauf Antwort zu geben“¹. Am 3. Februar fand der Wahlakt in der Pfarrkirche zu Überlingen statt. Das Domkapitelsprotokoll² hat hierüber den Eintrag: „[electio] per viam scrutinii mixto compromisso. Electus est per maiora vota venerabilis et generosus dominus Joannes Comes de Lupfen in episcopum. Qui recepit deliberationem . . . usque ad diem Mercurii proxime venturam“ (7. Februar). An demselben Tage erteilte der Gewählte eine abschlägige Antwort „nach langer Erzählung von vielerlei Ursachen, warum es ihm nicht gelegen, sondern ganz beschwerlich sein wolle, das Bistum anzunehmen“³. Als er „zu mehrmalen auf das höchste ermahnt und gebeten“ wurde, erklärte er, ohne Vorwissen seines Bruders Georg von Lupfen⁴ hierin nichts bewilligen zu wollen. Ferner, im Falle der Annahme müsse er seine bisherigen Präbenden und Dignitäten am Domstift verlassen; und da das Bistum so sehr verarmt und mit Zinsen beladen sei, und die Sache sich nicht zum Besseren schicke, so müßte er in seinem Alter Mangel leiden. Daraufhin erhielt er weitere Bedenkzeit. Am 27. Februar stellte Johann seine Bedingungen: das Kapitel möge ihm behilflich sein, daß der Papst ihm den Termin für die Konfirmation (päpstliche Bestätigung) verlängere. Weiter soll ihm,

¹ Domkap.-Prot. Nr. 7240 fol. 9r.

² Ebd. fol. 15r.

³ Ebd. fol. 15v.

⁴ Über Georg von Lupfen s. Glatz, Geschichte der Landgrafen [vgl. S. 174 A. 2] 100—102; FDA 4, 126 A. 4.

für den Fall des Rücktritts, „da Gott vor sei“, eine lebenslängliche Pension von 1000 Gulden verschrieben werden. „So wäre er bedacht, solch onus auf sich zu nehmen, wiewohl nach wie vor seine Bitte und Begehren wäre, ihm dasselbe zu erlassen und das Bistum durch eine andere Person, so dem Stift besser, denn er, vorsein möchte..., zu versehen.“ Am 29. Februar gab er endlich seine Einwilligung, und am 20. August leistete er dem Kapitel den gewöhnlichen Eid¹.

Johann, Landgraf von Lupfen-Stühlingen², war geboren am 19. Februar 1487 als das zweitälteste von 18 Kindern. Über seine Studien ist nichts Näheres bekannt; in der Familie war die Liebe zur humanistischen Bildung heimisch. Da sich Johann für den geistlichen Stand entschied, bekam er mit 16 Jahren (10. Februar 1503) ein Kanonikat am Konstanzer Domstift³; bald erhielt er die Domkustodie daselbst. 1505 ließ er sich zum Subdiakon weihen, was er bis zu seinem Tode blieb.

Mancherlei Gründe konnten das Kapitel bestimmen, Johann von Lupfen zu wählen und so sehr in ihn zu dringen, die Wahl anzunehmen. Der „Graf Hans“ war ohne Zweifel ein fähiger Kopf, im Domkapitel angesehen, früher schon oftmals mit schwierigen Missionen betraut. Seine Herkunft, das Ansehen seiner Familie und seine Beziehungen besonders zum schwäbischen Adel ließen mancherlei Vorteil für die Diözese erhoffen.

2. Der Regel nach hätte nun der „Electus“ die Bestätigung durch den Papst einholen sollen. Statt dessen beginnt nun für die nächsten zwei Jahre ein unwürdiges Spiel: Hans von Lupfen wollte um jeden Preis die Bestätigung soweit als möglich hinauschieben. Die Beweggründe sind leicht ersichtlich: der Erwählte wollte noch weitere Bedenkzeit haben. Sodann brachte die Konfirmation Kosten mit sich, insbesondere waren dadurch die nach Rom zu entrichtenden Annaten verfallen. Ferner hätte sich Johann nach der Bestätigung innerhalb der kanonischen Frist (drei Monate)

¹ Domkap.-Prot. Nr. 7240 fol. 22v—24r. 41v. Die Villinger Chronik (Mone 2, 108) erzählt, der neugewählte Bischof „hielt das fest zue Überlingen bey den barfuosern“.

² Über Johann von Lupfen s. Glatz in FDA 4 (1869) 123—134; ders., Geschichte der Landgrafen von Lupfen-Stühlingen, Karlsruhe 1871 (zuerst erschienen in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile, 1. Jahrgang); Merck 334—337; Bucelin 345f.

³ Vgl. ZGORh 1912, 229.

zum Priester und Bischof weihen lassen müssen, wozu er keine Lust verspürte. Eine weitere Sorge war, daß er nach der Bestätigung auf die übrigen Benefizien und Pfründen verzichten müsse. So wollte er Zeit gewinnen, um inzwischen seinen fein gesponnenen Resignationsplan, wie wir sehen werden, zu verwirklichen.

Nachdem der Bestätigungstermin bereits durch Dispens verlängert worden war¹, verlangte Johann am 1. Oktober 1532 von den Domherren, sie sollten für ihn um weitere „Prorogation“ bei päpstlicher Heiligkeit nachsuchen². Er erhielt Verlängerung auf weitere vier Monate³. Als diese Frist dem Ende zuing, erklärte Johann am 16. Januar 1533 dem Kapitel, da die Sache des Stifts sich nicht gebessert habe, sei er „noch nicht bedacht, das Bistum anzunehmen“; „denn der „Abgang“ sei so stark, und die Ausgaben seien so groß, daß er mit dem Übrigen dem Bistum nicht vorzustehen vermöchte. Wenn man dagegen mit dem Adel und anderen Ständen, wie diese ihm auch vorgeschlagen hätten, einen „Verstand“ machen würde, der Investitur, ersten Früchte und anderer Einkünfte halb, dann möchte er besser bestehen und das Bistum zu unterhalten sich getrauen. Das Kapitel willigte ein. Als die gewährte Frist immer mehr „hinschlich“, beschloß das Domkapitel am 8. Februar den Bischof zu überreden, sich konfirmieren zu lassen⁴. Dieser hatte es indes noch immer nicht eilig.

Eben in diesen Tagen verhandelte er nämlich bereits mit dem Bischof von Brixen, Georg von Österreich⁵, um diesem gegen eine entsprechende Pension sein Bistum zu resignieren. Über diesen sonderbaren Plan ist uns eine ziemlich umfangreiche Korrespondenz erhalten. Die Vermittlung lag in den Händen des damaligen allgemeinen Helfers in der Not, des Abtes Gerwig Blarer in Weingarten⁷. Wir gehen auf die allerdings erfolglosen Verhandlungen näher ein, weil sie ein scharfes Licht werfen auf die Auffassung Johanns von Lupfen von seinem Beruf, auf seine Beweggründe und auf seine Tätigkeit als Bischof.

¹ Am 26. Mai; Vatik. Archiv, Arm. 40 T. 39 Nr. 60.

² Domkap.-Prot. Nr. 7240 fol. 48r.

³ Am 14. Dez.; Vatik. Archiv, Arm. 40 T. 40 Nr. 205.

⁴ Domkap.-Prot. Nr. 7240 fol. 61r. ⁵ Ebd. fol. 65v.

⁶ Über Georg von Österreich s. Eubel 3, 155.

⁷ Die Schreiben von und an G. Blarer, die im StFA Ludwigsburg, „Korresp. 1415—1547“, erhalten sind, s. bei Günter, Briefe 1 Nr. 312ff. Die Korrespondenz wurde geheim geführt. Die Schreiben gingen zu „selbs handen“, waren von „sust niemantz aufzubrechen“.

Am 11. Februar 1533 schreibt Abt Gerwig, an frühere Unterhandlungen anknüpfend, dem Bischof von Brixen, er möge auf „Invocavit“ (2. März) persönlich nach Meersburg kommen. Wenn die Sache nicht gelinge, müßte er (Gerwig) sich sein Leben lang schämen. Übrigens sei es auch des Bischofs von Brixen Ehre, Nutz und Wohlfahrt. Bischof Georg erschien nun freilich nicht selbst. Johann von Lupfen schrieb Ende Februar an Gerwig, der „Edelmann“ (der Hofmeister des Brixener Bischofs, Pedro de Villegas) solle bis spätestens „Reminiscere“ (9. März) in Meersburg eintreffen; denn seine Prorogation laufe bald nach „Laetare“ (23. März) ab. Dann aber „mocht die election fallen“. Wenn er sich konfirmieren lasse, müsse er die Annaten bezahlen und würden seine Benefizien vakant. Dann könnte er „mit kainer so clainfugen pension vernugt werden“. Als der „Edelmann“ eingetroffen war, schrieb Johann am 2. März an Gerwig, er solle mit demselben beim Vogt von Markdorf vorbeireiten, den Vogt dabei um einen Trunk ansprechen und inzwischen dem „Edelmann“ das bischöfliche Schloß zeigen. In Meersburg wird dies Johann selbst besorgt haben. In dem Briefe vom 6. März klagt Johann seinem Freund Gerwig, er brauche weitere Prorogation und wisse niemand, der sie ihm besorgen könnte; „hab einen mangel, das ich gar kain menschen hab, dem ich die handlung vertrauwen kund.“ Der Brixener Bischof wandte sich in der Sache unter dem 25. März an den Kaiser, der in Oberitalien weilte. Dem Domkapitel, das wohl inzwischen argwöhnisch wurde, erklärte Johann Anfang April¹, „wenn“ er resigniere, beanspruche er die 1000 Gulden Leibgeding; man bat ihn, „dessen [der Resignation] abzestanz“. Die weitere Terminverlängerung, die vom Kaiserhof aus durch Agenten in Rom besorgt werden sollte, traf immer noch nicht ein. Darum schrieb Johann am 19. April voll Sorge an Gerwig, er fürchte, daß man sie bei päpstlicher Heiligkeit „us allerlay ursachen nit erlangt“ habe. Nun müsse er sich doch noch konfirmieren lassen, „damit ich nit um die election kome, wiewol mir an der election nit sonders gelegen, ob sy glich wol fallen wurd“. Sein Rat war: „wan die election fallen wurd, und das capitel de novo wider elegieren wolt, als ouch beschen² wurde, by dem capitel durch euch . . . bittlichen anhalten wurden, es mocht wol erhalten werden, das min her von Brixen angenommen oder

¹ Domkap.-Prot. Nr. 7240 fol. 75r (vom 5. April).

² = geschehen.

postuliert mocht werden. Dan ich wurde kain ander ursach anzaigen, dan das ich von armut wegen, das der stift in sollich abfal kome, in nit erhalten konde“. Am 5. Mai ließ Johann wider Erwarten dem Kapitel mitteilen: da der Termin ablaufe, „so sye sein gnad deliberiert, pro confirmatione zu laborieren“; doch bittet er, die Herren vom Kapitel mögen mit ihm beim heiligen Vater supplicieren „pro remissione annatae in toto vel in parte“; desgleichen, daß man die Beschwerden des Stifts dem Papst entdecke¹. Da traf, sicher überraschend, ein Schreiben Klemens' VII. vom 17. Mai an Dekan und Kapitel von Konstanz ein: der Papst ermahnt das Kapitel, im Fall der Resignation des Johannes den Georg von Österreich zu postulieren, zumal das auch des Kaisers Wunsch sei. Gleichzeitig schrieb Klemens an den Brixener Bischof, seine Postulation sei schon wegen seiner Verwandtschaft mit dem Kaiser zu wünschen und mit guten Hoffnungen hinsichtlich der lutherischen und zwinglischen Irrlehre zu begrüßen². Endlich am 10. Juni kam die ersehnte Verlängerung auf sechs Monate³. Ende Juni schickte der Bischof von Brixen zu weiteren Unterhandlungen den Chorherrn zu U. L. Frau, Hans Gall. Am 1. August brachte Johann die Sache in seinem Domkapitel zur Sprache. Am gleichen Tag wurde auch die Angelegenheit der 1000 fl. Jahrespension geregelt, wie es scheint nach dem Vorschlag, den Johann am 3. bzw. 7. Juli an Gerwig übermittelt hatte: das Stift Brixen verschreibt sich für einen Teil, für den andern verpflichten sich die Prälaten von Weingarten, Salem, Ochsenhausen und Weißenau⁴. Am 8. Oktober verhandelte Johann nochmals mit dem Kapitel in Anwesenheit bzw. „mit Wissen und

¹ Domkap.-Prot. Nr. 7240 fol. 79r. Am 7. Mai wurde im Kapitel das Schreiben nach Rom ausgearbeitet (ebd.).

² Vatik. Archiv Arm. 40 T. 46 Nr. 208. Schon am 21. Mai richtete der Papst eine neue Mahnung an das Kapitel, doch ja den vom Kaiser gewünschten Georg von Österreich zu postulieren; ebd. Nr. 230, abgedruckt in Quellen 21 (1902) Nr. 355.

³ In Rom ausgefertigt am 25. Mai (nicht 25. März, wie Eubel 3, 192 A. 4 angibt); Vatik. Archiv, Arm. 40 T. 53 Nr. 230.

⁴ Das lb. Hofarchiv Brixen, Registratur XII 1617f enthält zwei hierauf bezügliche Urkunden (Abschriften), beide vom 1. Aug. 1533. In der ersten verschreibt sich Bischof Georg für jährlich 400 fl. aus dem Einkommen seines Stifts. In der andern Urkunde anerkennt und bewilligt sein Domkapitel diese Verschreibung (Abschriften im Nachlaß des Hofrates Dr. Giefel, Ludwigsburg).

Willen“ zahlreicher schwäbischer Adelige. Es wurden ihm für den Resignationsfall die 1000 fl. Leibgeding zugesichert. Da indes das Kapitel und ein Teil des Adels meinten, für die „vorhabende Cession und Abtretung“ seien nicht genügsame und rechtmäßige Ursachen vorhanden, so wurde zur Erörterung und Erklärung dieses Spans ein Schiedsgericht eingesetzt, nämlich von jedem Teil zwei von den Grafen oder Herren und einer aus der Ritterschaft; diese sollten entscheiden, ob Johann mit Recht abtreten und resignieren wolle. Ferner wurde festgesetzt, man wolle beim Papst supplicieren, daß dem „Erwählten“ (Johann) die Früchte des Kanonikates und der Domkustorei, sowie seine anderen Benefizien und Dignitäten (für den Fall der Konfirmation) belassen würden¹. Da man jetzt offenbar auf keine weitere „Prorogation“ mehr hoffte, wendete man sich an „die beiden Fugger“, daß sie in Rom den Konfirmationsbrief erwirken sollten². Mit der Resignation schien alles in Ordnung zu sein; da verging auf einmal dem Brixener Bischof die Lust, das Konstanzer Bistum anzunehmen. Am 31. Oktober schrieb Gregor, Bischof von Wiener-Neustadt, an Gerwig Blarer: „Wyewol ir warlich gueten, grunten ratschlag verfaßt, jedoch so ist meinem herren von Brixen der stift Costanz so gar erlayt

¹ StA Stuttgart, Rep. Grafen von Montfort; vgl. auch ebd. Rep. Bischöfe von Konstanz, 8. Okt. 1533. Am 17. Okt. wird die Supplikation des Kapitels an päpstliche Heiligkeit, zugleich mit der Bitte um gänzliche oder teilweise Nachlassung der Annaten „capitulariter“ approbiert; Domkap.-Prot. Nr. 7240 fol. 105 v. — Das Schreiben des oberschwäbischen Adels (datiert: Überlingen, 8. Okt. 1533) an den Papst beklagt vor allem die Verarmung des Bistums seit den Bischöfen Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg. Bischof Hugo habe sich nicht von den Einkünften des Bistums erhalten können, da diese kaum hinreichten, die jährlichen Zinsen zu bezahlen, sondern von den Benefizien, die ihm sonst reserviert gewesen seien, und von den Erträgen der Jurisdiktion. Aber durch die lutherische und zwinglische Irrlehre sei der Bischof dieser Einnahmen gänzlich beraubt worden. „Multi enim sacerdotes non spiritus libertatem, sed carnis licentiam affectantes propriaeque salutis immemores Lutheri aut Zwinglii partes secuti nec ordinarii sui nec Ecclesiae Dei dicto obtemperant. Deinde servientibus his errorum et heresim malis devoti sacerdotes vita functi paucissimi vero in illorum locum succedentes ordinari se fecerunt. Unde fit, quod nongentae ecclesiae parochiales et beneficia curata etiam hodie cappellaniae plures in dioecesi Constant[iensis] vacant. Adeoque de eisdem episcopo nec primi fructus nec alia jura episcopalia amplius sint soluta.“ Dazu sei Hugo aus seiner Kathedrale und Bischofsstadt vertrieben worden; Vatik. Archiv, Lettere di principi 8 (1533/34) fol. 148—153.

² Domkap.-Prot. Nr. 7240 fol. 109 r.

[verleidet], das er weder will noch lust darzue hat. Dann unser Spanyer [Georg von Österreich¹] will lyeber im Niderland dann in Deutschland sein. In summa, es weren vill gueter, erlicher weg vorhanden, dardurch dy handlung mit leychter mue fuer sich gen mochte, aber da will mein herr kain zeyt auf legen . . . Da ist kain handlung mer.“ Auf diese Kunde gab auch Johann von Konstanz die Hoffnung auf. Er schrieb am 8. November an Gerwig: nachdem sich die Sache so gestaltet, „wer gut, das die handlung nye an tag komen und furgenomen wer worden“. Er und Gerwig hätten doch bloß das Beste des Stifts bezweckt. „Ich wais nomme, wo us, dan das ich besorg, es werd ain bos end nemen.“

Nach Brixen war die Mitteilung gekommen, daß das Konstanzer Kapitel beim Kaiser um den Bischof von Veroli, Ennio Filonardi, angehalten habe. Johann vermutete, diese Nachricht sei vom Kapitel selbst ausgegangen. In Wahrheit wolle Filonardi durch Vermittlung des Kaisers und des Königs Kardinal werden. Er (Johann) werde sich aber beim Kapitel beschweren „und inen damit ain angst stecken“. Er meinte, die Kapitelsherren seien ärgerlich über ihn, weil sie seine Benefizien nicht bekommen sollten. Am 10. November erschien Johann wirklich im Kapitel und brachte dort vor: er habe vom Brixener Bischof erfahren, das Domkapitel habe hinter seinem Rücken beim Kaiser suppliciert, daß Filonardi Bischof von Konstanz werde. Der von Brixen und er selbst seien darüber befremdet und ungnädig. Das Kapitel bezeichnete das sofort als Unwahrheit und entschuldigte sich schriftlich in Brixen². Auf erneute Vorstellungen Johanns und Gerwigs ließ sich Georg bestimmen, die Postulation noch nicht endgültig abzulehnen.

Inzwischen hatte der bischöfliche Kanzler, Dr. Jakob Jonas, am 17. Dezember in Rom die Konfirmation für Johann erlangt³;

¹ Bischof Georg war ein natürlicher Sohn Kaiser Maximilians und in den Niederlanden erzogen worden.

² Domkap.-Prot. Nr. 7240 fol. 111 v. 113 v. Die Entschuldigung nach Brixen wurde nach vielen Verhandlungen erst Ende Nov. abgeschickt.

³ Vatik. Archiv, Acta Consist. 1517/48 (Miscell. 19) fol. 238 r. Nun war aber die Schwierigkeit, daß das Geld, das man den Fuggern erlegen sollte, nicht vorhanden war. Die Kapitelsherren erklärten einfach dem Bischof, er solle selbst sich umsehen, sie wüßten kein Geld aufzutreiben; Domkap.-Prot. Nr. 7240 fol. 127 v (9. Febr. 1534). Am 23. März teilte der Kanzler dem Kapitel mit, die Konfirmationsbulle sei jetzt da. Nun müssen die Fugger „entrichttet“ werden. Die Kapitulare erklärten wieder, sie wüßten keinen Rat, „wellends dom[in]o Reserendissimo haimsetzen“; Domkap.-Prot. Nr. 7240 fol. 152 v.

ja, wie der Bischof am 23. Februar 1534 dem Kapitel mitteilen konnte, sogar den Vorbehalt seiner Benefizien noch dazu, und alles zusammen gratis! Er sehe deshalb für gut an, daß man sich bei päpstlicher Heiligkeit und den vermittelnden Kardinälen „umb solch bewisen gnad thuge bedanken“. Man solle aber solches geheim halten, damit die Priesterschaft lieber bezahle, wenn man ihr ein Subsidium auflege! Bei diesem Anlaß rückte Johann auch wieder mit dem Gedanken heraus, wegen Verschuldung und Verarmung des Bistums zu resignieren. Das Kapitel hat ihn untertäniglich, er solle doch das Bistum behalten¹.

In der Resignationssache fehlte es zuletzt vor allem an dem Bischof von Brixen, der keinen Zug mehr tun wollte. Gerwig versuchte noch ein letztes. Am 24. März schrieb er ihm, er verstehe wohl, daß er genug habe, da mit ihm (dem von Brixen) „mer dann in ain weg so unhoflich gehandelt“ worden sei. Aber er brauche gar nichts mehr zu tun; Gerwig wolle beim Kaiser, beim Papst, beim Konstanzer Kapitel alles besorgen, so daß er doch noch postuliert werde. Mit dem Konstanzer Stift stehe es „ganz wol und ye lenger ye bas, und E. f. gn. bedürfen sich diz orts gar dhains nachtails besorgen“.

3. Doch trotz guten Willens wurde aus dem Plane nichts. Die Unterhandlungen, denen Bischof Johann Streben, Zeit und Mühe gegolten hatte, hörten ergebnislos auf. Der Erwählte und Konfirmierte² mußte nun endlich doch sein Bistum antreten. Viel geschah unter seiner Regierung nicht. Am 23. Februar kam er im Kapitel auf seinen schon nach der Wahl ausgesprochenen Gedanken zurück, das Konsistorium von Radolfzell nach Meers-

¹ Domkap.-Prot. Nr. 7240 fol. 129r. 148r. Auch König Ferdinand hatte wieder geholfen. Am 26. März 1534 erteilte der Bischof seinem Gesandten an den König, dem Domherrn Dr. Spieß, Instruktion: der Bischof dankt dem König, daß er bei päpstlicher Heiligkeit bewirkt, daß ihm die Annaten geschenkt wurden. Wegen der Armut des Bistums möge Ferdinand dem Bischof auch die Regalien erlassen. Er soll dem Bischof und Stift wieder zu dem Seinigen verhelfen. Weil wir durch Johann Fabri, Bischof zu Wien, schon soviel freundliches Wohlwollen erfahren haben und jetzt noch seines Rates und Beistandes uns getrösten, soll der Gesandte ihm zuerst unser Schreiben überantworten und mit ihm alles verhandeln; StA Zürich W II 12 fol. 80—82.

² Am 5. Febr. 1534 verlängerte Klemens VII. die Frist zur Bischofskonsekration, sowie zum Empfang der Diakonats- und Priesterweihe auf ein weiteres Jahr; Vatik. Archiv, Arm. 40 T. 47 Nr. 39. Dasselbe gewährte ihm nochmals Paul III. am 16. März 1537; ebd. Indice 295 fol. 176r und Indice 300 fol. 412v. 413r.

burg zu transferieren, um Kosten zu sparen und die Behörde näher bei der Hand zu haben. Das Kapitel wendete freilich ein, die „Consistoriales“ beschwerten sich gegen die Transferierung¹. Am 26. Oktober 1534 griff Johann wieder auf den Plan einer „Reform des Konsistoriums“ zurück; abgesehen von unbedeutenden Dingen wußte er jedoch „daran kein mangel“. Seine größte Sorge war immer noch der „Abfall und Abgang der Jurisdiktion“, die fortwährende Schmälierung der Einkünfte des Bistums im Lande Württemberg, in der Markgrafschaft Baden, in der Eidgenossenschaft. Der Insiegler habe kein Geld zur Bezahlung der Zinsen. Das Kapitel möge „der sach nachgedenken“, wo man Geld nehmen und aufbringen wolle. „So aber man solch weg nit finden mocht, und es den herren vom capitel gevällig sein wellte, sye ir gnad urbietig, das bisthumb mit condition, im uffgerichtem vertrag [8. Oktober 1533, betr. Pension] begriffen, ainem thumcapitel widerumb ze resignieren“², — als ob dann dem armen Bistum geholfen wäre, wenn der Hirt für sich selbst sorgt und die Herde in Gefahr und Not verläßt! Ans Ziel kam übrigens Hans von Lupfen mit seinem eigennützigen Plan noch nicht so rasch.

Bemerkenswert ist noch, daß der Papst am 21. März 1535 dem Konstanzer Bischof die Vollmacht erteilte, Lutheraner und anderer Häretiker in der Bischofsstadt und Diözese zu absolvieren, wenn sie die Häresie abschwören, sofern sie nur keine Rückfälligen seien. Gegen jene aber, die in der Irrelire verharren, soll strenge eingeschritten werden. Diese (die Geistlichen) soll der Bischof (persönlich, sobald er konsekriert sein wird, inzwischen durch einen anderen Bischof) degradieren und dem weltlichen Arm ausliefern³.

¹ Domkap.-Prot. Nr. 7240 fol. 129r. 130v.

² Ebd. fol. 205r.

³ Vatik. Archiv, Arm. 40 T. 50 Nr. 9.